



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 7. Juni 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

7. Juni 2006, 09.00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP),
Ugur Camlibel (SP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP),
Christine Locher (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Bruno Suter (SP),
Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP).*

7. Juni 2006, 15.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Oskar Herzig (SVP),
Martin Hug (LDP), Michel-Remo Lussana (SVP), Gabi Mächler (SP),
Annemarie Pfeifer (VEW), Donald Stückelberger (LDP), Bruno Suter (SP),
Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	279
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	279
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.....	280
4.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	283
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.	283
6.	Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2007 - 2011.	284
7.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Tommy Frey).	284
8.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz).	285
9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz).....	285
10.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)	285
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts; stille Wahl.....	285
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.....	286
13.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.	294
21.	Neue Interpellationen.	300

14.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.	303
15.	Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennenbelag durch Kunstrasen.	304
16.	Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.....	305
17.	Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20 , 4051 Basel, Neubau Eingangszone.	307
18.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.....	307
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.1927.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.....	309
20.	Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt.	311
22.	Anzüge 1 - 6.	311
23.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium.	313
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt.	314
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).....	314
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums.....	314
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel.....	314
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	317
	Anhang B: Neue Vorstösse	321

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

(MGT) [07.06.06 09:03:47]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Besonders begrüsse ich als neue Mitglieder des Grossen Rates **Heinrich Ueberwasser** (VEW) aus Riehen, welcher den Sitz des zurückgetretenen Matthias Schmutz einnimmt, sowie **Erika Paneth** (SP), welche den zurückgetretenen Daniel Wunderlin ersetzt. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern in der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und Befriedigung [Applaus].

Rücktritt Daniel Wunderlin als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2006.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Daniel Wunderlin hat in seinem Rücktrittsschreiben bedauert, aus beruflichen Gründen nicht regulär vom Grossen Rat Abschied nehmen zu können. Er hätte dies gerne persönlich vorgenommen.

Rücktritt Michel Lussana als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Michel Lussana wird an der Sitzung vom 28. / 29. Juni verabschiedet. Michel Lussana wird am 14. Juli 30 Jahre alt und spendet deshalb heute morgen den Kaffee [Applaus].

Rücktritt am Zivilgericht: Carlo Di Bisceglia als ordentlicher Richter am Zivilgericht.

Todesfall: Alt Grossratspräsident Werner Rihm aus Riehen ist am Samstag, 3. Juni 2006 gestorben. Er präsierte den Grossen Rat im Amtsjahr 1981/1982. Wir sprechen seiner Familie unser tief empfundenes Beileid aus.

Interpellationen: Es sind 11 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 45, 46, 47 und 51 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen: Ich habe Telebasel und Nordwest 1 gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Sportliche Höchstleistung: Peter Fischer, Rathausverwalter, hat am Eidg. Feldschiessen das Punktemaximum und damit das beste in Basel geschossene Resultat (72 Punkte) erzielt [Applaus].

Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [07.06.06 09:09:00]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Tommy Frey als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5160.01)
- Rücktritt von Matthias Schmutz als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (06.5154.01)
- Rücktritt von Dr. Carlo Alberto Di Bisceglia als ordentlicher Richter am Zivilgericht Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses). (06.5155.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bi-kantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation; 2. Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen (stehen lassen). (GD, 04.7859.02/04.7976.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK) Orientierung über das Geschäftsjahr 2005 gemäss § 46 GKV. (WSD, 06.0783.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Hans Egli betreffend Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung. (BD, 05.8284.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner zum Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel Stadt. (SiD, 05.8339.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Heinrich Ueberwasser anstelle von Matthias Schmutz). (06.5166.01)
- Rücktritt per Ende Mai 2006 von Daniel Wunderlin als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (06.5172.01)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Erika Paneth anstelle von Daniel Wunderlin). (06.5173.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.

(BEG) [07.06.06 09:09:18, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt,

- das Gesuch Nr. 1658 gutzuheissen und K.G. zu begnadigen
- das Gesuch Nr. 1659 abzulehnen und R.R. nicht zu begnadigen
- das Gesuch Nr. 1660 gutzuheissen und D.G. zu begnadigen
- das Gesuch Nr. 1661 gutzuheissen und B.T. zu begnadigen

Gemäss § 16 GO sowie § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Sie haben die ausführlichen schriftlichen Berichte der vier Gesuche in Ihren Fraktionen einsehen können. Ich erlaube mir deshalb, mündlich eine gekürzte Version vorzutragen.

Der Gesuchsteller, Jahrgang 1978 aus Griechenland, befand sich aufgrund mehrfachen Diebstahls ab 30. Juli 2003 im Strafvollzug. Am 14. Oktober 2003 wurde er bedingt aus der Strafanstalt Basel-Stadt entlassen. Während der Probezeit ist der Gesuchsteller rückfällig geworden und zu 90 Tagen Gefängnis wegen mehrfachen Diebstahls verurteilt worden. Deshalb wurde die bedingte Entlassung widerrufen und der Vollzug des Strafrechtes von 2 Monaten und 3 Tagen Gefängnis angeordnet. Zudem ist der Gesuchsteller von der Strafgerichtspräsidentin Basel-Stadt zu 5 Monaten Gefängnis wegen mehrfachen Diebstahls und mehrfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt worden. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm die noch zu vollziehende Reststrafe und die neue Strafe ganz, eventualiter bedingt zu erlassen. Der Gesuchsteller, der sich seit Juli 2004 ohne Unterbruch bis Februar 2006 in der therapeutischen Gemeinschaft Smaragd befunden hat, macht geltend, dass er während der Therapie einen neuen eigenverantwortlichen und selbstfürsorglichen Umgang mit sich und anderen Menschen gefunden habe. Er sei Vater eines fünfjährigen Sohnes, zu dem er während der Therapie intensiven Kontakt gepflegt habe, er habe sich mit seinen eigenen überhöhten Ansprüchen an sich selbst auseinander gesetzt und sei zu einem verlässlichen fürsorglichen Vater gereift. Er lebe seit zwei Jahren abstinente von Drogen und Alkohol und setze sich dies weiterhin zum Ziel. Eine Sozialarbeiterin der therapeutischen Smaragd

nimmt zum Gesuch in dem Sinne Stellung, als dass es aus ihrer Sicht absolut kontraindiziert wäre, wenn der Gesuchsteller im Anschluss an eine stationäre Therapie, die ihm viel abverlangt und die er trotz mehrerer starken Krisen durchgehalten habe, seine Strafen verbüssen müsste. Die für das Urteil vom 18. August zuständige Strafgerichtspräsidentin befürwortet in ihrer Stellungnahme eine Begnadigung in dem Sinn, als dem Gesuchsteller der bedingte Strafvollzug mit einer Probezeit von drei Jahren gewährt werden könne.

Die Begnadigungskommission stimmt dieser Argumentation zu und stimmt dem Begnadigungsgesuch mit 8 zu 1 Stimmen zu. Die Probezeit soll auf drei Jahre festgesetzt werden. Dem Gesuchsteller wird die Weisung erteilt, während der Probezeit regelmässig seinen Betreuer im Drop-In zu kontaktieren. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 106 zu 2 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1658 gutzuheissen und K.G. zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, Jahrgang 1948 aus Italien, wurde am 29. November 1991 vom Strafgericht Basel-Stadt des gewerbsmässigen Betrugs, der Veruntreuung, der Anstiftung zur Unterlassung der Buchführung und der wiederholten teilweise qualifizierten Urkundenfälschung zu drei Jahren Zuchthaus und sieben Jahren Landesverweis verurteilt. Ein von ihm am 22. April 2003 eingereichtes Begnadigungsgesuch bezüglich Erlass der Zuchthausstrafe und der Landesverweisung wurde mit Beschluss dieses Grossen Rates vom 10. September 2003 abgewiesen, weil er erneut delinquent hatte und vom Landesgericht Waldshut-Tiengen wegen Betrug und Urkundenfälschung zu drei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Am 10. September 2004 wurde er an die Schweiz ausgeliefert. Zurzeit befindet er sich in Bostadel. Er wird am 14. Juli 2006 bedingt entlassen. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er habe Ende 1990 die Schweiz aus fremdenpolizeilichen Gründen verlassen müssen. Er sei, um in der Nähe seiner Familie zu bleiben, nach Lörrach gezogen. Er beantragt, die Landesverweisung gnadenweise aufzuheben, damit er seiner kranken Mutter und den übrigen Familienmitglieder nahe sein könne. Er sei auch festen Willens nach seiner Entlassung einer geregelten Arbeit nachzugehen und ein geordnetes Leben in festen Bahnen zu führen.

Das Strafgericht beantragt Abweisung des Begnadigungsgesuchs und verweist als Begründung auf die Stellungnahme zum ersten Begnadigungsgesuch. Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch einstimmig ab. Sie verweist den Gesuchsteller auf die Möglichkeit bei schwerer Erkrankung oder Todesfall eines Familienmitgliedes bei der zuständigen Behörde ein begründetes Einreisegesuch stellen zu können. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 103 zu 0 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1659 abzulehnen und R.R. nicht zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, Jahrgang 1964, wurde am 13. Dezember 2005 wegen mehrfacher qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte in der Zeit von August 1997 bis Juli 2001 in grossem Stil mit Kokain gehandelt und auch selbst konsumiert. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Strafantritt ist per 02. Oktober 2006 vorgesehen. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er sehe ein, dass sein Vergehen schwerwiege. Er habe sich im Kokainhandel betätigt, zuerst zur Befriedigung seiner Sucht, und später zwecks persönlicher Bereicherung und er habe erneut delinquent. Er sei heute ein anderer Mensch. Er sei in einem Ritalinprogramm und lasse sich seit 1999 psychiatrisch beraten. Er habe die Ausbildung zur Lehrperson auf Mittelstufe angefangen. Den ersten Teil davon, die Ausbildung zum Werklehrer habe er letzten Sommer abschliessen können. Für das Musiklehrerdiplom fehle ihm noch der zweite Teil der Fachdidaktik. Der nächste Kurs findet genau in der Zeit statt, wo er seine Strafe antreten müsste. Er sei im vierten Jahr für die Orientierungsschule beziehungsweise für Kleinklassen tätig. Durch den Strafantritt würde sein berufliches Weiterkommen vermutlich verunmöglicht. Er sei Vater zweier Kinder. Zwar sei er von deren Mutter getrennt, trotzdem bestehe ein äusserst gutes Einvernehmen. Er besuche die Kinder mehrmals wöchentlich und die Kinder seien auch oft bei ihm. Seit seiner letzten kriminellen Tat seien weit über vier Jahre vergangen.

Das Strafgericht empfiehlt die Begnadigung. Wegen der objektiven Tatschwere sei trotz Vorhandensein entlastender Momente eine Strafe von 18 Monate Gefängnis, die den bedingten Strafvollzug erlaubt hätte, ausser Betracht gefallen. Der Gesuchsteller habe sich jedoch seit den vorliegenden Betäubungsmitteldelikten nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Er habe offensichtlich seine Sucht im Griff und sei auch beruflich und sozial stabilisiert. Das Gericht empfiehlt deshalb, die am 13. Dezember ausgesprochene Strafe bedingt zu erlassen mit einer Probezeit von zwei Jahren.

Die Begnadigungskommission hat mit dem Gesuchsteller eine Anhörung durchgeführt. Sie hat an drei Sitzungen das Gesuch intensiv diskutiert und es sich bei der Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Mit 6 zu 1 Stimmen,

bei 2 Enthaltungen, beantragt sie den über zwölf Monaten hinausgehenden Teil, der unter Anrechnung der Untersuchungshaft noch zu vollziehenden Strafe von zweieinhalb Jahren gnadenweise bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit des Electronic Monitoring offen stehen. Die Probezeit wird auf drei Monate festgelegt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 zu 15 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1660 gutzuheissen und D.G. zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, Jahrgang 1947, wurde der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln für schuldig erklärt und zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde nach Verbüsung von zwei Dritteln der Strafe im März 1999 bedingt mit einer Probezeit von drei Jahren entlassen. Die Probezeit ging am 16. März 2002 zu Ende. Das Strafgericht Basel-Landschaft verurteilte den Gesuchsteller am 02. März 2005 wegen mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern, begangen im Jahr 2000, zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten. Dadurch wurde der Vollzug des Strafrechts von einem Jahr, einem Monat und einem Tag fällig. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm die noch zu vollziehende Reststrafe zu erlassen, eventualiter derjenige Teil der noch zu verbüssenden Reststrafe, welcher über zwölf Monate hinausgeht, um ihm zu ermöglichen, die verbleibende Freiheitsstrafe mittels Electronic Monitoring zu verbüssen. Er habe sein Leben seit seiner bedingten Entlassung neu gestaltet und lebe in geklärten beruflichen und familiären Verhältnissen. Er habe es dank erheblichen eigenen Anstrengungen geschafft, sich von Kriminalität und Drogen loszusagen. In familiärer Hinsicht hätten erhebliche Spannungen zwischen ihm und seiner Ehefrau in der Trennung gemündet und sogar den Entzug der elterlichen Obhut über die gemeinsamen Kinder zur Folge gehabt. Nach mehreren Jahren Heimaufenthalt sei die Tochter auf ihren eindringlichsten Wunsch Ende Juni 2004 versuchsweise zu ihm und seiner neuen Lebenspartnerin entlassen worden. Nach Ansicht der Vertreterin des AKIS besteht eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere beider getrennt mit neuen Lebenspartnern zusammenlebenden Elternteile. Deshalb sei der Obhutentzug aufgehoben worden. Durch den Vollzug einer unbedingten Strafe würde dieses familiäre Gefüge auseinander brechen, leidtragend wäre in erster Linie seine Tochter, welche nach wie vor aus psychischen Gründen auf ein stabiles familiäres Umfeld angewiesen sei. Er bereue seine Taten sehr.

Das Strafgericht sieht vor dem Hintergrund, dass der Gesuchsteller wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt geraten sei, keine Rechtfertigung für eine Begnadigung. Auf der anderen Seite sei zu berücksichtigen, dass sich der Gesuchsteller seit seinen Straftaten im Jahre 2000 klaglos verhalte, dass in Bezug auf das Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft eine lange Verfahrensdauer zu beklagen sei, dass sich der Gesuchsteller in der Zwischenzeit beruflich stabilisiert habe und definitiv das alleinige Sorgerecht für seine Tochter erhalten habe und dieser Aufgabe offensichtlich bestens gewachsen sei. Alle diese Fakten deuten darauf hin, dass sich der Gesuchsteller tatsächlich aufgefangen habe. Speziell die bei Vollzug einer unbedingten Strafe anzunehmenden negativen Folgen in Bezug auf das Sorgerecht der Tochter liessen es als geraten erscheinen, den Gesuchsteller so zu begnadigen, damit das Electronic Monitoring ermöglicht wird.

Die Begnadigungskommission befürwortet eine Begnadigung. Sie folgt den Empfehlungen des Strafgerichts, den über zwölf Monate hinausgehenden Teil der durch den Widerruf der bedingten Entlassung noch zu vollziehenden Reststrafe gnadenweise noch bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit offen stehen, beim Justizdepartement das Electronic Monitoring beantragen zu können. Die Probezeit soll auf ein Jahr festgesetzt werden. Ich habe dem „Krüztlich“ entnommen, dass sich einige Fraktionen schwer tun in der Beurteilung dieses Gesuches. Ich erlaube mir deshalb ausnahmsweise zwei Bemerkungen, die im schriftlichen Bericht nicht erwähnt wurden und eventuell zur Klärung beitragen könnten.

Mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern ist der juristische Begriff im Strafgerichtsurteil. Faktisch handelt es sich in diesem Fall um sexuelle Handlungen mit einem Mädchen kurz vor dessen 16. Geburtstag. Die Petitionskommission, die im Landrat für Begnadigungen zuständig ist, befürwortet einstimmig mit einer Enthaltung nach Akteneinsicht, die wir in Basel-Stadt in diesem Straffall nicht hatten, eine bedingte Begnadigung mit einer Probezeit von zwei Jahren. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 zu 12 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1661 gutzuheissen und B.T. zu begnadigen.

4. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

(EIN) [07.06.06 09:28:19, JD, 06.0706.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.0706.01 dreizehn Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

(WA) [07.06.06 09:29:11, WVKo, 06.5061.02]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Herrn Georg Maurer als Strafbefehlsrichter für den Rest der laufenden Amtsperiode 2004 - 2009 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Bereits steht wieder eine Wahl ins Strafgericht an, eine 25%-Stelle. Der Strafbefehlsrichter Andreas Meyer hat Ende Februar seinen vorzeitigen Rücktritt auf den 31. August 2006 eingereicht. Im Gegensatz zu den letzten Stellenbesetzungen sind diesmal sieben qualifizierte Bewerbungen eingegangen. Die Kommission konnte mit drei Bewerbenden gute Gespräche führen. Aufgrund der massgebenden Kriterien, wie im Bericht genannt, hat die Kommission einstimmig entschieden, Georg Maurer den Vorzug zu geben. Er hat eine reiche Berufserfahrung und kennt als Gerichtsschreiber auch die Aufgaben eines Strafbefehlsrichters. Ich möchte anfügen, dass ich bis zum ersten Gespräch in der Kommission Georg Maurer weder je begegnet bin noch ihn gekannt habe. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen deshalb für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2009 den Juristen Georg Maurer mit Jahrgang 1964, wohnhaft in Riehen, als Strafbefehlsrichter mit 25%-Pensum vor. Ich bitte Sie, diesem Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 - 10 **offen durchzuführen**, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für offene Wahlen gegeben sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig:

anstelle des zurückgetretenen Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009:

lic. iur. **Georg Maurer**, geb. 1964, Bäumlhofstrasse 393, 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2007 - 2011.

(WA) [07.06.06 09:33:20, Büro, 06.5143.01]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Herrn Daniel Dubois als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode vom 1. Februar 2007 - 31. Dezember 2011 zu wählen.

Bruno Mazzotti, Referent des Büros des Grossen Rates: Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan in Sachen Finanzaufsicht im Kanton, also eine wichtige Schlüsselfunktion innerhalb des Kantons. Die Finanzkontrolle hat auch eine wichtige Beratungsfunktion für die Verwaltung in Finanzfragen. Die Finanzkontrolle ist ein wichtiges Bindeglied zur Finanzkommission des Grossen Rates. Die Leitung der Finanzkontrolle bedingt eine grosse fachliche Kompetenz. Die Leitung muss auch die Materie beherrschen. Mit der Leitung ist auch eine Führungsaufgabe verbunden. Die Leitung der Finanzkontrolle ist ein wichtiger Kontakt zur Legislative und zur Exekutive unsere Kantons. Somit ist diese Leitung eine Schlüsselposition innerhalb unseres Kantons.

Obwohl es noch weit weg ist, Hans Bollier wird bis Ende Januar 2007 das Amt innehaben, möchte ich einen Dank aussprechen. Er hat diesem Kanton sehr viel gebracht in einer nicht immer leichten Aufgabe. Er hat sein Amt gut erfüllt und seine Pflichten gut wahrgenommen. Er war oft eine Hilfe bei kniffligen Fragen in Finanzangelegenheiten. Ich habe mit ihm im letzten Jahr als Präsident des Grossen Rates einen sehr guten Kontakt erlebt. Er hat immer einen guten Kontakt zur Legislative, zur Exekutive und zur Verwaltung gepflegt, immer auch mit der nötigen Distanz. Diese Distanz ist für die Finanzkontrolle sehr wichtig. Die Verabschiedung erfolgt später, dies mein ganz persönlicher Dank.

Zum Verfahren zur heutigen Wahl. Sie haben den Bericht vor sich liegen. Sie sehen dort, wie das Ganze abgelaufen ist. Die Findungskommission des Büros, bestehend aus Brigitta Gerber, Andreas Burckhardt, Roland Stark und mir selbst, haben es sich zusammen mit MPB, Helmut Zimmerli und Denner Sabine, nicht leicht gemacht. Wir haben es nicht nur uns nicht leicht gemacht, sondern auch den Kandidaten, die sich beworben haben. Es war ein höchst professionelles Verfahren. Ich möchte hier Helmut Zimmerli und Denner Sabine meinen Dank aussprechen.

Sie haben es vom Präsidenten gehört. Das Resultat der Findungskommission sitzt auf der Zuschauertribüne in Begleitung seiner Gattin. Ich möchte sie hier herzliche Willkommen heissen und hoffe, dass Ihnen Basel gefallen wird. Sie haben eine grosse Aufgabe vor sich.

Ich beantrage Ihnen die Wahl von Daniel Dubois zum Leiter der Finanzkontrolle.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 88 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Februar 2007 bis 31. Januar 2011 gewählt: **Daniel Dubois**, geb. 18.11.1964 von Kilchberg ZH.
2. Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. Januar 2007. Die Übernahme der Funktion erfolgt per 1. Februar 2007 mit der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers.
3. Dem bisherigen Amtsinhaber Hans Bollier wird der Dank des Grossen Rates für seine langjährige engagierte Tätigkeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt ausgesprochen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Tommy Frey).

(WA) [07.06.06 09:40:53]

Die SVP-Fraktion nominiert Roland Lindner (SVP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Lindner** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz).

(WA) [07.06.06 09:41:48]

Die VEW-Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (VEW) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)

(WA) [07.06.06 09:42:39]

Die VEW-Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (VEW) als Mitglied der Wahlprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied der Wahlprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)

(WA) [07.06.06 09:43:05]

Die VEW-Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (VEW) als Präsident der Wahlprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Präsident der Wahlprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts; stille Wahl.

(VAL) [07.06.06 09:43:50, WPKo, 06.0600.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die im Kantonsblatt vom 29. April 2006 publizierte, in stiller Wahl durchgeführte Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts vom 29. April 2006 für gültig zu erklären.

Demnach ist gewählt worden: Dr. iur. **Stephan Wullschleger**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.

(RAT) [07.06.06 09:44:50, BKK, ED, 06.0371.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Stiftung Basler Orchester pro Spielzeit eine Grundsubvention von CHF 12'507'000 unter Berücksichtigung der abgestuften Subventionskürzung und der Neuregelung des Mittelflusses an die Theatergenossenschaft Basel für Orchesterleistungen im Theater Basel im Betrag von CHF 6'300'000 pro Spielzeit sowie einen Beitrag an die die Kosten der Personalvorsorge von CHF 1'492'000 auszurichten.

Die SVP-Fraktion beantragt, in den Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 je CHF nur 6'207'000 auszuzahlen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Ergänzung im Grossratsbeschluss:

3. Der Regierungsrat ist verpflichtet, mit der Stiftung Basler Orchester Neuverhandlungen aufzunehmen, sollte sich im Verlauf der Spielzeit erweisen, dass die Subventionsbedingungen (Businessplan, Finanzplan, Leistungsauftrag etc.) trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden können und dadurch Bestand und Qualität des Orchesters in der vorgesehenen Form gefährdet sind.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vielleicht wundern Sie sich, dass bei diesem schwer gewichtigen Traktandum, wie auch beim nächsten, die BKK Ihnen keinen schriftlichen Bericht vorlegt. Der Grund liegt darin, dass wir diese beiden Vorhaben jeweils so kurzfristig von Regierungsseite erhielten, dass wir nicht weiter verzögern und die betroffenen Institutionen auf den endgültigen Entscheid warten lassen wollten. Ich bedaure dies persönlich und hoffe in Zukunft, dass wir mehr Zeit haben, um seriös einen Bericht zu verfassen.

Ich fasse die Erkenntnisse aus den intensiven Diskussionen in meinem Eingangsvotum zusammen. Gerne hätte ich eine fröhliche Mozartsinfonie aufgelegt und Töne statt Worte sprechen lassen. Das Sinfonieorchester Basel ist unserem Rat wohl bekannt, erfreuen unseren Rat doch alljährlich zu Beginn des neuen Jahres Musizierende in diesem Saal und stimmen uns harmonisch auf die politischen Geschäfte ein. Das Sinfonieorchester Basel entstand im Jahre 1997 aus der Fusion des Radiosinfonieorchesters Basel und dem Basler Sinfonieorchester. Das so entstandene Orchester war damals schon eindeutig zu gross, sodass seither ständig redimensioniert wird. Unbestritten in unserer Kommission und ich hoffe auch in diesem Saal ist, dass ein professionelles städtisches Orchester nebst dem Theater eine wichtige Institution für die Kulturstadt Basel ist. Basel braucht ein hoch qualifiziertes Orchester von einer bestimmten Grösse und mit einer breiten Stilpalette für seine Aufgaben und Aktivitäten, im Auftrag des Theaters, für Sinfonien, in der Zusammenarbeit mit Schulen, für Tourneen und für CD-Aufnahmen. Heute geht es um eine Subventionsgewährung für die Jahre 2006 bis 2011 von insgesamt CHF 12'507'000 pro Spielzeit, zuzüglich eines nicht indexierten Beitrages an die Kosten der Personalvorsorge pro Spielzeit von CHF 1'492'000 Millionen. Der Kanton Baselland bezahlt jährlich an die Stiftung Basler Orchester den Betrag von CHF 1,7 Millionen aus der Kulturvertragspauschale.

Auch bei dieser Institution schlägt die Regierung eine Kürzung um jährlich CHF 1,8 Millionen vor, was einer Reduktion von zwölf Orchesterstellen entspricht. Die Kürzung ist auch für diese Institution schmerzlich. Nur wurde hier mit leiseren Tönen gespielt und die Diskussion hat weniger in der Öffentlichkeit und in der Presse stattgefunden, wie zum Beispiel beim Theater. Die BKK hat sich bereits Ende Mai des letzten Jahres vor der Vertragsunterzeichnung mit diesem Geschäft auseinander gesetzt und Hearings mit dem neuen Präsidenten der Stiftung, dem Chefdirigenten, dem Orchestermanager und einem Vertreter des Orchestervorstandes durchgeführt. Im Herbst führten wir Gespräche mit Vertreterinnen des VPOD und des Orchesters durch. Die IMG-Studie war unserer Kommission bekannt, die im Auftrag der Kulturabteilung des Erziehungsdepartements durch eine englische Firma durchgeführt wurde. Diese Studie hat klar aufgezeigt, wo Schwachstellen liegen. Diese sind im Ratschlag genannt: Die Steigerung der künstlerischen Qualität und die unternehmerische Organisation und die Änderung überholter Strukturen sind für das Sinfonieorchester Basel überlebenswichtig. Das Sinfonieorchester leidet unter der fehlenden Bekanntheit und Selbstständigkeit. Es muss die Leitfunktion im Bereich der E-Musik übernehmen. Es soll nicht mehr länger nur der musikalische Partyservice in Basel sein, sondern in Eigenverantwortung und mit einem eigenen künstlerischen Konzept arbeiten. Drittens ist eine Profilentwicklung dringend nötig. Das Sinfonieorchester soll in Basel das tonangebende Orchester sein und regional verankert mit Einladungen für weltweite Tourneen sein. Viertens ist die Erschliessung eines neuen und vorwiegend jugendlichen Publikums ein wichtiges Anliegen. Die Stiftung Basel Orchester mit ihrem neuen initiativen Präsidenten zeigt sich flexibel im Hinblick auf die Bereitschaft zu Veränderungen. Sie haben proaktiv gehandelt. Ein unternehmerisches Denken ist spürbar. Die Chance für eine Neuentwicklung ist gegeben und wird genutzt. Das Orchester hat bereits massive Spar- und Neustrukturierungsmassnahmen eingeleitet. Die Orchestergrösse wird auf die Spielzeit 2006/2007 von CHF 102,5 auf 90,5 Stellen reduziert. Der GAV ist gekündigt. Die Orchestermitglieder müssen eine Lohnkürzung von 6% hinnehmen. Mit dem Vertrag zwischen der Stiftung Basler Orchester und dem Theater Basel verzichtet das Orchester auf bisher garantierte Einnahmen von CHF 4,5 Millionen über die gesamte Subventionsperiode. Der Eindruck, das Orchester habe mit Leichtigkeit und praktisch ohne nennenswerte Verhandlungen die abgestufte Subventionskürzung erreicht, täuscht. Dieser Eindruck ist verständlich, da die durchaus harten Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement weder durch die Stiftung Basel Orchester noch das Erziehungsdepartement öffentlich gemacht wurden. Auch hier stand die Kürzung nicht zur Verhandlung. Im Unterschied zum Theater, wo vom Regierungsrat ein ganzes Massnahmepaket zur Abfederung beschlossen wurde, wurde hier einzig die abgestufte Subventionskürzung akzeptiert. Es wäre schade, wenn wir den Abänderungsanträgen der SVP folgen würden und

dies wieder rückgängig machen würden. Unsere Kommission hat diesem Ratschlag mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Das Sinfonieorchester Basel steht zurzeit nicht auf der Sonnenseite. Bereits bei der Fusion 1997 mussten die Musikerinnen und Musiker Federn lassen. Das Grüne Bündnis ist sich dessen bewusst und beobachtet die vergangenen und vorliegenden Sparmassnahmen im Bereich der Kultur mit grossen Sorgen. Aus unserer Sicht ist es merkwürdig zu beobachten, dass Kultur als Kompetenzfeld von Basel primär als Kostenproblem bearbeitet und nicht als ökonomischer und politischer Faktor für die Zukunftsentwicklung oder als vorrangiges Investitionsfeld betrachtet wird. Die Politik findet im Augenblick wenig Mittel und Wege, die kulturelle Kraft Basels zum Entwicklungsmotor der Stadt werden zu lassen. Konkrete Bemühungen und Überlegungen richten sich auf die Reduzierung der Kosten für Kultur. Zu wenig wird die Wechselwirkung der Kulturwirtschaft mit anderen Branchen untersucht. Noch mehr Synergien zwischen staatlich geförderter Kultur und der freien Kulturwirtschaft müssen entdeckt und verstärkt werden, um endlich zu einer ressourcen- und ressortübergreifenden Politik zu gelangen. In der Ökonomie der Zukunft werden, wie der amerikanische Ökonom Jeremy Rifkin prognostiziert, die eigentlichen Profite nicht mehr in der Produktion von Gütern oder Dienstleistungen oder der Nutzung von Informationsnetzen gemacht, sondern mit kulturellen Inhalten. Verschiedene Städte in Europa unterstützen diese These bereits. Wer die Zukunft von Basel positiv beeinflussen will, muss mit der Kultur und der Bildung beginnen. Durch die Einheitsbrille der SVP betrachtet, sticht natürlich nur die Tatsache hervor, dass hier zu wenig gespart wurde. Doch diese Brille mit dem klassischen Tunnelblick blendet die Facetten, welche die Realität und diese komplizierten, aber auch spannenden Zusammenhänge ausmachen, aus. Die Einsparungen von CHF 1,8 Millionen dürfen nicht nur aus dem Blickwinkel des gesparten Betrages gesehen werden. Sie müssen auch von ihrer Wirkungsseite her beleuchtet werden. CHF 1,8 Millionen weniger Subventionen bedeuten konkret zwölf Orchesterstellen weniger, zwölf direkt betroffene Menschen, welche diese Sparmassnahme schmerzlich zu spüren bekommen. Mit ihnen wird auch ihr persönliches Umfeld direkt von diesen Massnahmen betroffen. Gerade weil solche Massnahmen Menschen betreffen und eine Institution wie das Sinfonieorchester zum wiederholten Male erheblich trifft, konnte und durfte die Regierung ihren Blick nicht nur auf das Sparen fokussieren, sondern musste unbedingt einen Kahlschlag mit verheerenden Folgen verhindern. Bevor man allzu viel kaputt spart, muss man unter allen Umständen erreichen, dort eine angemessene Kostenbeteiligung zu holen, wo die Hörerinnenscharen auch noch herkommen: Im Kultursparkanton Basel-Landschaft. Der vom Kanton Basel-Landschaft beigesteuerte Betrag muss an der Besucherzahl gemessen als kümmerlich bezeichnet werden. So kann und darf es nicht weitergehen. Unser Nachbarkanton hat die Pflicht sich an den von ihrer Bevölkerung genutzten Dienstleistungen in einem den Verhältnissen angepassten Umfang zu beteiligen. Unserer Regierung ist es gelungen eine gewisse Verhältnismässigkeit beim vorliegenden Ratschlag zu bewahren. Es ist ihr positiv anzumessen, dass sie die Sparvorgaben differenziert betrachtet und die unterschiedlichen Institutionen mit ihren Geschichten und Besonderheiten und deren spezifischen Bedürfnissen entsprechend individuell behandelt. Ob dieses Gesamtkonzept gelingt, das werden wir in Zukunft wissen. Der vorliegende Ratschlag ist aufgrund der komplexen Zusammenhänge äusserst filigran und dadurch entsprechend verletzlich. Obwohl wir auch dieser Sparmassnahme mit grossen Vorbehalten gegenüberstehen, möchten wir das Erreichte nicht gefährden und verzichten auf einen Erhöhungsantrag. Was wird passieren, wenn der Markt, den das Sinfonieorchester in Zukunft bedienen möchte, nicht gefunden wird? Was geschieht, wenn der Businessplan nicht gelingen sollte? Der Businessplan kann nur gelingen, wenn das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Dazu muss sich das Orchester qualitativ stärker bewähren und sich als Qualitätslabel besser im Bewusstsein der Region verankern. Die Voraussetzungen dazu kann man nicht als ideal bezeichnen. Im Gegenteil, das Sinfonieorchester war bisher mehrheitlich als Dienstleister im Auftrag anderer, Theater, Allgemeine Musikgesellschaft, und fast nie im eigenen Namen tätig. Von der Regierung wird betont, dass mit den Subventionskürzungen in diesem Punkt eine positive Weichenstellung erreicht wurde. Diese neu gewonnen Freiheiten bergen auch Gefahren in sich. Es ist als Handicap zu bewerten, dass das Orchester überregional wenig bekannt ist. Das Orchester trat in den letzten Jahren verstärkt mit Plattenaufnahmen hervor. Erschienen sind diese Platten bei Nischenlabels. Damit kann man sich kaum einen Namen auf dem internationalen Markt machen. Der Stardirigent, der dem Orchester zu mehr internationaler Anerkennung verhelfen könnte, muss noch gefunden werden. Vielleicht findet man dann zu mehr Kontinuität in Basel und lässt sich durch das Beispiel aus Zürich leiten, wo mit David Zinman seit Jahren ein erfolgreicher Musikdirektor agiert. Im Vergleich versuchte die Direktion des Basler Orchesters in weniger als 20 Jahren die Dirigenten Stein, Weller, Jones, Venzago und Letonja, eine ungenügende Bilanz. Nur durch kontinuierliche Arbeit lässt sich ein Orchester in eine höhere Liga führen. Die jetzige Direktion kann nicht für alle begangenen Fehler und verpassten Chancen in der Vergangenheit verantwortlich gemacht werden. Trotzdem, die Vergangenheit lässt nicht unweigerlich auf eine glorreiche Zukunft schliessen. Deshalb erstaunt es, dass sich die Regierung vollumfänglich auf die Aussagen der Direktion verlässt und kein Worstcase-Szenario bereithält. Das Orchester darf in Zukunft einiges in die eigenen Hände nehmen und übernimmt damit viel Risiko. All dies geschieht ohne Absicherung und ohne Sicherheitsnetz. Das Grüne Bündnis bietet mit seinem Antrag kein Sicherheitsnetz und auch keinen doppelten Boden, aber wir erkennen die Gefahren, die in den neuen Strukturen und in der Bewährung auf dem freien Markt liegen. Unser Ziel ist es, dass mit dem vorliegenden Antrag die Stiftung von sich aus oder auf Druck der Orchestermitarbeitenden von der Regierung Verhandlungen verlangen kann. Sollte sich im Verlauf der Spielzeit erweisen, dass der Businessplan trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden kann und dadurch Bestand und Qualität des Orchesters in der vorgesehenen Form gefährdet ist.

Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen und dem Ratschlag der Regierung mit unserer Änderung zu folgen.

Oswald Inglin (CVP): Die Ähnlichkeiten der Orchestervorlage zur Theatervorlage sind frappant. Wir haben wiederum einen unterzeichneten Vertrag, den es ernst zu nehmen gilt. Anstelle von Abfederungsmassnahmen haben wir eine abgestufte Subventionsausschüttung. Ähnlich wie beim Theater haben wir die Situation, dass das Orchester seine unternehmerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen muss. Die Unterschiede sind allerdings auch frappant. Anders als bei der Theatervorlage kam dieser Vertrag mit weniger grossem Aufhebungs zustande. Grund dafür war die proaktive Beteiligung der Stiftungsleitung für eine einvernehmliche Lösung und eine Verhandlungsführung mit weniger Öffentlichkeit. Dafür möchte sich die CVP beim Stiftungsrat bedanken. Die CVP dankt dem Stiftungsrat auch dafür, dass im Gegensatz zum Theater immer klar war, was die Subventionskürzung genau beinhaltet, nämlich die Reduktion von 102,5 auf 88,5 Musikerstellen. Insofern war die Frage immer klar, ob wir ein Orchester mit 102,5 oder eines mit 88,5 Musikerinnen und Musiker wollen. Diese Klarheit tut gut. Störend findet die CVP, dass aufgrund der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags die Mitarbeitenden im Orchester im Moment des Vertragsabschlusses keine klaren Verhältnisse in Bezug auf ihre Weiterbeschäftigung haben. Sie vertraut darauf, dass diese Verhandlungen von der Stiftung mit grosser Verantwortung geführt werden. Die CVP ist zusammen mit der Regierung der Auffassung, dass die 88,5 Stellen reichen. Sie ist auch der Auffassung, dass die Subventionskürzung abgestuft wird, obwohl das den Kanton CHF 3,6 Millionen zusätzlich kosten wird. Dieses Zugeständnis möchte die CVP auch als Anerkennung für die bereits geleisteten Arbeiten und Schritte in eine positive Richtung verstanden wissen.

Was den Abänderungsantrag des Grünen Bündnis betrifft, ist die CVP klar der Auffassung, dass eine solche Rückkommensvereinbarung den Subventionsvertrag zur Farce macht. Der Vertrag entlässt das SOB in eine unternehmerische Verantwortung, welche es will und vielleicht immer schon wollte. Der Abänderungsantrag rückt diese Vereinbarung in die Unverbindlichkeit und in die Beliebigkeit, abgesehen davon, dass eine solche Klausel keinen Zustand für den Subventionsgeber sein kann. Im extremen Fall befindet er sich in permanenten Verhandlungen zwischen den Subventionsphasen. Das ist ein untragbarer Zustand und führt auch zu Unsicherheiten auf Seiten des Subventionsempfängers.

Ein Wort zum Stadtcasino und zu einem Pinguin. Richtig ist, dass das allfällige neue Heim keine grosse Rolle gespielt hat. Gut wäre trotzdem, wenn das SOB den Bau des neuen Stadtcasinos auch ein bisschen zu ihrer Sache machen würde. Das Stadtorchester in seinem Stadtcasino, vielleicht etwas angelehnt an das ostschweizerische Beispiel, wo das Spitzenorchester auch einen solchen Namen hat. Ich hoffe Sie wissen, wovon ich rede. Mit dem neuen Subventionsvertrag erhält das Sinfonieorchester eine gute Chance, dies geografisch oder virtuell in der Basler Bevölkerung zu erreichen. Vielleicht muss der nette Pinguin im SOB-Logo zuerst daran glauben. Ein Zolli-Orchester brauchen wir nicht. Hoffentlich macht eine in letzter Zeit spürbare orchestrale Eiszeit in schwarz/weiss - Malerei Platz für vielleicht einen Paradiesvogel, der vielleicht etwas Federn lassen musste, aber durch ein buntes und ausgefallenes Federkleid auffällt.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die CVP dem Ratschlag im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde bereits von der BKK-Präsidentin Christine Heuss ausgeführt, dass die Ausgaben generell gesenkt werden müssen. Dies muss auch bei den Ausgaben für die Kultur geschehen. Es ist für die betroffene Institution jeweils nicht angenehm, auch nicht für das Sinfonieorchester. Aber die nicht einfachen und harten Diskussionen um die Subventionskürzungen haben auch viele positive Aspekte. Es ist klar zum Ausdruck gekommen, dass sich das Sinfonieorchester künftig ein eigenes Profil geben will. Genau diesen Handlungsspielraum erhält es. Es wird vermehrt im Ausland auftreten können und auf Tournee gehen können. Es muss nicht die grösste Zeit im Orchestergraben verschwinden oder im Musiksaal auftreten. Ein Orchester, das in diesem Umfang subventioniert wird, hat es wesentlich leichter auf dem freien Markt im Vergleich zu anderen Orchestern auf dem Platz Basel, die 70% bis 80% Eigenmittel überhaupt erschaffen müssen, um existieren zu können. Ein weitere positiver Nebeneffekt ist die viel diskutierte IMG-Studie. Dank ihr wurden Strukturreformen intensiver besprochen. Einige der Lösungsvorschläge, die die Studie enthält, sind auf guten Boden gefallen. Wir werden sicher mehr davon hören. Es ist wichtig, dass die Orchester koordiniert werden und dass auf dem Platz Basel, der nicht so gross ist, Synergien geschaffen werden zwischen den verschiedenen Orchestern. Das ist Zukunftsmusik.

Wir schätzen den guten Überblick über die subventionierte E-Musik und wir schätzen es auch, dass das Ressort Kultur klar signalisiert hat, dass neben dem Sinfonieorchester auch die Sinfonietta, das Kammerorchester und Phoenix dazu gehören.

Jetzt geht es um die Reduktion von CHF 1,8 Millionen, die durch die Reduktion auf 86 Musizierende aufgefangen wird. Das heisst nicht, dass es nicht trotzdem ein gutes Orchester ist. Die Qualität hängt nicht damit zusammen, wie viele Musikerinnen und Musiker in einem Orchester gut spielen. Die Reduktion des Klangkörpers ist nicht einfach mit Entlassungen verbunden, sondern wird mit Frühpensionierungen und Teilpensen aufgefangen. Es ist niemand von einer Entlassung betroffen. Dass Abstufungen bei einer Kürzung vorgenommen werden, ist individuell auf die Bedürfnisse eines Orchesters eingegangen. Es wurde ein Zeitfenster erarbeitet, das beweist, dass wirklich alle Seiten bemüht sind, gangbare Lösungen zu finden. Aus diesem Grund lehnen die Liberalen sämtliche Anträge ab. Dass während der Subventionsperiode nochmals verhandelt wird, da folge ich den Ausführungen von Oswald Inglin.

Etwas können wir Liberalen nicht verstehen, nämlich wenn sich Theater und Orchester vorrechnen, wer mehr Federn lassen musste oder wer bevorteilt wurde in Bezug auf die Sparvorgaben. Es wurde für beide Institutionen eine individuelle Lösung gefunden. Eine solche kann in Franken und Rappen nicht einfach dieselbe sein. Es handelt sich nicht um eine Opfersymmetrie. Das wäre einfach zu lösen und sicher kein guter Weg.

Ein Wort zur Beteiligung vom Kanton Baselland, der bekanntlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, mehr aus der Kulturvertragspauschale beizusteuern. Diese Verhandlungen dürfen nie abbrechen. Wir sind überzeugt, dass das letzte Wort hier noch nicht gesprochen ist. Im 2009 wird mit der Aushandlung des neuen Vertrags wieder begonnen. Es sind noch so viele Fragen offen. Zum Beispiel der Bau des neuen Casinos, die Entwicklung der Orchester und die klassische Musik überhaupt und die Entwicklung des Orchesters unter einem neuen Dirigenten, dessen Stelle bekanntlich noch vakant ist.

Die Liberalen stimmen dem Subventionsvertrag, so wie er vorliegt, zu.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gerne zum Ratschlag Stellung. Wir haben Ihnen einen Kürzungsantrag auf den Tisch legen lassen. Wir sind aus einer grundsätzlichen Überzeugung auf diesen Antrag gekommen.

Ich und mein Fraktionskollege Oskar Herzig haben uns sehr intensiv mit dem Sinfonieorchester und diesem Ratschlag beschäftigt. Wir sehen durchaus einige positive Aspekte darin. Eine Teilintegration ins Theater Basel mit den Orchesterdienstleistungen, die sich im Laufe der Jahre abstufen werden, erachten wir als eine sinnvolle Synergiennutzung. Das ist aus unserer Sicht einer der positivsten Aspekte des Ratschlags. Es ist ausserdem sehr positiv, dass der neue Präsident des Stiftungsrates einige wichtige Veränderungen bereits durchgeführt hat. Das stimmt uns positiv, dass die neue Leitung an einem qualitativ hoch stehenden Orchester arbeiten möchte und es an schlanke und moderne Strukturen anpassen möchte. Man kann dem neuen Stiftungsrat wenig Vorwürfe machen. Wir sind der Überzeugung, dass dies vor allem in der Verantwortung des alten Stiftungsrates gelegen ist. Besonders wenn ich sehe, dass es ein Kopräsidium war. Das ist immer heikel, gerade bei einer so grossen Institution. Einer der Präsidenten war Michael Schindhelm, der auch in anderen Zusammenhängen wenig positiv aufgefallen ist. Wir haben beim Theater Basel vor gut einem Monat darüber gesprochen, dass der Kompromiss für die SVP der am weitest mögliche Kompromiss ist, den wir noch mittragen können. Beim Sinfonieorchester hat sich die Situation geändert. Dieser Kompromiss ist für uns nicht mehr tragbar. Das können wir nicht unterstützen und darum mussten wir einen Antrag stellen. In der Diskussion um das Sinfonieorchester war von Anfang die Meinung der Regierung, dass man pro Jahr CHF 1,8 Millionen einsparen will. Das wurde nicht vollzogen. Der Stiftungsrat des Sinfonieorchesters hat gesagt, das sei nicht realisierbar und dass sie eine abgestufte Subventionskürzung möchten. Was bedeutet das für den Kanton Basel-Stadt und den Steuerzahler? Er wird schlussendlich CHF 3,6 Millionen weniger einsparen als geplant. Das ist eine beträchtliche Summe und gegenüber anderen Institutionen, die ebenfalls Sparmassnahmen erhalten, nicht mehr tragbar. Von Seiten des Sinfonieorchesters wurde nie dargelegt, was es bedeuten würde, wenn man CHF 1,8 Millionen im Jahr sparen müsste. Es wurde lediglich gesagt, dass es nicht möglich sei. Es ist verständlich und da mache ich dem Sinfonieorchester auch keinen Vorwurf, dass man als Institution immer versucht, das bestmögliche herauszuholen. Ich kann als Nichtexperte nicht bestätigen, dass es nicht möglich ist, CHF 1,8 Millionen zu sparen. Aber die Regierung hat das einmal geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass CHF 1,8 Millionen im Jahr möglich seien. Ich gehe davon aus, dass es die Regierung geprüft hat und darum ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, an der damals beschlossenen Kürzung nicht festzuhalten.

Zum Antrag der Grünen: Thomas Grossenbacher hat vom Tunnelblick der SVP gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, die SVP ist generell gegen Tunnellösungen. Ich glaube nicht, dass wir hier einen Tunnelblick haben, sondern wir sehen klar, dass wir jetzt eine Chance haben, ein schlankes und gutes Sinfonieorchester zu haben. Der Antrag der Grünen ist schwammig formuliert. Was bedeutet es, Bestand und Qualität zu überprüfen? Ein Orchester und eine Geschäftsleitung macht das andauernd. Dieser Antrag ist obsolet.

Noch ein Wort zu Oswald Inglin und zum Stadtcasino. Da fühle ich mich natürlich herausgefordert. Ich möchte dem Sinfonieorchester mit auf den Weg geben, dass sie sich nicht allzu sehr auf die Realisierung des neuen Stadtcasinos konzentrieren sollen. Da ist das letzte Wort nämlich noch nicht gesprochen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung, Kürzung um CHF 1,8 Millionen pro Spielzeit, zuzustimmen und unserem Antrag zu folgen.

Daniel Stolz (FDP): An dieser Stelle möchte ich im Namen der Freisinnigen Karl Bossert für die Übernahme des Präsidiums der Stiftung Sinfonieorchester Basel danken. Er und sein Team sind in einer schwierigen Zeit gestartet. Es war von Anfang an klar, dass auch im Bereich der Orchester gespart werden muss. Die Freisinnige Fraktion nimmt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der SOB und dem Kanton zustimmend zur Kenntnis. Es ist klar, dass die Verkleinerung des Orchesters nichts Tolles ist. Es bleibt aber nichts anderes übrig und ist darum die berühmte Kröte, die man schlucken muss. Dieser Vertrag beinhaltet aber nicht nur Negatives, sondern auch Chancen. Er hat den Geist des Aufbruchs zu neuen Ufern. Für diesen Mut in einer nicht einfachen Zeit möchten wir dem SOB gratulieren. Das Orchester hat sich Gedanken über seine Positionierung gemacht und Perspektiven entwickelt. Das Sinfonieorchester Basel soll ein eigenes Profil erhalten. Es soll nicht irgendein Profil sein, sondern das Profil eines Spitzenorchesters. Das Image und die Qualität soll dem des Tonhallenorchesters in Zürich entsprechen. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Ich frage mich grundsätzlich, wie viele Spitzenorchester in der Schweiz möglich sind. Diese Frage kann niemand endgültig beantworten. Gerade deshalb finden wir den Aufbruch des SOB so mutig. Ohne den Mut zu neuen Ufern aufzubrechen, würde sich unsere Gesellschaft nicht weiterentwickeln. Deshalb soll Mut unterstützt werden, auch wenn es nicht auf Anhieb klappt. Offenbar traut sich das SOB einiges zu. Wie soll das funktionieren?

Erstens: Das SOB soll viel mehr Freiheiten erhalten. Dies bedeutet vor allem, dass die festen Verpflichtungen beim

Stadttheater abgebaut werden. Die Freisinnigen stehen voll hinter dem neuen Bewegungs- und Profilierungsspielraum für unser Sinfonieorchester. Zweitens müssen die Strukturen neu geordnet werden. Es kann nicht sein, dass das SOB hinter dem Theater Basel und der AMG quasi verschwindet. Während die Beziehung mit dem Theater Basel in diesem Vertrag mit dem neuen Vertrag zwischen dem SOB und dem Theater neu geordnet wird, ist die Beziehung zwischen dem SOB und der AMG noch nicht klar. Wenn das SOB eine Chance als Spitzenorchester haben will, dann muss es aus dem Schatten der AMG heraustreten können, besser heute als morgen. Die Freisinnigen verlangen hier weitere konsequente Schritte. Drittens braucht das SOB ein Aushängeschild. Ein Dirigent, der Zuschauer durch sich und seine Qualität anlockt. Dass so jemand nicht zum Nulltarif zu haben ist, ist klar und muss deshalb auch mit einem Hausdirigenten ergänzt werden. Das ist ein spannendes Konzept, das auch Risiken beinhaltet. Wir sind bereit, dieses Konzept mitzutragen. Selbstverständlich gibt es noch andere Bausteine, um ein Orchester mit dem Renommee eines Tonhallenorchesters aufzubauen. Damit das alles möglich ist, muss das SOB die Freiheit haben, sich zu entfalten und die Möglichkeit haben, sich auf dem Markt zu präsentieren, um dort die Kundschaft zu überzeugen. Sonst ist alles vergebene Liebesmüh. Überall wo es Chancen hat, hat es auch Risiken. Es gibt keine Garantie, dass dem SOB dieser Aufstieg gelingt. Es gibt keine Garantie, dass sich das SOB eigenständig positionieren kann und es gibt keine Garantie, dass der Markt in Mitteleuropa ein weiteres Spitzenorchester verträgt. Jede Veränderung beinhaltet auch den Kern des Scheiterns. Alle, die zu neuen Ufern aufbrechen, gehen auch Risiken ein. Die Freisinnigen unterstützen das grundsätzlich und wünschen dem SOB nicht nur viel Mut, sondern auch viel Erfolg.

Wir sind nicht der Meinung, dass es schon jetzt wieder ein neues Sicherheitsnetz braucht. Es würde den Mut des SOB relativieren, das ist nicht nötig. Sollte etwas völlig schief gehen, dann ist die Beziehung zum Kanton da. Sie ist eng genug, sodass man im Ernstfall auch handeln könnte. Der Kanton lässt seine Institutionen nicht einfach im Stich. Aber man soll auf die Flexibilität und Freiheit des SOB setzen und nicht mit einem Sicherheitsnetz das wieder rückgängig machen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Freisinnigen Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates und der BKK stattzugeben und den reduzierten Betrag zu sprechen.

Urs Joerg (VEW): Ich rede im Namen der Fraktionen VEW und DSP. Der vorliegende Ratschlag erscheint uns sinnvoll, ausgewogen und verantwortbar. Mit dieser Neuausrichtung des Sinfonieorchester Basel ist ein Neufanfang möglich. Wir beantragen Ihnen, den Ratschlag, so wie er vorliegt, zu überweisen. Es erscheint uns sinnvoll, dem Sinfonieorchester Basel mehr unternehmerische Eigenverantwortung zu geben, damit es sichtbarer wird. Ein zusätzliches Sicherheitsnetz aufzubauen, wie es die Fraktion vom Grünen Bündnis beantragt, scheint uns nicht notwendig. Unternehmerische Freiheit beinhaltet auch eine gewisse Risikofreudigkeit. Wir müssen nicht von vornherein etwas aufbauen, was nicht nötig ist. Im Übrigen schliesse ich mich Daniel Stolz an, der uns gesagt hat, dass das Orchester so nahe beim Staat ist, dass der Staat es sicher nicht fallen lässt. Die Reduktion der Stellen von 101,5 auf 88,5 Stellen scheint uns möglich. Die IMG-Studie geht auch in diese Richtung. Der momentane Chefdirigent ist allerdings anderer Ansicht und hat deshalb seinen Rücktritt eingegeben. Uns scheint es in Basel möglich mit der Musikakademie für Aufführungen und Projekte, die mehr Stellen im Orchester brauchen, Leute zu finden. Wir haben in Basel mit der Musikakademie und vielen anderen Orchestern eine gute Ausgangslage dafür. Wir brauchen ein Grundkonstrukt für ein Orchester und haben dann die Möglichkeit ad hoc aufzustocken. Begrüssenswert ist auch der Effekt für das Theater, das mit dieser Lösung ebenfalls mehr Eigenverantwortung im Bereich Orchester erhält und die Möglichkeit hat, freier zu disponieren. Es ist nicht mehr nur auf das Sinfonieorchester angewiesen, sondern hat die Möglichkeit mit dem Sinfonieorchestern und anderen Orchestern etwas zu spielen.

Dass die Subvention abgestuft reduziert wird, erscheint uns sinnvoll. Wir haben von der Leitung der Stiftung gehört, dass es nicht möglich ist, so schnell zu reduzieren. Es ist im Sinne einer sozialen Massnahme möglich, diese Reduktion abgestuft vorzunehmen. Wir unterstützen den Antrag der SVP nicht, die Subvention von Anfang an voll greifbar zu machen.

Wir stellen uns hinter das Konzept 1 + 3 der Regierung und sind froh, dass damit auf dem Sektor der Orchesterlandschaft ein Konzept angegeben wird, das weiter verfolgt werden kann: Ein Staatsorchester und drei staatsnahe Orchester.

Wie auch in anderen Bereichen der Kultur, muss auch hier die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt werden. Nicht nur der Kanton Baselland, sondern auch weitere Standortbenutzer von Basel müssten einbezogen werden. In den nächsten Jahren ist es notwendig, weitere Verhandlungen dafür zu führen. Die Strukturen müssen angepasst werden. Aber auch die finanziellen Verpflichtungen müssen diskutiert und neu angepasst werden. Kulturpolitik ist ein wichtiger politischer Faktor für die Stadt Basel. Wir nennen uns eine Kulturstadt und brauchen deshalb auch kulturelle Einrichtungen. Dies weiter zu pflegen, scheint uns wichtig und mit dem vorliegenden Ratschlag können wir das auch. Unternehmerische Freiheit und Unterstützung durch den Staat, so kann Basel auch weiterhin eine Kulturstadt bleiben.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen im Namen der VEW und der DSP dem Ratschlag zu folgen.

Andrea Bollinger (SP): Allegro moderato, mit diesem Ausdruck lässt sich wohl die Stimmungslage mancher Klassikfreunde beschreiben, angesichts der Sachlage rund ums Sinfonieorchester. Eine gewisse Zufriedenheit, dass ein Kompromiss gefunden wurde, aber nur gedämpfte Zuversicht, da doch noch einige Risiken und Unwägbarkeiten

bestehen. Wir haben vor Kurzem in Zusammenhang mit dem Theater Basel darüber diskutiert, welche Sparanstrengungen hoch subventionierten Leitkulturinstitutionen zugemutet werden können, sollen oder müssen. Beim Sinfonieorchester Basel stellt sich die Situation jedoch anders dar als beim Theater Basel. Beim Sinfonieorchester Basel fällt der Sparauftrag zusammen mit einem neuen erweiterten anspruchsvollen Leistungsauftrag. Was beinhaltet dieser neue Leistungsauftrag? Zentral beinhaltet er beispielsweise die Forderung nach mehr Profil und Ausstrahlung des Sinfonieorchesters in der Region Basel und international. Er beinhaltet die Forderung nach grösserer wirtschaftlicher Eigenständigkeit, er beinhaltet die Forderung an die Stiftung Basler Orchester vermehrt selber als Veranstalterin von Konzerten zu agieren und nicht nur als Dienstleistungserbringer für andere Konzertveranstalter, Stichwort Partyservice. Er beinhaltet auch die Forderung nach mehr Aktivitäten im Bereich Nachwuchsförderung und Education-Projekte. In diesem neuen Leistungsauftrag steht einiges drin, was sich manche Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchesters schon lange selber wünschen. Die Musikerinnen und Musiker verschliessen sich den geforderten Änderungen nicht, im Gegenteil. Das Orchester war als Marke bisher viel zu wenig sichtbar, zum Beispiel auf manchen Konzertplakaten. Gerade der Aufbau eines klar erkennbaren Profils ist ein Desiderat. Der Aufbau eines Profils, der Ausbau der Tätigkeit auf dem freien Markt und die Vergrösserung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit erfordern personelle und künstlerische Investitionen, Tourneen, CD-Projekte, Chef- und Gastdirigenten oder generelle PR-Massnahmen. Dieser viel grössere Leistungsauftrag wäre mit der ursprünglichen Sparvorgabe nicht realisierbar gewesen. Die Stiftung Basler Orchester hat dargelegt aus welchen Gründen das nicht möglich war. Dazu kommt eine Abnahme von Orchesterdiensten beim Theater Basel. Das Theater Basel darf in Zukunft bis zu einem gewissen Grad eventuell billigere Orchesterleistungen auf dem freien Markt zukaufen. Damit gehen dem Sinfonieorchester weitere bisher garantierte Einnahmen verloren. Aus diesen Gründen sind die Konzessionen, die der Regierungsrat im Bereich der Mittelzuweisung gemacht hat, sehr zu begrüssen. Dieses Entgegenkommen ist notwendig, um dem Orchester etwas Spielraum zu verschaffen, damit die Forderungen des erweiterten Leistungsauftrags angegangen und umgesetzt werden können. Einige Experten gingen in ihrer Ansicht noch viel weiter. Das Erziehungsdepartement hat bei der britischen Beratungsfirma IMG-Artists eine Studie über das Sinfonieorchester und die Situation der E-Musik in Basel allgemein in Auftrag gegeben. Eine Studie, deren Beobachtungen und Empfehlungen teilweise in den neuen Leistungsauftrag eingeflossen sind. In dieser IMG-Studie steht auch die Empfehlung, während den nächsten drei Spielzeiten keine Subventionskürzungen durchzuführen, um dem Orchester genügend Zeit und Mittel für den geforderten Aufbau eines eigenständigen Profils zu gewähren. Diese klare Aussage der IMG-Studie wird seltsamerweise meist verschwiegen, wogegen die teilweise harsche Kritik, die die Studie am Orchester übt, oft und gern zitiert wird.

Noch eine kleine Replik an Christine Wirz-von Planta. Selbstverständlich hat die Grösse eines Orchesters Einfluss auf die Qualität und die Vielfalt des Gebotenen. Eine Mahlersinfonie kann mit 88,5 Stellen aus eigener Kraft künftig nicht mehr aufgeführt werden. Je nach dem müssen freiberufliche Zusatzkräfte aufgeboden werden. Fremdkörper im Klangkörper, darunter leidet die Qualität.

Das Entgegenkommen der Regierung ist sehr zu begrüssen. Im Lichte der neuen Forderungen und Vorgaben an das Orchester ist das Entgegenkommen sinnvoll und nicht einfach ein unbegründetes Abrücken vom ursprünglichen Sparziel. Dennoch bergen im Subventionsvertrag und im anspruchsvollen Leistungsauftrag einige schwer kalkulierbare Risiken. Das Orchester soll auf dem freien Markt zusätzliche Mittel einspielen, durch Gastspiele und Tourneen. Die Erfolgchancen sind sehr schwer kalkulierbar. Der Markt für klassische Musik ist gesättigt, beziehungsweise leider tendenziell eher rückläufig ist. Ein wichtiger Marktfaktor ist der Chefdirigent. Der bisherige Chefdirigent Marko Letonja verlässt leider Basel, die Nachfolge ist ungewiss. Es ist eine Gleichung mit mehreren Unbekannten und einigen ziemlich optimistischen Annahmen, die uns hier vorliegt. Wir hoffen, dass die gemeinsamen Anstrengungen von Orchesterleitung und Orchester sowie die Restrukturierung der Stiftung die gewünschten Früchte für das Orchester tragen werden. Auch das Orchester hat Entgegenkommen gezeigt und sich nicht auf sture Besitzstandwahrung versteift. Sollte sich in einem Worstcase-Szenario abzeichnen, dass ein nachhaltiger Entwicklungsprozess unter den vorgegebenen Bedingungen zu scheitern droht, die angestrebten Ziele nicht erreicht werden können und die Institution Sinfonieorchester Basel in ihrer Substanz bedroht wäre, sollte darauf flexibel reagiert werden können, im Interesse des Subventionsgebers und der subventionierten Institution. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt die SP-Fraktion den Ergänzungsantrag des Grünen Bündnis. Damit wird der Subventionsvertrag noch lange nicht zur Makulatur. Es muss möglich sein, auf unvorhersehbare Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren. Dieses Signal an die Musiker stünde der Musikstadt Basel gut an. Ich wünsche den Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchesters, dass sie sich trotz den immer wieder über sie hinwegfegenden Stürmen der Basler Kulturpolitik ihre Motivation erhalten können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Verschiedene Rednerinnen und Redner haben es erwähnt. Wir haben versucht der speziellen Situation des Orchesters Rechnung zu tragen. Es ist zulässig, die Resultate der Verhandlungen von der Theatersubvention und der Orchestersubvention miteinander zu vergleichen, aber weiterführende Erkenntnisse gewinnen wir daraus nicht. Jeder Subventionsempfänger muss nach seinen Anforderungen und Begebenheiten behandelt werden. Es ist richtig, wenn der Regierung vorgeworfen wird, dass sie vom ursprüngliche Kurs abgewichen ist. Wir haben festgestellt, dass die Machbarkeit nicht vorhanden wäre, wenn wir den ursprünglichen Kurs behalten hätten. Dass man uns dafür kritisieren darf, ist klar. Wir mussten abwägen, ob wir einen Kahlschlag riskieren. Wir hatten von der Regierung den Auftrag nach Budgetsenkungsmöglichkeiten zu suchen, welche den Bestand einer Institution nicht gefährden. Das hat dazu geführt, dass wir uns vorwiegend auf die Empfangenden von grösseren Subventionsbeträgen konzentriert haben, weil bei denjenigen, die kleinere Beträge erhalten, eine Kürzung oft mit einem Aus verbunden wäre. Diese Kritik ist

berechtigt. Wir halten daran fest, dass es keine andere Möglichkeit gab, als so vorzugehen. Das Orchester braucht Zeit, um sich unter den neuen Begebenheiten zu entwickeln. Da gibt es Beispiele in anderen Städten. Es braucht Zeit, einen Namen aufzubauen. Diese berechnete Kritik müssen wir entgegennehmen. Unsere Antwort darauf finden Sie im Ratschlag.

Es wurde erwähnt, dass wir uns zu wenig bewusst sind, welche Ausstrahlung Kultur hat. Das stimmt natürlich überhaupt nicht, da muss ich Thomas Grossenbacher korrigieren. Denken Sie daran, wie stark dieser Kanton investiert. Die CHF 40 Millionen, die bereitgestellt worden sind, um sich an einer privaten Aktivität, das neue Stadtcasino, zu beteiligen. Zählen Sie zusammen, was in den letzten Jahren in die Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur des Kunstmuseums und anderer Museen geflossen ist. Da wurden enorme Fortschritte erzielt. Wir hatten bei der Diskussion um die Theatersubvention die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir den höchsten Pro-Kopf-Anteil für Kulturausgaben haben. Das ist ein Indikator dafür, dass man nicht schwarz malen darf. Wir sind uns sehr wohl bewusst, was die Kultur für unseren Standort bedeutet und wir pflegen sie auch entsprechend.

Oswald Inglin hat auf den Neubau des Casinos hingewiesen. Das Orchester freut sich darauf, wenn es realisiert werden kann. Die Entwicklung der Qualität inhaltlich ist das eine, und das Gefäss, in dem dieser Inhalt dargeboten wird, ist das andere. Wir wissen, dass oft Wechselwirkungen bestehen. Das Beispiel aus der Musik kennen wir aus Luzern.

Es wurde ein Antrag gestellt, eine Absicherung einzubauen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der voraussehbare Fall einer finanziellen Schiefelage, nämlich das überproportionale Ansteigen der Teuerung, ist geregelt. Wenn die Teuerung über 2% geht, können wir neu verhandeln. Wenn wir jetzt schon an andere Fälle denken, dann wäre es falsch, es bereits hier zu verankern. Wir müssen aufpassen, dass wir den Akteurinnen und den Akteuren nicht zu wenig zutrauen. Abgesehen davon, dass wir andere subventionierte Institutionen haben, welche auch den Risiken des freien Marktes ausgesetzt sind und keine Sicherheitsmassnahmen eingebaut haben. Er ist auch etwas vage formuliert. Sie schreiben: Trotz aller Bemühungen. Dieser Begriff ist unklar. Was heisst das? Man könnte der Orchesterleitung unterstellen, sie würden sich zu wenig Mühe geben. Das gäbe mühsame Diskussionen. Es ist einfacher, wenn wir jetzt vertrauen. Im Laufe der Verhandlungen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Musikerinnen und Musiker gute Berufsarbeit geleistet haben und in Zukunft leisten werden. Wir möchten ihre Bedingungen verbessern, indem sie sich besser präsentieren können. Sie werden künftig besser zeigen können, was sie wirklich können. Diese Bitte wurde auch von Musikerinnen und Musikern an uns herangetragen. Wir sind auf der Basis des Vertrauens davon überzeugt, dass diese neue Chance, welche das Orchester erhalten wird, genutzt werden kann. Diese gut gemeinte Abfederung braucht es nicht. Ich bitte Sie, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Schiefelagen, darauf zu verzichten.

Mehrere Rednerinnen und Redner haben davon gesprochen, dass wir den Kanton Basel-Landschaft mehr in die Pflicht nehmen müssen. Es gibt wenig Geschäfte im Erziehungsdepartement, in denen dieser Ausspruch nicht richtig platziert wird. Wir erbringen viele Zentrumsleistungen, die nur ungenügend abgegolten sind. Die Regierung setzt Schwerpunkte: Die Universität, das Gesundheitswesen und die Kultur. Bei der Kultur ist das Schwergewicht beim Theater. Es muss uns innerhalb dieser Subventionsperiode gelingen, eine bessere Absicherung im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten. Gleiches gilt für das Orchester. Wir sind bereit, dass der Kanton Basel-Stadt gewisse Bereiche selbst führen kann, wenn in anderen Bereichen eine entsprechende Mitfinanzierung seitens Basel-Landschaft vorhanden ist.

Ich bin den Mitwirkenden des Orchesters sehr dankbar, dass sie immer fair geblieben sind im Laufe dieser Verhandlungen. Wir können uns vorstellen, was an Verunsicherungen im Orchester entstehen durch solche Neuausrichtungen. Und ich danke ihnen für die Bereitschaft zu zeigen, was geleistet werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass es der Leitung gelingen wird, sich in der zur Verfügung stehenden Zeit so zu positionieren, damit das Orchester eine Erfolgsgeschichte wird. Es wäre schön, wenn diese Erfolgsgeschichte parallel mit der Fertigstellung des neuen Casinos in Basel laufen würde.

Ich bitte Sie alle Anträge der SVP und des Grünen Bündnis abzulehnen. Sie sind nicht nötig, wir haben einen unterschriebenen Vertrag. Wir glauben, dass wir unter diesen Umständen die besten Bedingungen haben, um neu zu starten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und bin froh, dass der Dank an den neuen Präsident des Stiftungsrates ausgesprochen wurde. Ich möchte kurz auf einige Voten eingehen.

Im Votum vom Grünen Bündnis wurde vom Kahlschlag im Kulturbereich gesprochen. Regierungsrat Christoph Eymann hat bereits darauf hingewiesen, dass Basel-Stadt viel Geld für Kultur ausgibt. Ich habe beim Theater-Ratschlag dargestellt, wie hoch der Pro-Kopf-Anteil für Kultur in Basel-Stadt ist, nämlich gegen CHF 800 pro Jahr, was einem Vierfachen des schweizerischen Durchschnitts entspricht. In der BKK wurde klar gesagt, dass gute Musik auch mit einer Orchestergrosse im Umfang von 90 Personen gemacht werden kann.

Der Antrag des Grünen Bündnis auf Ergänzung des Antrags um Ziffer 3 lag bei der Kommissionsberatung noch nicht vor, weshalb ich dazu namens der Kommission nicht Stellung nehmen möchte. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass ein Sicherheitsnetz nicht notwendig ist und ein falsches Signal für andere subventionierte Betriebe setzen würde.

Ich ersuche Sie namens der Kommissionsmehrheit den Antrag der SVP auf Verzicht der Abstufung abzulehnen.

Diese Abstufung gibt dem Sinfonieorchester Luft, die Veränderung anzugehen. Wir können nicht beim Theater Abfederungsmassnahmen beschliessen und diese der Stiftung Basler Orchester verweigern. Gemäss Duden stammt das Wort Orchester aus dem griechischen **Orchestei** und bedeutet tanzen, hüpfen, springen. Tanzen, hüpfen und springen wird das Sinfonieorchester nicht können. Doch lassen Sie mich mit einem Zitat von Karl Bossert, dem Präsidenten der Stiftung, in seinem Interview in der BZ vom 31. März 2006 schliessen: Glückliche sind wir nicht, aber wir sind zufrieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung:

Titel und Ingress: keine Bemerkungen.

Ziffer 1: Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Ziffer 2: keine Bemerkungen.

Antrag der Fraktion Grünes Bündnis (neue Ziffer 3)

Der Präsident weist darauf hin, dass mit dieser Ziffer 3 nur ein Auftrag an die Regierung erteilt werden soll, der Subventionsbeschluss damit aber nicht unter eine auflösende Bedingung gestellt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 50 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Publikationsklausel: keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 99 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Basler Orchester folgende Beiträge auszurichten:

1. Grundsубvention pro Spielzeit CHF 12'507'000 für die Periode 2006/07 bis 2010/11

Auf Grund der abgestuften Subventionskürzung und der Neuregelung des Mittelflusses an die Theatergenossenschaft Basel für Orchesterleistungen im Theater Basel im Betrag von CHF 6'300'000 pro Spielzeit (s. Ratschlag Kap. 5.3 Berechnung der Subvention und Vertrag zwischen der Stiftung Basler Orchester und Theatergenossenschaft Basel vom 16. März 2006) gelangen folgende Beträge zur Auszahlung:

1. Spielzeit 2006/2007 CHF 7'607'000
2. Spielzeit 2007/2008 CHF 7'407'000
3. Spielzeit 2008/2009 CHF 7'207'000
4. Spielzeit 2009/2010 CHF 6'207'000
5. Spielzeit 2010/2011 CHF 6'207'000

Budgetposition: KST 2808110, KA 365100, St.A. 280811000001

2. Fester, nicht indexierter Beitrag an die Kosten der Personalvorsorge pro Spielzeit: CHF 1'492'000

Budgetposition: KST 2808110, KA 365100, St.A. 280811000002

3. Der Regierungsrat ist verpflichtet, mit der Stiftung Basler Orchester Neuverhandlungen aufzunehmen, sollte sich im Verlauf der Spielzeit erweisen, dass die Subventionsbedingungen (Businessplan, Finanzplan, Leistungsauftrag etc.) trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden können und dadurch Bestand und Qualität des Orchesters in der vorgesehenen Form gefährdet sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.

(RAT) [07.06.06 10:56:10, BKK, ED, 06.0611.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und den Allgemeinen Bibliotheken der GGG in den Jahren 2006 und 2007 eine Subvention von jährlich CHF 3'787'000 auszurichten.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, in den Jahren 2006 und 2007 eine Subvention von jährlich CHF 4'126'750 auszurichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Rettet die Bibliotheken. Mit diesem Aushang in den Basler Trämlis wurde im letzten Sommer überall in der Stadt auf die prekären finanziellen Verhältnisse bei den Bibliotheken hingewiesen. Basel wurde damit für die Belange der Bibliotheken sensibilisiert. Auch die im letzten Jahr durchgeführte Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen hat viel Wirbel verursacht und schliesslich zur Annahme eines Budgetpostulats geführt. Dies zeigt das Wohlwollen, das der Grosse Rat den Allgemeinen Bibliotheken entgegen bringt. Heute steht die Subventionsgewährung für das bereits laufende Jahr 2006 und 2007 an. Die Verhandlungen bis zum Vertragsabschluss haben sich über fast eineinhalb Jahre hingezogen. Die Allgemeinen Bibliotheken mit Hauptsitz im Schmiedenhof und nun noch sechs Zweigstellen über die Stadt verteilt sind eine rund 90 Einrichtungen, die durch die GGG entstanden sind. Sie ist weltweit die älteste Bibliothek mit öffentlichem Ausleih und feiert im nächsten Februar ihr 200-jähriges Bestehen. Ihre Benutzerzahl mit jährlich 730'000 Personen lassen sie zur kulturell und bildungsmässig höchst genutzten Institution unserer Stadt werden. Die ABG werden nebst der staatlichen Subvention von der GGG unterstützt. Dieser Beitrag wurde in den letzten fünf Jahren verdreifacht und hat mit CHF 930'000 pro Jahr die obere Limite erreicht. Die GGG ist keine Milchkuh, die noch mehr gemolken werden kann. Nebst den erhobenen Mitgliederbeiträgen bemühen sich die ABG sehr stark um Gönnerbeiträge. Das Sponsoring durch Firmen wird angegangen und weiter verfolgt. Die Anstrengungen zur eigenen Mittelbeschaffung sind sehr gross. In unserer Kommission war unbestritten, dass die Leseförderung wichtig und prioritär ist und dass die ABG im Auftrag des Staates in unserer Stadt eine effiziente und integrative Aufgabe erfüllt. Bildung ist eine staatliche Kernaufgabe. Wir haben in unserer Kommission intensiv diskutiert und schliesslich mit 8 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, entgegen dem Antrag der Regierung, den jährlichen Betrag um CHF 339'750 zu erhöhen.

Was spricht gegen eine Erhöhung? Ich nenne einige Gründe, die in der folgenden Debatte wahrscheinlich aufgegriffen werden. Die ABG erklärten, mit den zurzeit zur Verfügung gestellten Mitteln, die nächsten zwei Jahre bestreiten zu können. Sie können ihre Fonds auflösen und damit über die Runden kommen. Der vorliegende Subventionsvertrag ist das Resultat schwieriger und langwieriger Verhandlungen zwischen Regierung und Institution. Analog zum Theater und Sinfonieorchester Basel könne der Grosse Rat dieses Verhandlungsergebnis nicht einfach über den Haufen werfen.

Die Mehrheit der Kommission befand, dass die Leseförderung ein derart wichtiges Anliegen sei, für das nie genügend Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn wir heute einen erhöhten Subventionsbetrag sprechen, kann damit für die Zukunft geplant und eine weitere Schliessung einer Zweigstelle verhindert werden. Dieses Damoklesschwert hängt über unserem heutigen Beschluss. Die Erhöhung ist massvoll und im Sinne einer Präventivmassnahme eine Investition in die Zukunft. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der BKK und der erhöhten Subvention für die ABG für die Jahre 2006 und 2007 zuzustimmen, unter dem Motte: ABG - Alles bleibt gut.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Wir haben keine Notwendigkeit seitens des Subventionsempfängers für die nächsten zwei Jahre, den Betrag in diesem Ausmass zu erhöhen. Das wurde in diesem Ausmass im Laufe der Verhandlungen nicht verlangt. Wir haben einen unterzeichneten Vertrag. Ich habe es beim Theater schon gesagt. Wenn Sie das beschliessen, dann schaffen Sie einmal mehr eine Schiefelage zu Bereichen, wo das Geld dringender notwendig wäre, zum Beispiel bei der Bildung, also den Schulen. Irgendwann muss sich dieser Rat seiner finanzpolitischen Verantwortung bewusst werden. Diese Kostensenkungsmassnahmen haben wir unter dem enormen Druck des Anwachsens der Sozialausgaben machen müssen. Wir haben keine Bereiche davon verschonen können. Ich bitte Sie, diese Verantwortung wahrzunehmen. Diese Massnahme in der Finanzplanung der Regierung hat dazu beigetragen, dass Spielraum für anderes, das wir als Regierung dringender gewichten, geschaffen werden konnte. Die Verhandlungspartner waren einverstanden, dass für die nächsten zwei Jahre der reduzierte Betrag, so wie er im Vertrag unterzeichnet wurde, in Kraft treten soll. Wir haben vereinbart, dass wir gemeinsam - die GGG und das Erziehungsdepartement - die Zeit nach diesen zwei Jahren planen werden. Wenn man hier eingreift, ohne dass die Not gross ist, dann gibt das eine Schiefelage. Ich bitte Sie, das nicht zu tun.

Daniel Stolz (FDP): Der Freisinnigen Fraktion ist die Wichtigkeit der Lesefähigkeit bewusst. Selbstverständlich kommt man ohne diese Fähigkeit in unserer Gesellschaft nicht mehr weit. Dies gilt nicht zuletzt auch für Migranten. Obwohl das so ist, gibt es in unserer Gesellschaft viel zu viele, die nicht lesen können. Sie lesen zwar einen Text, aber sie verstehen ihn nicht. Selbstverständlich sind wir uns der enormen Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken bewusst. Auch der Sprechende ist ein Kind einer solchen Bibliothek. Keine Ahnung, ob ich heute vor Ihnen stehen

würde, wenn es sie damals nicht gegeben hätte. Ohne die Bibliothek am Tellplatz hätte ich vielleicht nie meine Freude am Lesen entdeckt, nie die Scheue vor dicken Büchern abgelegt, mich nie für Geschichte und Politik entschieden und würde vielleicht heute nicht vor Ihnen stehen. Ich hoffe, dass das letzte Argument kein Argument gegen die Bibliotheken ist.

Die FDP ist sich der Bedeutung der Bibliotheken sehr wohl bewusst. Trotzdem stimmen wir dem regierungsrätlichen Vorschlag zu und lehnen den Antrag der BKK mit schwerem Herzen ab. Der Subventionsvertrag dauert zwei Jahre. Sollte sich der finanzielle Trend der ABG nicht ändern, dann werden die Reserven abgebaut. Die ABG ist nicht die einzig subventionierte Institution, die das muss. Danach müssen wir neu entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Optionen sind: Erstens: Der Kanton gibt mehr Geld. Zweitens: Andere geben mehr Geld. Drittens: Die ABG baut eine Dienstleistung ab. Viertens: Man geht neue Wege mit neuen Partnern. Ich kann mir gut vorstellen, dass die FDP in zwei Jahren bereit wäre, mehr Geld auszugeben, wenn alle anderen Optionen wirklich evaluiert worden sind. Vor allem die Möglichkeit, Wege mit neuen Partnern zu gehen, sollte nicht ausgeschlossen werden. Wer sagt, dass die Zusammenarbeit mit Schulbibliotheken nicht ausgebaut werden könnte? Wenn sich immer mehr Tagesschulstrukturen durchsetzen, wann gehen dann die Jungen in die Bibliothek? Vielleicht brauchen wir dann ein neues Filialnetz. Vielleicht können Dienstleistungen bei den Jugendlichen ausgebaut werden und bei den Erwachsenen rationalisiert oder verteuert werden. Ansätze dazu sehe ich schon heute. Es können zum Beispiel besonders aktuelle Bücher nur mit einem Zusatzbetrag und verkürzt bezogen werden. Es ist auch so noch günstig genug. Die ABG selber sagt, dass sie mit dem regierungsrätlichen Vorschlag nicht zufrieden ist, aber dass sie damit zwei Jahre leben kann. Lassen wir sie doch damit zwei Jahre leben.

Eine Bemerkung zu den rot/grünen Mehrheitsfraktionen im Grossen Rat. Seit eineinhalb Jahren haben Sie die Mehrheit im Parlament und im Regierungsrat. Sie benehmen sich aber nicht so. Von den einen erwarte ich nichts anderes, aber von der SP eigentlich schon. Es kann nicht sein, dass die rot/grüne Mehrheit im Regierungsrat Entscheide fällt und dann die rot/grüne Mehrheit im Grossen Rat ständig das Gegenteil entscheidet. Wer trägt am Schluss die Verantwortung dafür? Wie sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Ende der Legislatur entscheiden, ob rot/grün gut oder schlecht war, wenn rot/grün im Regierungsrat etwas anderes bedeutet als hier im Parlament. Ich erwarte, dass den Mehrheitsfraktionen im Grossen Rat ihre Verantwortung bewusst wird. Regieren, das wissen wir vom Freisinn auch, ist nicht immer nur bequem. Es ist nicht immer einfach, jeder Entscheid der eigenen Basis gut zu vermitteln und zu verkaufen. Wenn sich die Bürgerlichen diese Differenzen geleistet hätten, dann wären wir in den Medien verrissen worden. Ihnen wurde das bisher erspart.

Die FDP macht es sich nicht leicht. Heute muss der Grosse Rat noch nicht mehr Geld beschliessen, um die bisherigen Leistungen der ABG zu erhalten. Wenn Sie heute mehr Geld sprechen, dann ist das für die anderen Institutionen, die ihre Reserven auch abbauen müssen, völlig unverständlich. Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und den Antrag der BKK abzulehnen.

Die FDP hat kein Verständnis für den Zeitpunkt, zu welchem man uns dieses Subventionsgesuch vorlegt, mehr als ein halbes Jahr zu spät. Das ist kein Ruhmesblatt für die Verwaltung. Sollte sich das nicht ändern, müssen wir im Parlament andere Wege suchen, um zu erzwingen, dass die Subventionsgesuche rechtzeitig bei uns eingereicht werden.

Roland Stark (SP): Es trifft sich gut, dass ich nach den liberalen Vorrednern sprechen kann und dem Präsidenten der FDP antworten kann. Ich möchte zwei kritische Bemerkungen an den Regierungsrat richten. Auch die Regierung und die Verwaltung sollte sich daran gewöhnen, dass wir vor längerer Zeit ein Vorberatungsprinzip in unserer Geschäftsordnung eingeführt haben. Das bedeutet, dass man beim Verschicken eines Ratschlags und der Behandlung im Parlament Zeit für die Vorberatung einplanen muss, sonst wird dieses Recht zur Farce und kann nur mit kurzfristigen mündlichen Berichten nachgeholt werden.

Zweitens hätte ich gerne von Regierungsrat Christoph Eymann gewusst, warum in diesem Ratschlag die berühmten CHF 255'000 Gönnerbeiträge vergessen wurden. Im Text kommt der Begriff Gönnerbeitrag vor, aber bei den Zahlen im Budget 2006 und 2007 wurden sie vergessen.

Zum Inhaltlichen: Die SP stellt den Antrag in Übereinstimmung mit der BKK-Mehrheit, den Betrag um CHF 399'000 zu erhöhen. Die Begründung ist einfach, ich habe sie schon einmal beim Budgetpostulat Heidi Mück vor längerer Zeit gegeben. Es ist der falsche Ort, um zu sparen. Das ED hat auf ihrer Homepage viele Seiten zum Thema Sprachförderung, Sprachkonzept und integrationsfördernde Massnahmen in der Schule. Es ist ein Unsinn, ausgerechnet bei den Bibliotheken, wo die Leseförderung am einfachsten und am günstigsten gemacht werden kann, Gelder einzusparen. Dort muss investiert und nicht gespart werden. Aus unserer Sicht ist das nicht in Ordnung.

Daniel Stolz hat gesagt, man solle in zwei Jahren wieder schauen. Bibliotheken lassen sich so nicht planen. Sie können Zweigstellen nicht jährlich öffnen und wieder schliessen. Sie können nicht Räume von einem Tag auf den anderen schliessen und wieder öffnen. Das können Sie vielleicht mit einem Weinkeller machen, aber nicht mit einer Bibliothek.

Daniel Stolz hat auf die Geschichte mit der rot/grünen Regierung und dem rot/grünen Parlament hingewiesen. Abgesehen davon, dass wir hier gar keine rot/grüne Mehrheit im Parlament haben, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ich halte diese Kompensationsregelung, die der Regierungsrat beschlossen hat, für politischen Unfug. Unsere Fraktion will nicht, wenn wir Beträge in einem Departement erhöhen, dass diese im gleichen Departement kompensiert werden müssen. Das ist nicht unser politischer Wille. Und es ist egal, welche Farbe die Regierung hat,

wir möchten das nicht. Wenn wir CHF 399'000 mehr für die Bibliotheken ausgeben, dann möchte ich nicht hören, dass man die CHF 339'000 bei Mathematikbüchern einsparen muss. Es gibt andere Orte, wo man sparen kann. Wir müssen in Köpfe investieren und nicht in Strassenbeläge. Wir müssen in Bildung investieren und nicht in Betonklötze. Unsere Zukunft liegt nicht in schön geformten Randsteinen, sondern in einer gut ausgebildeten Jugend und in Kindern, die lesen und schreiben können. Eine Regierung muss Prioritäten setzen, wie jede Familie auch. Wenn Sie einen bestimmten Betrag Geld zur Verfügung haben, dann müssen Sie sich überlegen, wofür Sie es ausgeben möchten. Darum haben wir diese Regierung gewählt. Weil wir andere Prioritäten wollen, als die Regierung vorher hatte. Wenn sie die gleichen Prioritäten hat, dann müssen wir das hier im Parlament sagen. Darum ist unsere Fraktion der Meinung, dass hier der Sparhobel am falschen Ort angesetzt wurde. Wir möchten hier CHF 399'000 mehr ausgeben hier und bitten Regierungsrat Christoph Eymann, dieses Geld an einem anderen Ort wieder einzusammeln.

Urs Joerg (VEW): Wir beschliessen heute über einen Kredit für das Jahr 2006 und 2007. Wir sind mitten im Jahr 2006. Es scheint uns unverständlich, dass dieses Kreditbegehren so spät kommt. Wir sind der Meinung, dass auch dieses Parlament es verdient, dass es rechtzeitig Vorlagen bekommen und darüber beschliessen kann, damit der Subventionsnehmer entsprechend planen kann. Die Allgemeine Bibliotheksgesellschaft muss planen und muss sich vorbereiten, wie viele Bibliotheken sie aufrechterhalten kann. Deshalb ist es unangemessen, heute über diese Kürzung zu beschliessen, die eigentlich nur eine Erschwerung für die Zukunft sein kann. Wenn bei der nächsten Vorlage dasselbe geschieht wie jetzt, dann sind wir bereits im Jahr 2008 und die ABG hat bereits zwei Zweigstellen beschlossen. Aus diesem Grund kommt die VEW, entgegen dem, was Sie im Krüzlistich sehen, zum Entscheid, die Erhöhung, wie Sie die BKK vorschlägt, zu unterstützen.

Betrachten wir die Entwicklung der ABG in den vergangenen Jahren, sind wir mit einer Erfolgsgeschichte konfrontiert. Rund 713'000 Besucherinnen und Besucher benutzen das Angebot jährlich. 78,5% stammen aus dem Kanton Basel-Stadt. Damit haben wir endlich einmal ein Begehren, das wirklich die Bevölkerung unserer Stadt erreicht und nicht die umliegenden Bewohner. Rund 50% der Benutzer sind im Alter bis 25 Jahren. 42,5% der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahren benutzen die Bibliotheken. Ist das nicht auch ein Bildungsauftrag? Ich denke nicht, dass wir in eine Schiefelage kommen, wenn wir diese Erhöhung heute beschliessen. Wir beschliessen damit das, was das Erziehungsdepartement als Grundauftrag erfüllen muss, nämlich Bildung. Bildung für alle und besonders Bildung für Kinder und Jugendliche. Das Angebot, das schliesse ich aus dieser Erfolgsgeschichte, ist benutzergerecht und erfüllt für einen wichtigen Teil unserer Bevölkerung die Zielsetzung der Leseförderung. Mit der neuen Zweigstelle in der Breite wurde eine moderne Zweigstelle in Betrieb genommen. Die Benutzerstatistik erhöhte sich von 2004 auf 2005 um 28,5%. Wo geschieht das an anderen Orten in subventionierten Betrieben? Durch den Staatsbeitrag, der jetzt reduziert werden soll, wird das Betriebsbudget der ABG entscheidend geschwächt. Bis jetzt hat es sich aus rund 60% Staatsbeiträgen und 40% aus anderen Quellen zusammengesetzt. Diese anderen Quellen weiter zu erschliessen, ist immer noch das Unternehmen der ABG und sie wird viel daran setzen. Sie kann es nur tun, indem sie ihre Fonds auf Null reduziert und keine Reserven mehr hat. Wollen wir das? Bibliotheken können nicht von einem Jahr auf das andere aufgebaut werden, damit sie wieder so benutzergerecht sind, wie sie heute sind. Die Erfolgsgeschichte macht es nötig, dass wir die entsprechende Erhöhung, wie sie die BKK beantragt, im Rat bewilligen. Leseförderung ist und bleibt ein ganz wichtiges Element in unserer Bildungspolitik. Leseförderung nicht nur in Bezug auf das Buch, sondern, wie es die ABG auch macht, in Bezug auf die neuen Medien. Das ist notwendig. Sie dient Kinder und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, dass das Kulturgut Lesen vertraut wird und bei uns bestehen bleibt. Wenn wir in unsere Bevölkerung schauen, dann stellen wir durch Umfragen fest, dass vielleicht noch 15% bis 20% ein Buch lesen. Wollen wir das in Zukunft? Das wäre gesellschaftspolitisch und für unsere Demokratie eine Katastrophe. Dann kann niemand mehr unsere Vorlagen lesen und beurteilen. Mit der Leseförderung, wie wir sie in den Bibliotheken machen, erreichen wir, dass die nachfolgenden Generationen die Möglichkeit haben, die entsprechenden Vorlagen zu lesen. Die Erhöhung des Subventionsbeitrags ist damit gerechtfertigt. Damit wird die Weiterführung des bisherigen Betriebs gewährleistet und über das Jahr 2007 hinaus die Möglichkeit gegeben, dass die sechs Zweigstellen und die Hauptstelle entsprechend funktionieren können. Eine Aushöhlung der Fonds wird weitgehend vermieden. Auch mit dieser Erhöhung sind Fonds noch nötig. Vor allem entsteht ein wichtiger Mehrwert, nämlich der Mehrwert der Förderung des Lesens und des Umgangs mit modernen Medien in unserem Kanton.

Ich beantrage Ihnen namens der VEW, dem Antrag der BKK zu folgen.

Stephan Ebner (CVP): Die ABG erfüllt in Basel eine wichtige Aufgabe. Sie stellt der Allgemeinheit ein breites Angebot an unterschiedlichen Medien zur Verfügung und erbringt damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Die ABG hat rund 33'000 ständige Benutzerinnen und Benutzer. Davon sind rund ein Drittel Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Knapp die Hälfte dieser Jugendlichen verkehrt regelmässig in den Bibliotheken der ABG. Diese Zahlen belegen eindrücklich die Bedeutung der Bibliotheken für die Jugend. Die CVP könnte sich vorstellen, dass die ABG im Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt wird. Gemäss dem letzten Subventionsantrag ist, Zitat: die Führung einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek eine staatliche Aufgabe. Der Kanton hat deshalb seinen Bibliotheken Sorge zu tragen. Tut er dies mit dem vorliegenden Ratschlag? Schauen wir auf die letzten zehn Jahre zurück. Von 1996 bis 2005 nahmen die Kantonsbeiträge an die ABG um CHF 97'000 oder 2,4% zu. In derselben Zeit betrug die Teuerung 8,2%. Der Kanton hat damit seine Subvention nominell um 6% gekürzt. In der gleichen Zeit hat die GGG ihren Beitrag von CHF 582'000 auf CHF 935'000 gesteigert, das sind 60%. Daneben leistete sie Investitionshilfen in der Höhe von CHF 2,5 Millionen, der Kanton in

derselben Zeit CHF 1,1 Millionen. Das schleichende Sparen bei der ABG hat seine Spuren hinterlassen. Die ABG schloss unter anderem aus finanziellen Gründen die Zweigstelle Kleinhüningen und stellt andere Zweigstellen in Frage. Im Subventionsvertrag 2006 und 2007 wird die ABG verpflichtet ihr Zweigstellennetz beizubehalten. Trotz dieser Verpflichtung wird die Subvention um CHF 200'000 gesenkt und die Teilindexierung der Personalkosten aufgehoben.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass für Kinder und Jugendliche die Bibliotheksdichte beibehalten werden soll. Aber wir müssen auch konsequent sein, wir können nicht gleichzeitig die ohnehin nicht ausreichenden Mittel kürzen. Dies, nachdem bereits in den Vorjahren real Mittel abgebaut wurden. Damit wird die ABG gezwungen Reserven in der Höhe von CHF 650'00 abzubauen, sodass sie Ende Jahr praktisch ohne Reserven dastehen wird. Diese Aushöhlung der ABG erachten wir als bedenklich und falsch. Für den Betrieb der jetzigen ABG reicht die beantragte Subvention nicht. Wir finden es falsch, ein jetziges Leistungsangebot zu tief zu finanzieren. Das setzt ein falsches Signal, auch für die nächste Subventionsvertragsverhandlung. Die CVP beantragt Ihnen deshalb die Erhöhung der Subvention auf nicht indexierte CHF 4,1 Millionen pro Jahr. Erhalten wir das für die Basler Kinder und Jugendliche wichtige Angebot der ABG.

Christoph Zuber (DSP): Unser Herz schlägt hoch für die GGG. Auch unsere Kinder haben davon profitiert. Dennoch, wenn wir unser Gesamtbudget einhalten wollen, müssen wir der Regierung folgen. Ich frage mich, wieso hat die Regierung diese Kürzung vorgeschlagen, wenn es jetzt auf den Kopf gestellt wird. Wie wollen wir das anderen Institutionen beibringen, dass sie weniger gut sind? Ich denke auch, dass es schwierig wird, diese Kosten in andere Departemente zu verschieben. Ich glaube kaum, dass man bereit ist, ein Tunnel nicht zu bauen, um dieses Geld hier ausgeben zu können. Die DSP bleibt ihrer Linie treu und folgt der Regierung.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der BKK auf Erhöhung der Subvention für die ABG. Da Roland Stark diesen Antrag unbedingt zu einem SP-Antrag erklären möchte, unterstützen wir auch den SP-Antrag. Wir sind da grosszügig, es geht um die Sache. Allerdings kämpfe ich nicht mit demselben Herzblut für die Erhöhung wie vor einem Jahr beim Budgetpostulat zur Rettung der Kleinhüninger Bibliothek. Dies aber nicht darum, weil das Grüne Bündnis den Bibliotheken das Geld nicht gönnt. Wir sind der klaren Überzeugung, dass das Führen von Bibliotheken eine wichtige Staatsaufgabe ist und dass für diese Aufgabe genügend Finanzen zur Verfügung stehen müssen. Deswegen unterstützen wir den Erhöhungsantrag. Die grosse Euphorie ist aber nicht da. Das Konzept der ABG, das vor einem Jahr kritisiert wurde, weil es zur Schliessung einer Zweigstelle führte, ist noch dasselbe. Die Chance einer Neuausrichtung wurde bis jetzt nicht genutzt.

Die ABG haben die Zweigstelle Kleinhüningen geschlossen. Als Begründung wurde einerseits das fehlende Geld und die strategische Neuausrichtung der ABG aufgeführt, andererseits wurde moniert, dass in der Zweigstelle Kleinhüningen immer weniger Bibliotheks- und immer mehr Sozialaufgaben gefragt seien. Tatsächlich hatte die Zweigstelle Kleinhüningen viele Besucher, vor allem Kinder, wies aber tiefe Ausleihzahlen aus. Dies zeigte deutlich, dass die Bibliothek eher als Treffpunkt genutzt wurde. Es zeigt ebenso deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen in diesem Quartier spezielle Bedürfnisse haben. Anstatt ihre Attraktivität für die Kinder konstruktiv zu nutzen und sie vielleicht mit einer pädagogischen Fachperson an die Bibliothek heranzuführen, wurde diese Chance vertan und die Zweigstelle geschlossen. Zwar wurde unter Federführung des Ressorts Kultur ein interessantes und viel versprechendes Ersatzprojekt zur Leseförderung erarbeitet, dessen Finanzierung nun endlich geklärt scheint. Gerade im Einzugsgebiet der geschlossenen Zweigstelle, Kleinhüningen und Klybeck, hat die Schliessung der Bibliothek eine tiefe Wunde hinterlassen. Die ABG zeigen nun auf, dass ihre finanzielle Situation noch immer angespannt ist. Sie drohen weiter damit, dass weitere Zweigstellen geschlossen werden müssen, wenn die Subvention nicht erhöht wird. Dies ist für viele der Hauptgrund, diesem Erhöhungsantrag zuzustimmen. Im aktuellen Subventionsvertrag ist die Anzahl Zweigstellen festgehalten. Die ABG war über diese Klausel gar nicht begeistert. Die ABG haben immer noch andere Pläne und liebäugeln weiterhin mit dem Konzept, das nur noch wenig und luxuriöse Zweigstellen und eine noch viel luxuriösere Hauptstelle vorsieht. Dieses Spielchen scheint funktioniert zu haben. Eines muss den ABG klar gesagt werden: Den Sympathiebonus und die breite Unterstützung bekommen sie nicht, weil manche Zweigstellen so schön sind und sich den immer schneller wachsenden Bedürfnissen der Konsumgesellschaft anpassen, sondern weil sie mit ihren Quartierfilialen nahe bei den Leuten sind, bei den Kindern und Jugendlichen und bei den Quartierbewohnerinnen, die nicht mehr so mobil sind. Bei diesen Quartierfilialen geht es um die Grundversorgung mit Büchern. Es geht nicht um die neuste Playstation, sondern um die elementaren Basics. Wir erwarten ein klares Bekenntnis der ABG zu den Basics und zu den Quartierbibliotheken, die die Grundversorgung sicherstellen. Es braucht bei Finanzproblemen kreativere Lösungen als die Schliessung von Zweigstellen. Die Drohung mit der Schliessung von Quartierbibliotheken darf nicht länger als Trumpf im Kampf um höhere Subventionen gebraucht werden. Diese Drohung muss ein für allemal vom Tisch. Wir möchten nicht, dass in absehbarer Zeit ein nächstes Quartier mit einer Zweigstelle, die etwas tiefere Ausleihzahlen aufweist, um seine Bibliothek zittern muss.

Ein letzter Grund, warum wir die Subventionserhöhung ohne Euphorie gutheissen, Roland Stark hat das auch erwähnt: Die Kompensationsregelung der Regierung. Solange die Regierung stur am selbstaufgelegten Zwang zur Kompensation von Mehrausgaben festhält, könnte sich die Subvention für die ABG wie alle anderen Mehrausgaben, die im Grossen Rat beschlossen werden, als übler Bumerang entpuppen. Wir wissen nie, was ein solcher Entscheid auslöst. Wo soll denn das Ressort Kultur dieses Geld kompensieren? Sicher gibt es Kultursparten, die keine so grosse Lobby haben wie die Bibliotheken. Wollen wir das? Wollen wir eine oder mehrere unbekannte Dienststellen

im Ressort Kultur oder im ED zugunsten der Bibliotheken abstrafen? Hier gibt es nur eine Antwort: Der Antrag der BKK auf Subventionserhöhung soll gutgeheissen werden, aber explizit ohne Verpflichtung zur Kompensation im Ressort Kultur und im ED. Wir wollen nicht ein wichtiges Kultur- und Bildungsangebot gegen ein anderes vielleicht noch unbekanntes, aber ebenso wichtiges Kultur- und Bildungsangebot ausspielen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Antrag der BKK zu unterstützen.

Tommy E. Frey (SVP): Die Fraktion der SVP kann dem Ratschlag des Regierungsrates in dieser Form zustimmen. Die ABG leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag in unserem Kanton. Gerade für Schüler und Lernende ist das Angebot der ABG unverzichtbar, was auch die gestiegenen Zahlen der Benutzer zeigen. Dem Bericht des Regierungsrates gibt es kaum etwas hinzuzufügen.

Ich möchte allerdings gerne etwas vom Regierungsrat wissen. Absatz 9.2.2 auf Seite 14 hat mich etwas stutzig gemacht. Dass veraltete EDV-Mittel erneuert werden müssen ist verständlich. Dass aufgrund von Versäumnissen dies ausnahmsweise durch einen separaten Ausgabenbericht zu geschehen hat, kann ich nachvollziehen. Dass die Erneuerung der Hardware im Budget 2006 und 2007 nicht berücksichtigt wird, in Form von Rückstellungen oder eines kontinuierlichen Life Cycle Managements ist mir ein Rätsel. Bei mir hinterlässt das den Eindruck von Schlaumeierei, um nebst der Subvention ein paar Franken zusätzlich zu ergattern. Deshalb möchte ich den Regierungsrat fragen, ob er es nicht für sinnvoll erachtet, für die nächsten Subventionsperiode darauf hinzuwirken, dass die regelmässig anfallenden Kosten zur Erneuerung der EDV-Mittel ins Budget einfliessen und nicht mehr durch separate Ausgabenberichte alle fünf Jahre abgegolten werden müssen.

Für die SVP steht eine Erhöhung nicht zur Debatte. Dass rot/grün ideologisch bedingt grundsätzlich jeden Betrag, der nicht der Sicherheit zugute kommt, erhöht, ist mir klar. Aber die CVP und andere hilfreiche Geister möchte ich wirklich bitten, zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren zu unterscheiden. Der vom Regierungsrat beantragte Betrag entspricht den Bedürfnissen der ABG. Die bisherigen Leistungen können weiter fortgeführt werden. Durch das neue Fundraising besteht die Möglichkeit durch allfällige Zusatzeinnahmen dem Ziel etwas näher zu kommen.

Von einem familienfreundlichen Feedback in den Medien abgesehen, gibt es keinen Grund den Betrag zu erhöhen. Der Regierungsrat will nicht mehr geben. Die ABG wollen gar nicht mehr. Wir wollen ihnen aber jetzt das Geld nachwerfen, das macht keinen Sinn. Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates unterstützen und ich hoffe, dass die Mehrheit des Rates dem folgen wird.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP bitte ich Sie, den Erhöhungsantrag der BKK nicht zu unterstützen, sondern der Variante des Regierungsrates zu folgen. Wir haben heute von der Sprecherin der BKK zur Kenntnis nehmen können, wie die BKK ihren Antrag begründet. Ohne einen entsprechenden schriftlichen Bericht, wo die Argumente von beiden Seiten in der erforderlichen Detaillierung ausgeführt werden, sind wir nicht dazu bereit, eine Abweichung zum Antrag des Regierungsrates von rund 10% zu akzeptieren. Das entspricht auch nicht den parlamentarischen Usancen. Nachdem ich das Votum der Sprecherin der Kommission gehört habe, bin ich mir nicht sicher, ob es dieser Kommission mit dem Antrag wirklich ernst ist. Die Mehrheit war offenbar knapp und im Votum der Sprecherin haben die Argumente, die gegen die Erhöhung sprechen, mehr Zeit in Anspruch genommen als die Argumente für die Erhöhung. Ich sehe ein, dass die Verwaltung dieses Begehren zu spät an den Grossen Rat gerichtet hat, sodass es für die Kommission fast nicht möglich war, vernünftig zu reagieren. Das ist nicht der Fehler der Kommission. In solchen Situationen ist es so, dass ein Kommission dann entweder ganz schnell einen schriftlichen Bericht machen muss oder man behandelt das Geschäft trotz Dringlichkeit erst später im Grossen Rat. Unter diesen Umständen können wir dem Kommissionsantrag nicht folgen.

Er überzeugt uns auch von der Sache her nicht. Es geht nicht darum, die GGG als Milchkuh zu missbrauchen. Es geht darum, dass bei einer staatlichen Aufgabe - die Leseförderung im Allgemeinen ist eine Staatsaufgabe - Prioritäten gesetzt werden. Vor dieser Aufgabe stand die Regierung und vor dieser Aufgabe stehen wir heute, angesichts der bekannten Finanzlage und der Aufgabenlage des Kantons. Hier stehen drei Überlegungen im Vordergrund:

Erstens stelle ich fest, dass zwischen dem zuständigen Departement und der subventionierten Institution ein Verhandlungsergebnis zustandegekommen ist, gemäss dem vorerst das vorhandene Zweigstellennetz beibehalten werden kann. Dieses Verhandlungsergebnis wird nun dem Grossen Rat in Form eines Ratschlag unterbreitet. Es liegt damit eine ausgewogene und abgesprochene Lösung vor.

Zweitens stelle ich fest, dass die Bibliotheken der GGG wesentliche Teile ihrer Mittel dazu braucht, in den Bibliotheken die Neuen Medien einzuführen, DVD, Video, Spiele usw. Ich stelle mir die Frage, ob es wirklich eine Staatsaufgabe ist, Playstation und Videoverleih zu fördern und anzubieten. Ich kenne die Argumentation, dass diese Angebote als Einstieg für Jugendliche gedacht sind.

Drittens stelle ich im Ratschlag des Regierungsrates fest, dass der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft einmal mehr ungenügend ist. Es kann nicht sein, dass unser Kanton wieder mit einer entsprechenden Erhöhung des Beitrags in die Bresche springen muss. Das ist kein richtiges Zeichen und stellt keine Motivation für den Partnerkanton dar, seinen Beitrag zu leisten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Erhöhung des Beitrags abzulehnen. In Bezug auf das Votum von Roland Stark

möchte ich anfügen, dass es sinnvoll wäre, diese Fragen hier grundsätzlicher anzugehen. Man könnte sich die Frage stellen, ob es immer richtig ist, eine Erhöhung im gleichen Departement wieder einzusparen. Man kann sich auch die Frage stellen, ob die Vernetzung der GGG-Bibliotheken mit den Schulbibliotheken zu Synergien führen könnte. Man kann sich auch die Frage stellen, ob in einem anderen Departement Sparpotenzial besteht. Wir konnten in der Zeitung lesen, dass im Baudepartement Sparpotenzial in Millionenhöhe besteht. Ich habe Verständnis für dieses sehr grundsätzliche Votum und es leuchtet mir ein, dass man solche strategische Diskussionen breiter führen muss, als nur unter dem buchhalterischen Aspekt. Dies bräuhete aber etwas mehr Substanz als nur ein kurzes mündliches Votum.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte das gute Votum von Roland Stark in einer Frage ergänzen und auf das eingehen, was Andreas Albrecht gesagt hat. Die Kompensationsfrage spielt dann eine Rolle, wenn ein Budget beschlossen wurde. Ganz anders präsentiert sich diese Frage, wenn es um ein Budget geht. Wir können durch Budgetpostulate beispielsweise Abänderungen beschliessen. Dasselbe ist bei Subventionen der Fall, die per 01.01. eines Jahres zu laufen beginnen. Wir beschliessen einen Teil des Budgets. Die Frage der Kompensation stellt sich darum nicht.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Roland Stark eingehen. Die ABG ist jetzt schon am planen, da kann ich ihn beruhigen. Wenn wir heute diese Erhöhung nicht sprechen, ist die ABG nicht gezwungen, auf ihre Planungen zu verzichten. Wie jedes Unternehmen, kann sie auch unter solchen Bedingungen planen.

Das zweite, was mir sehr gefallen hat, ist, dass Roland Stark und die SP-Fraktion Prioritäten setzen möchten. Man möchte bei den Investitionen in den Strassenbau zurückfahren. In der neuen Legislatur muss ich allerdings feststellen, dass die SP dort noch nie gekürzt hat. Die FDP war immer kritisch, wie beim Rütimyerplatz, wo wir keine Luxussanierung wollten, oder das Tram bei der Gasstrasse, wo jetzt CHF 40 Millionen in Beton investiert werden. Von der SP war nichts zu hören. Auch beim Boulevard sind wir immer wieder sehr kritisch. Das Baudepartement ist nicht in FDP-Hand, die noblen Randsteine liegen also nicht in unserer Verantwortung. Wir sind bereit, Prioritäten zu setzen. Es fällt uns immer besonders schwer, wenn wir bei der Bildung einen Abstrich machen müssen. Die Verantwortung für das Gesamtbudget müssen der Grosse Rat und die Mehrheitsfraktionen übernehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Von einigen Votierenden wurde darauf hingewiesen: Wir haben einen unterzeichneten Vertrag mit dem Subventionsnehmer. Bestandteil des Vertrags ist, dass keine Abstriche am Netz gemacht werden dürfen, der jetzige Bestand muss gehalten werden. Dass die Reserven in Anspruch genommen werden, ist einvernehmlich zustande gekommen. Es trifft nicht zu, dass das Nichtgewähren der CHF 339'000 eine Qualitätseinbusse bedingen würde. Die zwei Jahre sollen genutzt werden, um die weitere Entwicklung der Bibliotheken gemeinsam zu besprechen. Genau diesen Anreiz nehmen wir. Wenn wir mehr Geld geben, dann kann der Subventionsnehmer seine Aufgaben etwas komfortabler wahrnehmen, die er auch ohne diesen Betrag gut wahrnehmen würde.

Zur Kritik, weshalb diese Vorlage so spät kommt. Daniel Stolz, Roland Stark und Urs Joerg haben darauf hingewiesen. Es ist ihnen sicher nicht entgangen, dass im Ressort Kultur in den letzten Monaten einige grössere Geschäfte vorbereitet werden mussten. Wir haben das Theater, das Orchester, die Bibliotheken, den Casinoneubau, Educationprojekte sind in Bearbeitung und Sie fragen uns in Form von Interpellationen, was Sie interessiert oder Sie geben uns den Auftrag, Gesetze oder Konzepte teilweise mit dem Partnerkanton zusammen auszuarbeiten. Wenn Sie sich die Mühe nehmen und in den Staatskalender blicken, dann sehen Sie, wie das Ressort Kultur personell dotiert ist. Die Qualität stimmt. Die Quantität müsste höher sein, wenn wir einen grösseren Output haben möchten. Es kann immer wieder Situationen geben, wo unsere Verhandlungen, auch regierungsintern, sehr lange gedauert haben, weil das ED für die Bibliotheken einen vorteilhafteren Teuerungsschlüssel hat erwirken wollen. Dafür bitten wir Sie um Entschuldigung. Ich erlaube mir den Hinweis, dass Ihre relativ neue Aufgabe mit den Kommissionen auch optimiert werden könnte. Haben Sie auch einmal den Mut, ein unproblematisches Geschäft durchzuwinken und nicht in aller Breite in der Kommission zu behandeln.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie aus guten Gründen mehr Geld sprechen wollen. Lassen wir die Kompensation auf der Seite. Nehmen wir einfach die Tatsache, dass wir in der letzten Zeit bei den Schulen das Budget um CHF 6 Millionen reduzieren mussten. Nehmen wir die Annahme, dass wir auch in der laufenden Budgetdebatte nicht alle Vorstellungen erfüllen können. Gehen Sie davon aus, dass wir in der Regierung intensiv über Möglichkeiten gesprochen haben, Gelder freizubekommen, um es anderen Zwecken zuführen zu können. Das geht von elektronischen Anzeigetafeln über die Tramankunft bis zur Dichte des Fahrplanes des Busses auf das Hörnli und weitere Fragen. Darüber wird diskutiert und es gibt Einigungen, welche nicht den Anspruch haben, die Wahrheit oder gerecht zu sein, aber sie sind ein Produkt eines Kollegialitätsprinzips, das bis jetzt noch einigermassen funktioniert.

Ich nehme zur Kenntnis, was Sie sagen. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass die Regierung der Meinung ist, dass eine Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend notwendig ist. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu stimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es fällt mir schwer, Regierungsrat Christoph Eymann zu widersprechen. Ich tu es trotzdem und vertrete die Mehrheit der BKK. Ich möchte darauf hinweisen, dass andere Kantone teure Kantonsbibliotheken besitzen mit luxuriösen Bauten. Ein neidvoller Blick nach Liestal sei erlaubt. In Basel-Stadt wird diese Aufgabe an die ABG delegiert. Wie wäre wohl die finanzielle Abgeltung, wenn die Allgemeinen Bibliotheken eine Abteilung des Ressorts Kultur wären? Ich wage zu behaupten, es wäre massiv teurer.

Die Rüge des Präsidenten der BRK nehme ich zur Kenntnis. Ich habe versucht alles darzulegen. Vielleicht hätten wir mit Dringlichkeit einen schriftlichen Bericht vorlegen können.

Bettelbriefe an die Speckgürtelgemeinden werden verschickt, sind aber leider erfolglos.

Um gut planen zu können, braucht es ein finanzielles Sicherheitsnetz. Wir haben das beim Sinfonieorchester eingebaut. Namens der Mehrheit der BKK bitte ich Sie, dies auch bei der ABG einzubauen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission **zuzustimmen** und eine Subvention von jährlich CHF 4'126'750 auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) in den Jahren 2006 und 2007 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 4'126'750 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 7. Juni 2006, 15:00 Uhr

Mitteilung

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Ernst Jost betreffend jobticket (06.5196)

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung **überwiesen**.

21. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 45 Annemarie Pfister betreffend Schlechtwetterprogramm im Frauenbad Eglisee

(NIN) [07.06.06 15:04:12, ED, 06.5168.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5168 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Sebastian Frehner betreffend Verhandlungen zu einem Kompromissvorschlag für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

(NIN) [07.06.06 15:08:52, FD, 06.5170.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5170 ist **erledigt**.

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass entgegen der Meldung aus der Staatskanzlei die Interpellationen 45, 46, 48, 51 und 52 mündlich beantwortet werden.

Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme

(NIN) [07.06.06 15:19:35, ED, 06.5181.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Locher-Hoch (FDP)*

Interpellation Nr. 48 Emmanuel Ullmann betreffend Kostenvergleich kantonaler Schulen

(NIN) [07.06.06 15:21:33, 06.5180.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5180 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative)

(NIN) [07.06.06 15:30:36, 06.5182.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel

(NIN) [07.06.06 15:33:22, 06.5183.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Demontage von Kinderspielgeräten

(NIN) [07.06.06 15:33:36, BD, 06.5184.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Stephan Ebner (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5184 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Heidi Mück betreffend Sicherheitsmängel an Spielanlagen und ausbleibender Unterhaltsarbeiten an Inneneinrichtung der Kindergärten

(NIN) [07.06.06 15:40:44, 06.5185.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5170 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Urs Joerg betreffend Aktion: Stark durch Erziehung

(NIN) [07.06.06 15:48:02, 06.5186.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Daniel Stolz betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler

(NIN) [07.06.06 15:48:17, 06.5187.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend "Sperrgutamnestie"

(NIN) [07.06.06 15:48:31, 06.5188.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Das Museum der Kulturen hat eine Sammlung von Objekten der Waurá aus Brasilien erhalten. Es führt damit seinen seit den 50-er Jahren bestehenden Schwerpunkt im deutschsprachigen Raum fort, nämlich die Dokumentation der südamerikanischen Tieflandkulturen.

In diesem Zusammenhang begrüsse ich auf der Tribüne die Herren Atam ai Waurá, Kanaiu Atamai Waurá und Daikir Talatalakuma Waurá sowie aus dem „Museu de Arqueologia e Etnologia der Universität São Paulo“ Frau Sandra de la Torre Lacerda Campos (Ethnologin) [*Applaus*].

14. Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.

(ABE) [07.06.06 15:51:09, BKK, ED, 06.0589.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Beitrag von CHF 800'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dies wäre ein klassisches Geschäft zum Durchwinken. Bei diesem Ausgabenbericht haben wir in unserer Kommission weniger über den angebotenen Kredit von CHF 800'000 gesprochen, der unbestritten war, als vielmehr über die museumsdidaktische Ausrichtung eines historischen Museums. Welchen Auftrag hat ein Stadtmuseum zu erfüllen? Wie werden Gesellschaftsfragen behandelt? Braucht Basel nicht auch ein Industriemuseum? Alles Fragen, die gelegentlich aufgegriffen werden müssen. Die heutige Vorlage ist eine Etappe im Umbau der Dauerausstellung des historischen Museums, die einen modernen Stand erreichen soll. Das generelle Konzept des Umbaus ist der Fokus auf die zeichenhaften Objekte. Bemerkenswert und wichtig ist bei den Aktivitäten im und für das Museum, dass der Direktor stets grosse Mittel von privater Seite generieren kann. So wird auch hier ein Drittel der geplanten Ausgaben von Privaten erbracht.

Namens der einstimmigen BKK beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Das historische Museum Basel und die Barfüsserkirche ist uns allen durch die Neujahrsempfänge wohl bekannt und vertraut. Wir konnten uns über die Jahre über die verschiedenen Ausstellungen informieren und uns davon überzeugen, dass die Entwicklung innerhalb des Konzepts der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton entsprach. So ist das vorliegende Projekt Stadtgeschichte als Dauerausstellung im Kirchenschiff ein weiterer Schritt auf die geänderten Bedürfnisse der Museumsbesucher. Die letzten baulichen Sanierungen der Barfüsserkirche datieren aus den Jahren 1976 bis 1981. Im Jahre 2003 wurde der Eingangsbereich geöffnet, der Museumsshop attraktiver gestaltet und ein Kaffee eingerichtet. Diese Massnahmen werden von Besucherinnen und Besuchern sehr geschätzt. Sie können sich ohne Eintrittsticket von der Atmosphäre der Barfüsserkirche überzeugen lassen. Diese Anpassungen wurden mit einem Investitionsbeitrag des Kantons und mit Drittmitteln aus der Stiftung des Historischen Museums ermöglicht. Mit diesen Änderungen wurde ein Konzeptwechsel vollzogen. Die veränderten Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher in einem städtischen Umfeld, die Ausstellungstechnik, die Beleuchtung in und um die Vitrinen entsprechen den modernsten Anforderungen von Qualität und Sicherheit eines Museums.

Lassen Sie mich ein paar Worte zur neuen Dauerausstellung Stadtgeschichte im Südschiff der Barfüsserkirche sagen. Die neue Dauerausstellung soll die Besucher anhand von Modellen, dreidimensionalen Computerrekonstruktionen, auf eine Zeitreise von der Steinzeit bis ins Mittelalter mitnehmen. Sie soll darstellen, wie sich die Stadt, die Landschaft und die Menschen entwickelt haben. Archäologische Funde und Forschungsmodelle sollen Zeugnisse ihrer Zeit dokumentieren. In einem zweiten Teil der Ausstellung soll die Entwicklung unserer Gesellschaft, also unser Alltag im Wandel der Jahrhunderte sichtbar und verständlich gemacht werden. Ich erinnere mich an meine Zeit als Bürgerrätin, mit welcher grossem Interesse zugezogene Menschen, die sich einbürgern liessen, das Historische Museum besuchten. Die neu gestaltete Stadtgeschichte wird Schülerinnen und Schüler jeden Alters interessieren und hoffentlich ein neues Verständnis für die Verknüpfung von Stadt und Gesellschaft wecken, anhand von verschiedenen Beispielen, zum Beispiel die Brunnen in unserer Stadt, die nicht nur Wasserversorgung garantierten, sondern auch Meeting-Points waren. Im Ratschlag sind diese Beispiele spannend aufgeführt. Weitere Themen sind: die bischöfliche Macht, adlige Macht, die verschiedenen Regimes, die Helvetik, Basel die Humanistenstadt. Kurz: Der Wandel unserer Gesellschaft bis ins 21. Jahrhundert. Das Historische Museum als Imageträger unserer Stadt nimmt seinen Auftrag ernst und erfüllt gegenüber den Besuchern, Gästen, Schülern und Lernenden diese Aufgabe vorbildlich. Ein weiterer Umbau wird in den Jahren 2008 bis 2011 anstehen. Auf diese Weise wird das Museum stets geöffnet bleiben. Umbau und Finanzierung können etappenweise erfolgen.

Namens der LDP bitte ich Sie um die Annahme des vorliegenden Ausgabenberichts für die Jahre 2006 und 2007 von je CHF 400'000, insgesamt CHF 800'000.

Isabel Koellreuter (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Ausgabenbericht ebenfalls zu. Die beiden Tranchen von je CHF 400'000 für die neue Dauerausstellung im Historischen Museum sollen unbedingt gesprochen werden. Wir freuen uns sehr auf diese Dauerausstellung. Dass diese nötig ist, wird niemand anzweifeln. Wir freuen uns insbesondere auf eine Ausstellung, welche die Impulse der jüngeren Geschichtsforschung aufnimmt. Eine Ausstellung, in welcher nicht nur Zünfte und die Geschichte einiger weniger Familien im Zentrum stehen, sondern auch andere Bevölkerungsschichten präsent sind, die diese Stadt ebenfalls prägten. Eine Ausstellung, die auch auf die Industriestadt Basel Bezug nimmt und sich nicht nur an die engen Stadtgrenzen hält, sondern auch die geografische Lage Basels als Grenzregion berücksichtigt. Wir freuen uns auf eine Ausstellung, die auch mit Schulklassen besucht werden kann, die junge Leute auf weitere Museumsbesuche neugierig macht. Schön wäre, wenn die jungen Leute nach einem Besuch im Historischen Museum nicht das Gefühl hätten, dass Geschichte etwas für komische pensionierte Käuze ist, sondern dass Geschichte relevant ist und mit ihrem eigenen Leben in Verbindung steht. Mit diesen Vorstellungen und Wünschen sagen wir Ja zu diesem Ausgabenbericht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir freuen uns, dass wir diesen wichtigen Schritt im Historischen Museum gehen können. In letzter Zeit ist die Haltung aufgekommen, nur spektakulärste und international anerkannte Ausstellungen seien etwas wertvolles. Das Historische Museum, neben anderen Häusern in Basel, beweist uns mit jeder Ausstellung, dass Hervorragendes geleistet wird. Es werden Ausschnitte genommen, die durchaus in der Lage sind, den Fokus weiter als auf unsere 37qm zu richten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Dr. Burkard von Roda und seinem Team herzlich danken. Sie leisten dort fantastische Arbeit. Wenn der Rat heute einmütig diesem Begehren zustimmt, dann hat das auch mit dieser Berufsleistung zu tun. Sie helfen mit, dieses Museum weiterzuentwickeln. Es folgen weitere Etappen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Historischen Museum Basel werden brutto CHF 1'200'000, nach Abzug von Beiträgen Privater von CHF 400'000 netto CHF 800'000 zur Erneuerung der Dauerausstellung Barfüsserkirche, Südschiff bewilligt. Die Nettoausgaben verteilen sich auf die Jahre 2006 und 2007 mit je CHF 400'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennenbelag durch Kunstrasen.

(ABE) [07.06.06 16:01:46, JSSK, ED, 06.0525.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für den Ersatz des Tennenbelags durch einen Kunstrasen einen Kredit von CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Dieter Stohrer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich am 17. Mai mit dem Ausgabenbericht Sportanlage Bachgraben beschäftigt. Sie hat sich dazu vom Hochbau- und Planungsamt informieren lassen. Der bestehende Tennenplatz ist 27 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Vor zwei Jahren wurde die oberste Schicht ausgewechselt, aber diese Massnahme hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Im Moment ist es so, dass das Wasser bei und nach Regenfällen nicht mehr abfliessen kann und stehen bleibt, was dazu führt, dass der Platz nicht genutzt werden kann. Aus diesem Grund zeigt sich eine gewisse Dringlichkeit für die Verabschiedung dieses Geschäfts. Durch die obige Tatsache geht viel Trainingsraum verloren. Ein weiterer Grund der Dringlichkeit liegt in den äusserlichen Ausführungsbedingungen. Das Verlegen eines Kunstrasens kann nicht während der Winterzeit erfolgen, weil eine gewisse Höhe der Aussentemperatur erforderlich ist. Neben diesen Wetterbedingungen braucht es eine entsprechende fachliche Begleitung des Projekts, damit alles korrekt ausgeführt wird. Diese Tatsache rechtfertigt die Kosten von CHF 75'000 für die Honorare der Sportstätteplaner. Betreffend dem zeitlichen Ablauf des Geschäfts ist auf die teilweise Nichtbespielbarkeit des Platzes zu verweisen. Dieses Problem ist durch den Kunstrasen gelöst, weil er bis auf wenige Wochen im Jahr bespielbar ist, wie sie auf Seite 4 des Ausgabenberichts entnehmen können. Die Benutzungen pro Jahr in Stunden erhöht sich gegenüber einem Naturrasen um 100% oder gegenüber dem Tennenplatz um 150%. Diese Mehrnutzung wirkt sich günstig auf die Kosten pro Benutzungsstunde aus, so dass diese gegenüber dem Naturrasen um rund 38% respektive beim Tennenplatz um rund 40% billiger kommen, obwohl die Investitionskosten höher sind. Bei den budgetierten Abschreibungen pro Jahr geht man von einer Lebensdauer von 15 Jahren des Kunstrasens aus. Die Foundationsschicht sollte 30 Jahre halten, was sich nach den ersten 15 Jahren günstig auf die Kosten pro Benutzungsstunde auswirkt. Der vorgesehene Zeitplan kann, sofern der Ausgabenbericht heute angenommen wird, beschleunigt werden, sodass das Kunstrasenfeld noch in diesem Jahr erstellt werden kann und den Benützenden früher zur Verfügung steht. Die Finanzierung sollte kein Problem bieten.

Betreffend Nutzung des Kunstrasens ist festzuhalten, dass er für alle Sportarten geeignet ist, die auch auf Naturrasen möglich sind, ausser Sportarten, die mechanisch zu Beschädigungen führen. Dazu gehören zum Beispiel Speer- und Hammerwerfen, Kugelstossen und Springreiten. Im Wintersemester 2005/2006 waren zu 100% Fussballspielende auf dem Tennenplatz. Daraus lässt sich ableiten, dass durch die Umgestaltung der Anlage kein Verlust an bisherigen Trainingsmöglichkeiten auftritt, sondern diese in beträchtlichem Umfang verbessert werden. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil des Kunstrasens ist die Nutzung durch den Schulsport, die mit dem Tennenplatz eher eingeschränkt war. Aus diesen Gründen hat die JSSK am 17. Mai stillschweigend beschlossen, den Ausgabenbericht gutzuheissen. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluss zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ersatz des Tennenbelags durch Kunstrasen auf den Sportanlagen Bachgraben wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000 (Index 110.2 Punkte, Stand April 2005, ZBI 1998), inkl. MwSt, zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 100'000) und 2007 (CHF 900'000), Position Nr. 4201.840.26001, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.

(RAT) [07.06.06 16:08:06, BRK, BD, 02.1802.04]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, für den Bau und die Einrichtung des Werkstatt- und Lagergebäudes einen Gesamtkredit von CHF 9'910'000 zu bewilligen und die Liegenschaft Maiengasse 7/11 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzuwidmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Das Geschäft, dem wir uns jetzt zuwenden, ist Ihnen aus einer früheren Beratung bereits bekannt. Wir haben dieses Projekt bereits im Grossen Rat behandelt. Damals wurde es als zu üppig empfunden und an die Regierung zurückgewiesen. Wir haben nun eine abgespeckte Variante vor uns. Diese Variante ist auf Seite 5 des Ratschlags im Vergleich zum früheren Projekt beschrieben. Das Bauprojekt wurde neu definiert, indem das gesamte Raumprogramm auf die Bedürfnisse der Hochbauwerkstätten reduziert wurde und auf einen Miteinbezug der bestehenden Werkstätten, Hallen und Baracken des Tiefbauamtes wurde verzichtet. Ebenfalls wurde der Stellenplan dieser Hochbauwerkstätten kritisch hinterfragt. An der letzten Beratung wurde kritisiert, dass diese Werkstätten mit zu viel Personal ausgerüstet sind. Viele Arbeiten, die vom Baudepartement erledigt werden, könnten auch vom privaten Gewerbe ausgeübt werden. In diesem Sinne ist auf Seite 5 des Ratschlags dargestellt, in welchem Umfang das Baudepartement den Stellenplan dieser Hochbauwerkstätten reduzieren möchte. Das wirkt sich auf das Bauprojekt aus. Früher waren 27 Stellen vorgesehen, jetzt sind es noch 17. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in Würdigung dieser Neudefinition des Projekts den Ratschlag geprüft und beraten. Sie ist nach wie vor der Ansicht, dass das Anliegen, das Areal an der Maiengasse für Wohnraum freizubekommen ein sinnvolles Anliegen ist. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass die Neudefinition des Projekts dem Wunsch des Grossen Rates Rechnung trägt. Auf Nachfrage haben wir noch die folgenden ergänzenden Informationen erhalten. Auf Seite 5 ist erwähnt, dass gelegentlich die alte Fahrzeughalle des Tiefbauamtes saniert werden muss. Da ist mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 2 Millionen zu rechnen. Dieser Kredit wird bei Gelegenheit noch auf uns zukommen. Im Übrigen haben wir uns auf Nachfrage versichern lassen, dass die Struktur des vorgesehenen Gebäudes so angelegt ist, dass sie auch einem anderen Zweck zugeführt werden könnte. Wenn man jemals die Werkstätten nicht mehr an diesem Ort betreiben möchte, dann kann das Gebäude umgenutzt und vermietet werden.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob im reduzierten Stellenplan ein zusätzlicher Lehrling zu dem einzig vorgesehenen Platz möglich wäre. Das Baudepartement wird diese Frage wohlwollend prüfen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass wir Ihnen den 2. Ratschlag vorlegen können. Er ist das Resultat einer intensiven Überarbeitung der ersten Vorlage. Er ist das Resultat einer Absprache mit dem privaten Gewerbe. Wir mussten uns bei der ersten Diskussion den Vorwurf gefallen lassen, dass das Baudepartement mit seinen Werkstätten eine unerwünschte Konkurrenz zum privaten Gewerbe darstellt, und dass Arbeiten, die das Baudepartement für die kantonale Verwaltung macht, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Spritzereien, Schlosserarbeiten, vom privaten Gewerbe besser und kostengünstiger ausgeführt werden kann. Sie sehen auf Seite 5 des Ratschlags wie diese Arbeiten redimensioniert worden sind und wie viel Personal für die Aufgaben in der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stehen. Die ursprünglichen Segmente Schreinerarbeiten, Malerarbeiten usw. sind zusammengeführt in Arbeitsteams und können für Notfälle und Aufträge aus den Dienststellen abgerufen werden. Kleine Gruppen von Spezialhandwerkern können für die Arbeiten in Schulhäusern, Polizeiposten oder in der Verwaltung aufgeboden werden, wenn es darum geht, einzelne Reparaturen auszuführen. Es braucht dafür weniger Personal. Das ist das Resultat der Diskussion. Im Baudepartement sind heute weniger Stellen für diese Arbeiten vorhanden. Das ist gut und es braucht daher auch weniger Raum. Mit dem Neubau auf

dem Dreispitzareal sollen die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit in den nächsten Jahrzehnten diese Arbeiten ausgeführt werden können. Als Resultat dieser Verlegung haben wir Areal für neuen Wohnraum in der Maiengasse. Ich begrüsse es sehr, wenn dort ein Wohnbauprojekt an die Hand genommen werden kann. Es ist eine gute und attraktive Wohnlage und könnte einen Beitrag zur Umsetzung des regierungsrätlichen Wohnbauprogramms leisten.

Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und zu anerkennen, dass das Raumprogramm um 40% die Stellen um 38% reduziert wurden.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Anscheinend interessiert das Geschäft nicht mehr so sehr wie vor zweieinhalb Jahren. Was lange währt, wird endlich gut. Das hoffe ich, obwohl das Grüne Bündnis nicht sehr zufrieden ist. Wir waren mit dem letzten Ratschlag zufriedener als mit dem heutigen. Vor zwei Jahren wurde ein Ratschlag für neue Werkstätten zurückgewiesen. Damals beinhaltete dieses Projekt eine starke Reduktion von Stellen. Dieser Ratschlag geht noch stärker in dieselbe Richtung. Es werden nochmals zehn Stellen im handwerklichen Bereich gestrichen. Statt 27 Stellen hat es nur noch Platz für 17 Stellen.

Anscheinend ist es der Wille des Grossen Rates, dass Private diese zum Teil sehr kleinen Reparaturarbeiten ausführen. Wir haben das letzte Mal in der Kommission besprochen, dass das für die Geschäfte nicht sehr lukrativ ist und den Staat nicht immer billiger kommt, wenn er jede kleine Reparatur extern gibt. Anscheinend ist das der Trend der Zeit und ich hoffe, dieser Trend geht nicht so weit, dass schlussendlich die Schülerinnen und Schüler ihre Stühle von zuhause mitnehmen müssen, sondern dass eine minimale Dienstleistung gewährleistet ist. Es ist heute schon sehr prekär. Manche Reparaturarbeiten dauern sehr lange. Kaputte Dinge häufen sich in den staatlichen Liegenschaften. Wenn wir nochmals zehn Stellen streichen, wird diese Situation nicht besser.

Trotzdem stimmen wir dem heutigen Ratschlag zu. Es ist wichtig, dass Wohnraum-Areal an der Maiengasse zur Verfügung gestellt werden kann. Wir hoffen, dass die Baurechtszinse nicht allzu hoch sind. Zahlbaren Wohnraum kann man nur erstellen, wenn die Bodenpreise ein bestimmtes Mass nicht überschreiten. Der Staat soll nicht dazu beitragen, dass die hohen Bodenpreise in Basel-Stadt noch höher werden und so kein konkurrenzfähiger Wohnungsbau in der Stadt erstellt werden kann. Wir möchten beliebt machen, dass auf dem Areal Maiengasse genossenschaftlicher Wohnraum gefördert wird. Es ist eine Art, Wohnraum attraktiv zu machen für Familien und Leute, die mit einem Bein schon auf dem Land wohnen.

In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau und die Einrichtung des Werkstatt- und Lagergebäudes auf dem Areal Leimgrubenweg wird zu Lasten der Rechnungen 2006 – 2008 ein Gesamtkredit von brutto CHF 9'910'000 (Index April 2005, 110.2 Punkte, Basis ZBI 1998) mit einer Aufteilung des Kredites wie folgt bewilligt:

CHF 9'213'000 im Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teilbereich Übrige, Position 4206.250.26001 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr)

und

CHF 697'000 im Investitionsbereich Übriges, Position 6510.250.26000 (Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau)

Die Subventionsbeiträge an die Fotovoltaikanlage von rund CHF 200'000 sind dem Kredit gutzuschreiben.

2. Die Liegenschaft Maiengasse 7/11 (Basel, Sektion I / 1179) wird vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel, Neubau Eingangszone.

(ABE) [07.06.06 16:21:28, BRK, BD, 06.0327.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 1'160'000 für den Neubau der Eingangszone des Strafgerichts zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau der Eingangszone des Strafgerichtes an der Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel, wird ein Kredit von CHF 1'160'000 (Index 107,6 Punkte, Stand April 2004, ZBI 1998), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 60'000), 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 100'000), Position Nr. 4200.180.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.

(BER) [07.06.06 16:22:59, FKom, FD, 05.1161.02]

Die Finanzkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) beizutreten.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Protagonisten des vorangehenden Geschäftes bringen mich unter Zugzwang mich kurz zu fassen. Es ist das erste Mal, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt über etwas befindet, das Teil des gewaltigen Reformvorhabens namens NFA ist. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt haben. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, der IRV beizutreten beziehungsweise dem Regierungsrat zu erlauben, es für den Kanton Basel-Stadt zu unterzeichnen.

Ich möchte darlegen, wo die NFA steht und wo die IRV reinpasst. Es ist das erste NFA-Geschäft. Es werden noch umstrittenere Geschäfte kommen. Geschäfte, wo es um Geld, Bestimmungen und neue Gesetze geht.

Als die NFA im Jahr 2004 vom Volk deutlich angenommen wurde mit fast zwei Dritteln und über 20 Ständen, im Kanton Basel-Stadt mit einer Dreiviertelmehrheit, war dieses Projekt nicht abgeschlossen, sondern die Arbeiten fingen erst an. Die NFA muss konkret ausgestaltet werden, damit sie am 01. Januar 2008 funktioniert.

Die Idee der NFA ist es, den Föderalismus auf einen neuen Stand zu bringen, indem der Dschungel von diversen Finanzströmen und Aufgabenverflechtungen ausgemerzt wird und klar definiert wird. Es geht um den Ausgleich der unterschiedlichen Ressourcen und unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Kantone. Und es geht um die Frage, wer eine bestimmte Aufgabe macht. Beim eigentlichen Finanzausgleich haben wir als finanzstarker Kanton ein Interesse, dass der Ressourcenausgleich, wo wir zusammen mit dem Bund die ärmeren Kantone unterstützen, klein ausfällt. Als soziodemografisch starker und urbaner Kanton haben wir ein Interesse, dass der Ausgleich dort entsprechend grösser ist. Bis Ende Jahr wird man genauer wissen, um wie viel Geld es sich handelt.

Beim Lastenausgleich soziodemografischer Art werden es rund CHF 300 Millionen sein. Hinter den Kulissen wird bereits kräftig gestritten und wir möchten den Regierungsrat unseres Kantons darin unterstützen, unsere Forderungen und Erwartungen für die konkrete Ausgestaltung dieser NFA umzusetzen. Es geht letztlich um sehr viel Geld. Bei der Neuaufteilung der Aufgaben sind wir im Kanton von gewissen Aufteilungen betroffen. Beispielsweise Ausbildungsbeiträge, die Geschichte mit den Sonderschulen und der Behindertenhilfe. Das war damals der politisch umstrittenste Teil, als es darum ging, die NFA einzuführen. Hier laufen die Umsetzungsarbeiten und der Regierungsrat hat uns gesagt, dass er bis Ende Jahr den Ratschlag vorlegen kann. So können wir 2007 über diese Gesetzesänderungen debattieren.

Der dritte Teil, um den geht es heute, ist, dass die interkantonale Zusammenarbeit gestärkt werden soll. Es geht darum, dass die fiskalische Äquivalenz besser funktioniert. Darunter ist zu verstehen, dass diejenigen, die etwas bezahlen, diejenigen, die etwas nutzen und diejenigen, die über etwas bestimmen die Gleichen sind. Die Kantone

stellen immer weniger den tatsächlichen Lebensraum dar. Die Kantone in der Nordwestschweiz mit den grossen Zentrumslasten können davon ein Lied singen. Die IRV bringt direkt keine neue Vereinbarung. Wenn wir heute Ja sagen, dann sagen wir nicht Ja zu einem bestimmten Geschäft, sondern wir sagen Ja zu einer Rahmenvereinbarung, die für alle Verträge, die kommen werden, gilt. Die IRV wurde 2005 durch die Kantonsregierungen verabschiedet. Wenn 18 Kantone beigetreten sind, tritt sie in Kraft, sobald 21 Kantone beigetreten sind, können die restlichen Kantone gezwungen werden, ihr beizutreten. Die IRV selbst enthält auch solche Zwangsmassnahmen, wie wir sie bei den neuen Bildungsverfassungsbestimmungen kennen. Es gibt eine Möglichkeit, dass Kantone, die sich nicht beteiligen wollen an der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, gezwungen werden können. Die IRV sagt konkret, auf welchen Gebieten sie angewandt werden kann, nämlich auf allen Gebieten, die in der NFA beschrieben sind. Sie können auch freiwillig für andere interkantonale Vereinbarungen zugezogen werden. Konkret regelt dieser IRV die gemeinsame Trägerschaft, die Bedingungen und Regeln, wenn mehrere Kantone etwas zusammen machen. Es werden auch die Prinzipien der Abgeltung geregelt.

Ein wichtiger Punkt ist die Mitwirkungsbestimmung der Parlamente. Wir kennen das von bestehenden Verträgen. Es ist oft so, dass das Parlament nicht mehr mitsprechen kann. Hier wird festgehalten, dass es bei diesen Verträgen interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen geben wird.

Ein kurzer Ausblick, wo wir heute stehen, wenn wir heute Ja sagen. Die Ausgleichsgefässe zum einen und die neuen Gesetzesbestimmungen auf Kantons- und Bundesebene zum anderen sollten bis Ende Jahr vorliegen. Zurzeit wird konkret ausgerechnet, was wir unter dem Strich mit der NFA vorwärts machen werden. Es ist immer davon ausgegangen worden, dass wir der einzige der sieben finanzstarken Kantone sind, die Netto profitieren werden. Die konkreteren Berechnungen zeigen, dass die bisher bekannten rund CHF 40 Millionen stark zu relativieren sind. Wir sind wirtschaftlich deutlich gewachsen, was uns in den Ausgleichsgefässen negativ zugute kommen wird. Wir wissen es heute nicht genau und werden es bis zum Schluss nicht genau wissen. Wir wissen aufgrund der aktuellen Berechnung nicht, wie viel es dann sein wird. Wir müssen aber leider davon ausgehen, dass diese CHF 40 Millionen für den Moment nicht mehr stimmen.

Die finanziellen Konsequenzen der IRV werden wir aufgrund der Verträge, die allenfalls zustande kommen, dann sehen. Als Zentrumsanton werden wir in der Tendenz eher davon profitieren. Auf jeden Fall unterstützt es die Verhandlungsposition des Kantons Basel-Stadt. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Finanzkommission dem heute zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum IRV zu erklären.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Baschi Dürr hat alles gesagt. Ich möchte etwas zur NFA, zur Entwicklung der Zahlen sagen. Diese CHF 40 Millionen, die uns im Vorfeld der Abstimmung bekannt waren, beruhen auf der ersten Globalbilanz. Inzwischen sind die Zahlen der zweiten Globalbilanz draussen, 2004 und 2005. Dort sieht es für Basel-Stadt aus, dass wir einen Betrag von ca. CHF 1,5 Millionen bekommen. Als einziger Geberkanton würden wir dank des soziodemografischen Lastenausgleichs etwas bekommen, aber praktisch eigentlich nichts mehr. Diese Zahlen sind noch nicht definitiv. Die letzten Zahlen kommen erst im Jahr 2007. In der dritten Botschaft, die Ende Juni erscheinen wird und in die Vernehmlassung geht, werden die Summe für die Ausgleichsgefässe festgelegt werden. Es gibt eine Vernehmlassung bis Mitte Oktober. Anschliessend wird das Parlament die dritte Botschaft beraten. Dann werden die wesentlichen Eckpunkte der NFA feststehen. Diese CHF 40 Millionen können wir definitiv vergessen, weil wir gewachsen sind. Die Einberechnung der Quellensteuer war bei der letzten Globalbilanz noch nicht berücksichtigt. Das hat allen Grenzkantonen mehr Steuereinnahmen generiert. Tessin ist aus den gleichen Gründen zu den Geberkantonen aufgerückt.

Mustafa Atici (SP): Nachdem wir ausführlich vom Präsidenten der Finanzkommission informiert wurden, möchte ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion begründen, weshalb wir dem Beitritt des Kantons zu dieser Vereinbarung zustimmen. Wir begrüssen, dass die IRV berücksichtigt, dass die Kantonsgrenzen nicht mehr den tatsächlichen Lebensräumen entsprechen. Das zeigt, welche Arten von Zusammenarbeit mit der IRV geregelt werden. Die IRV hilft, die Problematik der Zentrumsleistungen zu entschärfen. Zum Beispiel die Trägerschaft von mehreren Kantonen für eine bestimmte Aufgabe. Ein Beispiel dafür ist das UKBB. Zudem lehnen sich die heute bereits angewandten Standards in den Verhandlungen zwischen den beiden Basel an die IRV an. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Kanton Basel-Stadt tritt der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 zu erklären.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV) vom 24. Juni 2005 ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 10. Juni 2006, Seite 828 – 830 publiziert.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.1927.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.

(BER) [07.06.06 16:37:55, GSK, WSD, 05.1927.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und die beigezogene Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und diesen an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage betreffend Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung vorzulegen.

Der Regierungsrat widersetzt sich dem Rückweisungsantrag nicht.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Der Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung war Ergebnis unter anderem des Berichts der parlamentarischen Untersuchungskommission bezüglich Vorkommnissen bei der Pensionskasse. Es wurde dabei moniert, dass die Zuständigkeiten und die Anlagemodalitäten des Vermögens der Kantonalen AHV nicht sauber geregelt seien. Verdienstvollerweise hat das WSD den Auftrag gegeben, diese Modalitäten klar festzulegen. Es wurde in diesem Ratschlag der Antrag gestellt, gewisse Vereinfachungen im Ablauf der Prozesse der Kantonalen AHV zu regeln. Schliesslich wurde ein Kreditbegehren gestellt für die Renditegarantie bezüglich dem Jahr 2002. In der Kommission wurde vorgeschlagen, dass man den Ratschlag an die Regierung zurückweisen solle. Dies aus folgenden Überlegungen:

Die Kantonale AHV wurde in Basel-Stadt 1930 eingeführt. Sie war ein Pionierwerk der Sozialversicherungen in der Schweiz, verlor ihre Bedeutung 1948 mit der Einführung der eidgenössischen AHV und wurde 1966 in ihrer Bedeutung reduziert durch die Ergänzung von Ergänzungsleistungen zur eidgenössischen AHV. Konsequenterweise wurde 1968 die Kasse geschlossen. Es wurden keine neuen Mitglieder aufgenommen, nachdem die Kasse vorher für alle erwerbstätigen Kantonseinwohner obligatorisch war. In der Folge nahm der Versichertenbestand ab und betrug Ende 2004 noch gut 25'000 Personen. Es kann davon ausgegangen werden, dass wegen der Versicherungsmodalitäten und wegen der bescheidenen Leistungen - die maximale Altersrente beträgt pro Monat CHF 60 - der Auftrag an eine Sozialversicherung nicht mehr ausgeführt werden kann. Bereits in den 80er-Jahren wurde erwogen, diese Versicherung aufzulösen. Ein Ratschlag wurde damals zurückgewiesen. Aus diesen Gründen schlägt die Gesundheits- und Sozialkommission vor, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag die Versicherung aufzulösen, das Vermögen unter den Versicherten zu verteilen und dies sobald als möglich. Regierungsrat Ralph Lewin konnte sich mit diesem Antrag einverstanden erklären und die GSK empfiehlt Ihnen daher, ihrem Antrag zu folgen.

Sebastian Frehner, Referent der Finanzkommission: Im Sinne eines mündlichen Mitberichts nehme ich im Namen der Finanzkommission Stellung zum Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zum Nachtragskredit für die Renditegarantie der kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Finanzkommission hat den Ratschlag eingehend geprüft und am 11. April 2006 einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Finanzkommission unterstützt grundsätzlich die Richtung des Ratschlags. Sie befürwortet die Neuregelung der Anlagepolitik und der Zuständigkeiten für die Vermögensverwaltung. Sie begrüsst, dass der Regierungsrat damit die Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals aufnimmt. Die Finanzkommission anerkennt weiter die Bestrebungen des Regierungsrates zur Vereinfachung der Administration. Zudem folgt die Finanzkommission der Ansicht des Regierungsrates, dass der Kanton für die Renditedifferenz von 1,5% für das Jahr 2002, CHF 1,78 Millionen, aufkommen und somit seiner Renditegarantieverpflichtung nachkommen muss. Gleichzeitig folgt die

Finanzkommission der Meinung der GSK, dass die kantonale AHV möglichst bald liquidiert werden soll. Da die Kantonale AHV ihre sozialpolitische Funktion nicht mehr erfüllt, muss sie auch aus finanzpolitischen Gründen möglichst bald einer Liquidation zugeführt werden. Da die kantonale AHV eine geschlossene Versicherung ist und es deshalb immer weniger Rentner gibt, steigen die Verwaltungskosten anteilmässig stark. Angesichts des bescheidenen Nutzen für die Rentner, die Maximalrente beträgt CHF 720 pro Jahr, lassen sich die angesprochene Verwaltungskosten nicht mehr rechtfertigen. Deshalb ist es anzustreben, die Versicherten möglichst bald abzugelten und die kantonale AHV aufzulösen. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat deshalb, dem Antrag der GSK zu folgen und dem Regierungsrat den vorliegenden Ratschlag zurückzuweisen. Sie fordert die Regierung auf, dem Grossen Rat einen neuen Ratschlag zu unterbreiten, welche die Liquidation der Kantonalen AHV thematisiert und die daraus entstehenden finanziellen Konsequenzen für den Kanton aufzeigt.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde 1930 als Pionierkasse gegründet. 1948, durch die Einführung der eidgenössischen AHV, wurde sie in ihrer Bedeutung reduziert. 1968 wurde die Kasse geschlossen. Seither gibt es keine neuen Versicherten. Der Versichertenbestand nimmt jedes Jahr um einige hundert Personen ab. Der letzte Prämienzahler wird im Jahr 2013 zum Rentner werden. Die kantonale AHV müsste bis circa 2050 weitergeführt werden. Die volle Altersrente beträgt zwischen CHF 100 und CHF 720 pro Jahr. Es ist tatsächlich so, dass der Verwaltungsaufwand keinem sozialpolitischen Nutzen gegenübersteht.

Das Ziel des vorliegenden Ratschlags ist die administrative Vereinfachung und Optimierung im Vollzug. Die Anlagepolitik sowie die Zuständigkeiten für die Durchführung und Aufsicht der Vermögensverwaltung sollen neu geregelt werden. Bei der Ausarbeitung der Vorlage sind insbesondere die Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission vom Herbst 2004 mit eingeflossen. Die bisherigen Ziele der Anlageziele schränken einerseits die Verwaltung der Gelder zu stark ein und sind andererseits in der Anwendung unpräzise. Sie verunmöglichen es, die vorgegebene Rendite zu erreichen. Eine überwiegende Anlage in Hypothekendarlehen, wie es im Gesetz heisst, ist heute kaum mehr möglich, da die Renditen sehr gering sind und die Finanzverwaltung nur in bescheidenem Umfang Hypothekendarlehen vergeben kann. Die Vorlage sieht vor, dass die Rahmenbedingungen für die Vermögensverwaltung künftig vom Regierungsrat festgelegt werden. Die Umsetzung soll durch die Finanzverwaltung erfolgen, welche dadurch zum Auftragnehmer wird. Einzelne unbestrittene administrative Vereinfachungen werden in der heutigen Praxis bereits angewandt. Die Prämien werden seit geraumer Zeit nicht mehr vierteljährlich, sondern nur noch jährlich eingezogen. Dadurch können Verwaltungskosten eingespart werden. Die Auszahlung der Renten erfolgt immer noch vierteljährlich. Neu soll dem Gesetz ein zusätzlicher Passus eingefügt werden, welcher es erlaubt, jährliche Auszahlungen vorzunehmen. Dies wird heute aus Kostengründen bei Bezügerinnen und Bezüger im Ausland praktiziert.

Schon bei der Ausarbeitung der Vorlage betrachtete der Regierungsrat die administrative Vereinfachung und Optimierung des Vollzugs als Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Auflösung der Kasse. Es wurden intensive Abklärungen seitens des Justiz- und Finanzdepartements gemacht, ein externer Versicherungsmathematiker wurde mit der Studie beauftragt und verschiedene Möglichkeiten einer langsamen oder schnellen Liquidation erörtert. Die Überlegungen gehen in die Richtung einer definitiven Schliessung mit einem Auskauf der Versicherten per einem noch zu bestimmenden Stichtag. Bis diese Arbeiten abgeschlossen sind, wollte der Regierungsrat die längst fälligen Vereinfachungen sowie den Nachtragskredit für das Jahr 2002 nicht weiter hinausschieben. Aus diesem Grund wurde der vorliegende Ratschlag zeitlich vorgezogen. Der erwähnte Nachtragskredit bezieht sich auf den Umstand, dass im Jahr 2002 die erzielte Anlagerendite rund 2,5% betrug, was eigentlich kein schlechtes Resultat ist. Das KAHV-Gesetz legt aber fest, dass der Staat eine Rendite von 4% garantiert. Aufgrund der klaren gesetzlichen Vorgabe wurde dieser Betrag als transitorische Buchung bereits der Jahresrechnung 2004 belastet, der Kantonalen AHV buchhalterisch aber noch nicht gutgeschrieben, weil es dafür eine formelle Gutheissung durch den Grossen Rat braucht.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt die Rückweisung des Ratschlags und schlägt vor, dass die KAHV liquidiert und das vorhandene Vermögen auf die Anspruchsberechtigten verteilt werden soll. Dieser Antrag wird auch von der Finanzkommission unterstützt. Auch der Regierungsrat begrüsst dieses Vorgehen und ist bereit, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Ratschlag vorzulegen. Die Liquidation kann allerdings nicht sofort erfolgen, weil einige Vorbereitungen notwendig sind. Das bedeutet, dass die administrativen Abläufe und die Anlagestrategie auf dem heutigen Stand bleiben. Dies ist vertretbar, wenn eine Liquidation der Kasse erfolgt. Wir sind mit der beantragten Rückweisung einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen** mit dem Auftrag, eine Vorlage betreffend Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung vorzulegen.

20. Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt.

(ABE) [07.06.06 16:51:58, GSK, GD, 06.0068.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 540'000 zur Realisierung des Vorprojekts zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieser Ausgabenbericht betrifft ein Projekt, welches schon lange unterwegs ist. Aus betrieblichen und aus fachlichen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, die Augenklinik in das Areal des Universitätsspitals zu integrieren. Aufgrund der Verhältnisse im Universitätsspital Basel liegt keine augenfällige Lösung vor. Es ist notwendig, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, welches zu einem Ratschlag führt, der die Details der Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals klar regelt und die Kosten angibt. In der Kommissionsberatung wurde moniert, dass die Angaben im Ausgabenbericht mager sind. Das ist so, weil es sich um Vorprojekt handelt. Die Kosten der Integration müssten berechnet werden und die beste Lösung für das Augenspital muss ausgearbeitet werden. Es wird damit gerechnet, dass die Kosten bei circa CHF 17 Millionen liegen. Für ein Projekt dieser Grösse ist gemäss Richtlinien der SIA ein Vorprojekt von circa einer halben Millionen nötig. Der Grund ist, dass die Regierung nur Projekte bis CHF 300'000 bewilligen kann. Für ein Projekt dieser Grösse braucht sie die Bewilligung des Grossen Rates. Die Gesundheits- und Sozialkommission ist vom Nutzen dieses Projekts und vor allem vom Nutzen der Integration des Augenspitals auf dem Areal des Universitätsspitals überzeugt und empfiehlt Ihnen diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung: zur Realisierung des Vorprojekts "Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel" wird einen Kredit von CHF 540'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Anzüge 1 - 6.

Anzug Nr. 1 Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten

(NAZ) [07.06.06 16:55:47, BD, 06.5125.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Fabienne Vuillamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

(NAZ) [07.06.06 16:56:15, ED, 06.5127.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.

(NAZ) [07.06.06 16:56:33, ED, 06.5128.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Fabienne Vuillamoz (SP)*; *Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Stephan Maurer und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital

(NAZ) [07.06.06 17:05:09, WSD, 06.5136.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Markus G. Ritter (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatriz Greuter (SP)*; *Stephan Maurer (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 15 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Stephan Maurer und Konsorten betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes

(NAZ) [07.06.06 17:11:52, WSD, 06.5137.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Felix Meier (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*; *Dominique König-Lüdin (SP)*; *Stephan Maurer (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher

(NAZ) [07.06.06 17:22:53, WSD, 06.5139.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*; *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*; *Urs Joerg (VEW)*; *Peter Malama (FDP)*; *Martina Saner (SP)*; *Annemarie von Bidder (VEW)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium.

(SAA) [07.06.06 17:33:27, Büro, 05.8189.02]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, den Anzug 05.8189 abzuschreiben.

Annemarie von Bidder, Referentin des Büros: Das Büro hat mich dazu verdonnert, hier etwas zu sagen. Der Anzug wurde zu Beginn der neuen Legislatur beim Büro eingereicht. Damals wurde zwischen den Zeilen bekannt, dass das Grüne Bündnis nach der Absprache zwischen den Fraktionen während dieser Legislatur kaum ein Grossratspräsidium erhalten würde. Es herrschte Einigkeit, dass die SVP aufgrund ihrer Fraktionsgrösse an der Reihe sei. Die Geschichte, die Ihnen bekannt ist, hat gezeigt, dass alles anders gekommen ist. Das Grüne Bündnis stellt heute die Statthalterin. Dieser Entscheid war knapp, hat aber aufgezeigt, dass die Wahl der Statthalterin oder des Statthalters nicht im Vorhinein abgesprochen werden kann. Der Grosse Rat ist frei im Moment der Wahl, wenn er, neben dem Anspruch der Fraktionen, zu diesem Zeitpunkt als fähig und wählbar für dieses wichtige Amt ansieht. Wahlen sollen frei sein. Im Bericht wird klar dargelegt, dass eine Frauenquote kaum ein geeignetes Instrument ist, um in Zukunft mehr Grossratspräsidentinnen zu haben. Es sind allein die Fraktionen, die das in der Hand haben. Mit der Berücksichtigung der Fraktionen beim Turnus, davon möchte das Büro auf keinen Fall abweichen, haben es die Fraktionen in der Hand, Frauen für dieses wichtige Amt aufzubauen und dem Rat zur Wahl vorzuschlagen. Das Büro bittet Sie, von seinem Schreiben Kenntnis zu nehmen und aufgrund seiner Stellungnahme den Anzug abzuschreiben.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Ich stelle Gegenantrag. Das Grüne Bündnis **beantragt stehen lassen**, wir sind mit dem Bericht nicht einverstanden. Interessant ist die Statistik. Seit der Abschaffung des Männerstimmrechts wurden in den letzten 37 Jahren fünf Frauen ins Präsidium gewählt. Das heisst, rund 132 Jahre wurde der Kanton ausschliesslich von Männern repräsentiert. Die Frage heisst nicht, ob die Verpflichtung, mindestens eine Präsidentin pro Legislatur vorzusehen, berechtigt ist. Die Frage heisst, wie ist die Übervertretung der Männer zu rechtfertigen. Die Zusammensetzung des Parlaments ist nicht relevant, entscheidend ist die Repräsentation der Mehrheit der Bevölkerung. Wie ist diese Übervertretung der Männer zu rechtfertigen? Die Usanzen mit den vielen ungeschriebenen Regeln begünstigen offensichtlich die Wahl von Männern. Es ist klar, die Blackbox muss weg. Es braucht Transparenz und verbindliche Regeln. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kriterien Alter, Stadtteil, soziale Gruppen etc. akzeptiert würden, nicht aber das Kriterium Geschlecht. Das ist nicht logisch und widersprüchlich. Die Nominationsfreiheit sei beschränkt. Entlarvend ist die Folgerung, es seien die fähigsten Personen mit herausragender Persönlichkeit zu nominieren. Man könnte meinen, sämtliche 132 Männerpräsidien würden sich durch besondere Fähigkeiten und herausragende Persönlichkeiten auszeichnen. Das glaubt doch niemand. Sie wissen ganz genau, dass Präsidenten nicht wegen ihrer Fähigkeit oder ihrer Persönlichkeit nominiert werden, sondern eher aus Würdigung für politische Dienste, Treue zur Partei, Trost für jene, die beim Griff nach höheren Ämtern gescheitert sind, Belohnung für Loyalität, Abschiedsgeschenk für Männer, die vor der Amtszeitbeschränkung stehen usw. Wenn Fähigkeit und Persönlichkeit dazu kommen, dann ist das umso besser. In den Köpfen der usanzanwendenden mehrheitlich Männer kommen hoch qualifizierte Frauen nicht vor. Deshalb entsteht die Behauptung, es seien keine qualifizierten Frauen zu finden. Es braucht eine verbindliche Regelung. Nur unter einer solchen Regelung wird die Nomination von Frauen überhaupt in Betracht gezogen. In diesem Sinn hebt die Gesetzesänderung die Diskriminierung von Frauen in diesem Gebiet auf. Der Wortlaut kann selbstverständlich geändert werden.

Wir stellen den Antrag auf stehen lassen. Es geht nicht darum, dass das Büro nochmals über diese Fragen nachdenken soll. Falls stehen lassen beschlossen wird, stellen wir den Antrag auf Überweisung in eine Kommission, die im Gegensatz zum Büro repräsentativ zusammengesetzt ist. Wer Frauen will, will die Quote. Das Grüne Bündnis steht zu diesem Grundsatz. Die Umkehrung heisst: Wer Frauen nicht will, lehnt die Quote ab. Es ist eine Frage des politischen Willens. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Annemarie von Bidder, Referentin des Büros: Margrith von Felten hat vieles gesagt, was ich auch unterstützen kann. Man muss Frauen fördern. Aber Frauen müssen auch so selbstbewusst sein, dass sie sich in den Fraktionen durchsetzen können und zeigen, was sie können. Es ist unsere Generation, die das langsam auch begreift. Die Jungen machen das schon viel selbstbewusster. Ich denke, es ist jetzt an der Generation meiner Kinder, sich hier durchzusetzen. Ich möchte Sie bitten, beim Bürobeschluss zu bleiben und mitzuhelfen, dass es in den Fraktionen so behandelt wird, dass mehr Frauen Grossratspräsidien bekommen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Büros zu folgen und den Antrag abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 22 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8189 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt.

(BIN) [07.06.06 17:44:31, ED, 06.5144.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5144 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).

(BIN) [07.06.06 17:48:40, ED, 06.5148.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5148 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums.

(BIN) [07.06.06 17:50:16, ED, 06.5150.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5150 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel.

(BIN) [07.06.06 17:54:38, BD, 06.5152.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5152 ist **erledigt**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt, **die Sitzung abzubrechen**, auf die Fortsetzungssitzung zu verzichten und die verbleibenden Geschäfte an der ausserordentlichen Sitzung vom 28./29. Juni 2006 zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Sitzung abzubrechen und auf die Fortsetzungssitzung vom 14. Juni 2006 zu verzichten.

Die folgenden nicht behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 28./29. Juni 2006 übertragen:

- 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt. (BD, 04.8094.02)
- 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs (BD, 04.7863.02)
- 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung. (BD, 04.7824.02)
- 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder. (BD, 04.7923.02)
- 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung. (BD, 04.7928.02)
- 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition. (SiD, 06.5149.02)
- 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck. (FD, 06.5151.02)
- 35. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen. (WSD, 06.5141.02)

Schluss der Sitzung: 17:57 Uhr.

Basel, 1. August 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts vom 21. Mai 2006.			06.0600.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	06.0706.01
3.	Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt.	Büro		06.5143.01
4.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung der Frauen im Grossratspräsidium.	Büro		05.8189.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.		BD	04.7928.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.02
7.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich IRV vom 24. Juni 2005.	FKom	FD	05.1161.02
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1927.01 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditengarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	GSK	WSD	05.1927.02
9.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.	BKK	ED	06.0589.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennisbelag durch Kunstrasen.	JSSK	BD	06.0525.01
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.	BKK	ED	06.0371.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.	BKK	ED	06.0611.01
13.	Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.	BegnKo		
Überweisung an Sachkommissionen				
14.	Ratschlag betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center"). Zonenänderung sowie Erlass eines Bebauungsplans.	BRK	BD	06.0564.01
15.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010.	RegioKo	JD	05.1073.01
16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).	GSK	WSD	06.0579.01/ 03.7495.03

- | | | | | |
|-----|--|--|----|------------|
| 17. | Ratschlag und Entwurf zu Änderungen (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005).
A: Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)
B: Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)
C: Gesetz über Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
D: Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)
E: Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz). | Spez.Ko.
für die Um-
setzung
der neuen
Verfassung | JD | 05.0699.01 |
| 18. | Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 – 2009. | BKK | ED | 05.1076.01 |

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

- | | | | | |
|-----|--|--------------|--|------------|
| 19. | Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. | PetKo | | 06.5159.01 |
| 20. | Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. | PetKo | | 06.5158.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--------------|----|------------|
| 21. | Anzüge: | | | |
| a) | Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien; | | | 06.5153.01 |
| b) | Martina Saner und Konsorten betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen; | | | 05.5156.01 |
| c) | Christine Heuss und Konsorten betreffend Ersatz des Alterpräsidiums bei der Legislatureröffnung; | | | 06.5157.01 |
| d) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli; | | | 06.5162.01 |
| e) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139; | | | 06.5163.01 |
| f) | Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel; | | | 06.5164.01 |
| 22. | Planungsanzüge: | | | |
| a) | Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“. | | | 06.5161.01 |
| b) | Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A1, im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr". | | | 06.5171.01 |
| 23. | Bericht der Petitionskommission betreffend P217 „Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt – menschliche Architektur“. | PetKo | | 05.8196.02 |
| 24. | Bericht der Petitionskommission betreffend P224 „Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten“. | PetKo | | 05.8372.02 |
| 25. | Bericht der Petitionskommission betreffend P232 „Pro 4Plus“. | PetKo | | 06.5059.02 |
| 26. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtsanierung und Umbau; 2. Etappe. | BKK | BD | 06.0032.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 27. | Rücktritt des Herrn Tommy Frey als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). | | | 06.5160.01 |
| 28. | Rücktritt des Herrn Matthias Schmutz als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). | | | 06.5154.01 |

29.	Rücktritt des Herrn Dr. Carlo Alberto Di Bisceglia als ordentlicher Richter am Zivilgericht Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses).		06.5155.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bi-kantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation; 2. Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen (stehen lassen).	GD	04.7859.02/ 04.7976.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK) Orientierung über das Geschäftsjahr 2005 gemäss § 46 GKV.	WSD	06.0783.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Hans Egli betreffend Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung.	BD	05.8284.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner zum Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel Stadt.	SiD	05.8339.02
34.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Heinrich Ueberwasser anstelle von Matthias Schmutz).		06.5166.01
35.	Rücktritt per Ende Mai 2006 von Daniel Wunderlin als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).		06.5172.01
36.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Erika Paneth anstelle von Daniel Wunderlin).		06.5173.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzüge

a) Planungsanflug „Familienfreundliches Basel“

06.5161.01

Die Schwerpunkte des nächstfolgenden Politikplans sind unter 3.7 mit dem neuen Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ zu ergänzen.

Begründung: Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Geburtenzahlen in der Schweiz sind niedrig. Die Begleitumstände von Armut in Familien mit Kindern haben häufig lebenslange Folgen. Wenn Basel sich - noch stärker als bisher - als geeigneter Wohnort und als Lebenszentrum für Familien präsentieren will, dann gilt es, sich stärker im Bereich der Familienpolitik zu engagieren. Wichtige Themen sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von sozial schwachen Familien, die Anerkennung der Leistungen von Familien, die Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes für Familien. Diese und andere Aufgaben werden in Basel-Stadt, wie beim Schwerpunkt Integration, von verschiedenen Departementen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Auf diesem Themenfeld ist Kohärenz und Kontinuität - auch als Standortvorteil - von grösster Wichtigkeit.

Mit einem Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ können folgende Forderungen besser erfüllt werden:

- Die Regierung muss diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Die bereits vorhandenen Angebote und Massnahmen können so besser koordiniert und kommuniziert werden. Dadurch erhöht sich die Aussenwirkung und der Bereich der Familienförderung, gemeint sind alle familienpolitischen Massnahmen, erfährt die nötige, dringende und ihr zustehende Aufwertung.
- Die von verschiedenen Departementen durchgeführten Einzelmassnahmen sind durch eine kohärente und einheitlich wahrnehmbare Politik zur Förderung von Familien zu bündeln. Die Departemente werden zu einer verstärkten interdepartementalen Zusammenarbeit verpflichtet.
- Es wird ein Bündnis für Familien (ähnlich den Bündnissen in Deutschland) konzipiert und etabliert, das sich mit den oben genannten familienpolitischen Themen befasst.

Doris Gysin, Annemarie Pfeifer, Hansjörg Wirz, Urs Joerg, Heidi Mück, Markus Benz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Stephan Maurer, Irène Fischer-Burri, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Daniel Wunderlin, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

b) Planungsanflug betreffend Lärmschutz entlang der A1 im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr"

06.5171.01

Die Politischen Ziele im Politikbereich Kap. 4.7. "Stadt und Verkehr" sind wie folgt zu ergänzen:

" In diesem Zusammenhang verfolgt der Regierungsrat die folgenden ZieleDie Umweltlasten des Verkehrs wie Luftverschmutzung oder Lärm und Energieverbrauch werden gesamthaft minimiert. Im Besonderen soll die Lärmsanierung des nationalen und internationalen Verkehrskorridors mit der Überdeckung oder Einhausung des Autobahn - und Eisenbahntrasses zwischen Gellertdreieck und Badischem Bahnhof aktiv vorangetrieben werden."

Begründung: Die Lärmbelastigung entlang des Autobahn- und Eisenbahnkorridors Osttangente ist seit Jahren ein grosses Problem für die Wohnquartiere und ihre Bevölkerung. Auf der Hauptverkehrsachse Nord-Süd nimmt der Auto- und Bahnverkehr stetig zu. Im Jahre 1975 verkehrten auf der Osttangente täglich 30'000 Motofahrzeuge, heute 30 Jahre später sind es über 1'000'000. Markante Lärmzunahmen sind durch den nächtlichen Ferienverkehr, die 40-Töner und dem Ausbau der Bahnlinie als Huckepack-Korridor zu verzeichnen. Dieser Autobahnabschnitt gehört zu den am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz. Ein Neubauprojekt der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein wird vorangetrieben und im Bereich Gellertdreieck soll die Autobahn auf weitere Spuren ausgebaut werden. Einige Lärmschutzmassnahmen wurden in den Quartieren realisiert. Doch können diese Vorkehrungen langfristig nicht genügen. Um den Wohnquartieren entlang des Verkehrskorridors eine wohnliche Zukunft zu ermöglichen, braucht es weitergehende Lärmschutzmassnahmen. Eine Einhausung oder Überdeckung auf der Strecke Bad. Bahnhof bis Gellertdreieck muss vorangetrieben und umgesetzt werden. Ohne aktive Massnahmen wird sich die Wohnqualität weiter verschlechtern, was über kurz oder lang eine Verslumung zur Folge haben wird. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Bestrebungen der Regierung, aktive Wohnumfeldaufwertung zu betreiben. Neben der Finanzierung durch den Kanton können für Lärmschutzmassnahmen entlang den Bundesstrassen auch Bundesgelder eingefordert werden. Der Regierungsrat soll sich aktiv für die Mitfinanzierung beim Bund einsetzen und dem Grossen Rat eine Projektvorlage vorlegen.

Dominique König-Lüdin

Anzüge

a) Anzug betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien

06.5153.01

Die politischen Parteien versuchen mit teilweise grossem und kostspieligem Aufwand, jeweils vor Abstimmungen und Wahlen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erreichen. Auf der einen Seite werden z.B. Wahl- und Abstimmungszeitungen in alle Haushaltungen verschickt oder mit grossem Aufwand selber gesteckt.

Diese Wahl- und Abstimmungsinformationen gelten nicht als Werbung und können deshalb an alle Haushaltungen verteilt werden, auch wenn Werbung per Kleber nicht erwünscht ist. Die Verteil- und Steckaktionen von Parteien erreichen auch alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Basel.

Die diesbezüglichen professionellen Angebote sind teuer; es gibt in diesem Zusammenhang auch keine massgeschneiderten Angebote für die politischen Parteien. Ein gezielter Versand ausschliesslich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nirgends vorgesehen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Adressen der stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner nicht zugänglich gemacht.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung zu prüfen, ob ein Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der Parteien durch den Kanton organisiert werden kann. Dies für die Stimmberechtigten, die im Kanton wohnhaft sind; sowie für die im Kanton eingeschriebenen AuslandschweizerInnen. Dieser Versand könnte direkt mit dem Stimmrechtsausweis (Couvert) oder mit einem speziellen Versand erfolgen. In jeden Fall müssten sich die Parteien an den Kosten beteiligen, damit diese Dienstleistung kostenneutral ist. Auch die Bestimmungen des Datenschutzes müssen sichergestellt sein.

Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele wo Gemeinden oder Kantone mit einer speziellen Dienstleistung (vor allem im Zusammenhang mit Wahlen) einspringen. In Riehen wird mit Hilfe der Parteien ein spezieller Versand organisiert. Über Grösse, Umfang und Gewicht gibt es eine spezielle Regelung. In anderen Kantonen ist es z.B. möglich, sämtliche Wahlprospekte der Parteien, ebenfalls reglementiert, direkt mit dem Wahl- und Abstimmungsumschlag zu verschicken. So gibt es zum Beispiel im Kanton Solothurn folgende Regelung:

*Die Herstellung des Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen (zusammen mit dem Material für die Regierungsratswahlen nicht mehr als 100 Gramm).*

Zusätzliche Wahlzettel werden neu nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt
Sie dürfen somit nicht in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im vorgängig beschriebenen Sinn eine entsprechende Dienstleistung des Kantons möglich wäre. Diese Dienstleistung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung sein.

Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Markus Benz, Urs Müller-Walz, Irène Fischer-Burri,
 Thomas Baerlocher, Sabine Suter, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Beat Jans, Anita Heer, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Susanna Banderet-Richner, Roland Engeler, Esther Weber Lehner, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Michel-Remo Lussana

b) Anzug betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen

06.5156.01

In Basel-Stadt gibt es eine beachtliche Anzahl von kantonalen und privaten Angeboten, die Jugendliche während der Ausbildung/Lehre und beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen.

Für Jugendliche ohne Anschlussprogramm sind bis jetzt keine weiteren Hilfsstrukturen vorhanden, sie „verschwinden“ in ihrem familiären Umfeld.

Rund 10% der 944 SchulabgängerInnen (Brückenangebot) haben laut aktuellster Abgangsstatisik 04/05 keine Anschlusslösung, weitere 20% nur eine vorübergehende Lösung, wie Praktika, Job oder Lehrvertrag in Abklärung. 50% der Jugendlichen treten in eine Vorlehre oder Lehre ein, sollten sie nicht reüssieren, werden sie unter Umständen ebenfalls sozialhilfebedürftig.

Jenes Drittel, welches über gar keine oder nur kurzfristige Anschlusslösungen verfügt, hat in der Regel während 2 -3 Jahren kaum Kontakt mit unterstützenden Strukturen, um dann in seelisch und teilweise auch körperlicher schlechter Verfassung bei der Sozialhilfe wieder aufzutauchen. Beobachtungen und Studien¹ zeigen dabei: Je länger die Tagesstruktur fehlt, die Misserfolgserlebnisse bzgl. Lehrstelle oder Job und damit die Selbstentwertung andauern, desto stärker ist die soziale Deprivation.

Entsprechend aufwändig werden die Sozialhilfemassnahmen für die Betroffenen. Oft muss viel Zeit investiert werden, bis die jungen Erwachsenen so weit aufgebaut sind, dass sie - wenn überhaupt - in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Je länger die Sozialhilfeabhängigkeit aber dauert, desto schlechter werden die Chancen für einen Integrationserfolg und die dauerhafte Ablösung.

Damit wird deutlich, dass diesen 2-3 Jahren nach Schulabgang dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Sie sind für die Integrationschancen entscheidend. Massnahmen müssen dahingehend greifen, Jugendliche möglichst gar nicht erst sozialhilfebedürftig werden zu lassen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind nachstehende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Installation eines Sozialmonitorings in folgendem Sinne:
 - a) Generierung von weiterem Wissen über den Verbleib, Berufserfolg/Misserfolg oder Lehrabbruch der Jugendlichen während der erwähnten Zeit.
 - b) Jeder/jedem AbgängerIn ohne Anschlusslösung wird auf freiwilliger Basis eine Begleitperson zur Seite gestellt, insbesondere auch für fremdsprachige Mädchen.
2. Ausweitung des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoringprogramms² für den unter 1 b) erwähnten Zweck.
3. Angebote im Jugend-Freizeitbereich wie Mobile Jugendarbeit, Eulerstrasse 9 und BFA richten einen Teil, oder ihren ganzen Auftrag, spezifisch auf die intensivierte Motivationsarbeit, Triagierung und Vernetzung mit Hilfsangeboten aus. Der Mobilen Jugendarbeit kommt dabei wegen ihres aufsuchenden Ansatzes besondere Bedeutung zu, ihre Mittel sind aufzustocken.
4. Die privaten und kantonalen Hilfsangebote müssen besser -und vor allem früher- vor Schulaustritt mit der Schule verknüpft werden.
5. Die Schulsozialarbeit soll im Sinne einer Früherfassung auf die OS Stufe und die Primarschule ausgeweitet werden.
6. Bildungsferne Eltern und jene aus dem Migrationsbereich müssen verstärkt bzgl. Arbeitsintegration ihrer Jugendlichen mit familienfördernden Massnahmen und mit Elternbildung unterstützt werden.

Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die beschriebene Zeitspanne für Jugendliche ohne Anschlusslösung eine besondere Gefährdung bedeutet und die Hilfsangebote zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenügend oder zu wenig wirksam sind?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Ob und in welcher Form die aufgelisteten Massnahmen in die Arbeit der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit und in das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen und umgesetzt werden können.

¹ *Drilling Matthias, „18- 25 jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen“. Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, FHSAbB, Dezember 2000*

Drilling Matthias, „Young working poor“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004

² *„Mentoring“ ist ein erfolgreich, voll ausgelastetes Projekt des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt. Das Projekt stellt Jugendlichen ehrenamtliche HelferInnen, sogenannte Mentoren zur Seite, welche die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der Lehre in einem 1:1 Coaching unterstützen, begleiten und motivieren. Insbesondere für jene, die keine oder nur wenig Hilfe aus dem familiären Umfeld haben (häufig auch jugendliche MigrantInnen) wirkt sich diese Unterstützung sehr positiv aus.*

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Beat Jans, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Hasan Kanber, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Hermann Amstad, Ernst Jost, Noëmi Sibold, Maria Berger-Coenen, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Christine Keller, Peter Howald, Thomas Baerlocher, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Jörg Vitelli, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Tanja Soland

c) Anzug betreffend Ersatz des Alterspräsidiums bei der Legislatureröffnung

06.5157.01

Wir stecken zwar noch mitten in der laufenden Legislaturperiode, doch sind bereits jetzt Überlegungen und Gesetzesänderungen notwendig, um die konstituierende Sitzung des neuen (nach Kantonsverfassung verkleinerten) Grossen Rates anders zu gestalten.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO SG 152.100) führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz und führt auch die Wahlen durch.

Dies ist wohl eine Referenz ans Alter, doch nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht mehr zeitgerecht, verjüngt sich der Rat doch laufend. Sinnvoll wäre es, wenn in der ersten Sitzung der Legislaturperiode auch das jüngste anwesende Mitglied zu Worte kommen kann, wie dies bereits der Nationalrat kennt (Art.1 des Geschäftsreglementes des Nationalrates SR 171.13. Ähnlich ist auch die Regelung im Zürcher Kantonsrat gemäss § 3 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981).

§ 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung könnte z.Bsp. folgendermassen formuliert werden:

„Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch. Der Präsident oder die Präsidentin übernimmt anschliessend den Vorsitz.“

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro zu prüfen und zu berichten, ob die Geschäftsordnung nicht in obigem Sinne geändert werden kann.

Christine Heuss, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Felix Meier, Rolf Stürm, Christophe Haller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger

d) Anzug betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zoll!

06.5162.01

Zwischen dem alten Gaswerkgebäude und der Haltestelle Zolli hat es in Basel-Stadt die letzte einspurige Gleisführung im Basler-Tramnetz. Aus dem Leimental kommen zwei wichtige Tramlinien in die Stadt, die Linie 10 und die Einsatzlinie 17. Dank der erfreulichen Zunahme der Fahrgäste haben die BLT in den letzten Jahren den Fahrplan verdichtet. In absehbarer Zeit ist vorgesehen, weitere Tramkurse einzusetzen und wie in der Stadt der 7-1/2 Minuten-Takt einzuführen. Nebst dem Spiesshöfli in Binningen ist der Einspurabschnitt beim Zollli der letzte Engpass für einen reibungslosen Trambetrieb. Eine Eliminierung dieser Einspurstrecke würde die Fahrplanstabilität verbessern und die gegenseitige Trambehinderung aufheben. Derzeit laufen Planungen für die Neugestaltung der Grün- und Freiflächen zwischen der Heuwaage und dem Zollli-Eingang. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit den Ausbau dieser Einspurstrecke auf Doppelspur zu planen und umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Umgestaltung des Grün- und Freiraums zwischen der Heuwaage und dem Zollli der einspurige Tramgeleiseabschnitt auf Doppelspur ausgebaut werden kann.

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Dominique König-Lüdin, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Christine Keller, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Karin Haeblerli Leugger, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Esther Weber Lehner, Pius Marrer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Hans Baumgartner, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen

e) Anzug betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139

06.5163.01

Mit der Realisierung der Werkstätten des Baudepartements auf dem Areal Leimgrubenweg wird das Areal Hegenheimerstrasse 139 frei. Studien zeigten, dass auf dem 2'000 m² grossen Areal Wohnungen erstellt werden können. Angrenzend hat die Wohngenossenschaft Hegenheimerstrasse ihre Liegenschaften u-förmig an der Hegenheimer-/Rämel- und Grienstrasse. Der Wohnungsmix dieser in den fünfziger Jahren erstellten Häuser besteht nur aus 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Dies hat zur Folge, dass bei veränderten Familienverhältnissen (Kinderzuwachs) die Genossenschafterinnen ausziehen müssen. Die WG Hegenheimerstrasse hat durch den Ausbau von Mansarden eine kleine Flexibilität erreichen können, doch löst dies nicht ihr Problem. Überlegungen gehen deshalb dahin, auf dem benachbarten Areal unterschiedlich grosse Wohnungen zu erstellen, so dass Rochademöglichkeiten bestehen. Damit kann dem Familienzyklus Rechnung getragen werden. Wachsende Familien werden nicht gezwungen, ausserhalb der Stadt eine Wohnung zu finden. Ältere Mieterinnen, die gerne in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, finden diese in ihrer direkten und vertrauten Umgebung.

Basel hat in den letzten Jahren bei den frei gewordenen Arealen Investoren bevorzugt. Genossenschaften, obwohl sie 10% des städtischen Wohnungsbestandes besitzen, kamen nicht zum Zug. Genossenschaften brauchen Expansionsmöglichkeiten damit sie ihren Wohnungsbestand den veränderten Bedürfnissen anpassen können. Das Areal Hegenheimerstrasse 139 würde sich dazu bestens eignen, dies auch weil eine Genossenschaft vorhanden ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Areal Hegenheimerstrasse 139 dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann?
- ob der bauwilligen WG Hegenheimerstrasse der Vorzug gegeben werden kann, damit diese ihren Wohnungsmix verbessern kann?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibylle Benz Hübner, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger, Karin Haeblerli Leugger, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Christine Keller, Hans Baumgartner

f) Anzug betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel

06.5164.01

2003 wurde in einer Studie der Büros Plaut und Infras der Zielerreichungsgrad des 1999 eingeführten Stromsparfonds Basel untersucht und festgestellt, dass bezüglich den Zielen Versorgungssicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, Standortattraktivität und positive Impulse bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung „keine nennenswerten Auswirkungen“ vom Stromsparfonds Basel zu erwarten sind. Bei den Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten sei „die Quantifizierung der Effekte aufgrund der erst kurzen Wirkungszeit des Stromsparfonds Basel mit gewissen Unsicherheiten verbunden“. Tatsächlich waren keine Effekte nachweisbar.

Mittlerweile ist der Stromsparfonds Basel doppelt so alt und es wäre an der Zeit, dessen Zielerreichungsgrad erneut zu messen. Sollten neben der Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Aufbau eines 1.5 Mio CHF/a teuren Verwaltungsapparats zur Umverteilung der Gelder keine quantifizierbaren Effekte nachweisbar sein, müsste der Stromsparfonds Basel konsequenterweise abgeschafft werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer wirkungsorientierten Politik zu prüfen und zu berichten,

- ob nach sieben Jahren Stromsparfonds Basel nicht die Zeit einer erneuten Analyse dessen Zielerreichungsgrades gekommen ist,
- ob dafür, da es sich bei den mit den grössten Unsicherheiten behafteten Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten um wirtschaftliche Grössen handelt, nicht das Wirtschaftswissenschaftliche Zentrum der Universität Basel (WWZ) beauftragt werden sollte und
- ob bei einem negativen Resultat, d.h. wenn keine positiven Effekte quantifizierbar sind, der Stromsparfonds Basel nicht abgeschafft und - da das Ziel der Verbrauchslenkung grundsätzlich richtig ist - gegebenenfalls durch geeignetere und kostengünstigere Instrumente ersetzt werden sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Patrick Hafner, Roland Lindner, Conradin Cramer, Martin Hug, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg, Giovanni Nanni, Theo Seckinger, Stephan Maurer, Désirée Braun, Fernand Gerspach, Sebastian Frehner, Tommy Frey, Hans Egli

Interpellationen

Interpellation Nr. 45 (Juni 2006)

06.5168.01

betreffend Schlechtwetterprogramm im Frauenbad Eglisee

In den neunziger Jahren wurde mit einer breit abgestützten Petition der Erhalt und die Weiterführung des Frauenbades Eglisee ermöglicht und erreicht.

„Infolge anhaltender Sparmassnahmen kann beim Schwimmbecken des Frauenbades bei schlechter Witterung keine Aufsichtsperson mehr anwesend sein. Haben Sie bitte Verständnis und gehen Sie zum Schwimmen hinüber ins Familienbad“.

Mit dieser Information wurden die Benutzerinnen bei Saisonanfang 2006 konfrontiert. Sparmassnahmen sollten sich nicht im Bereich der Volksgesundheit auswirken. Im Frauenbad Eglisee treffen sich Frauen aus allen Bevölkerungsschichten, verschiedenster Religionen und Bevölkerungsgruppen. Hier, und nirgend sonst wo in Basel, können Frauen aus aller Welt ungestört und frei Sport ausüben. Das soll auch künftig so bleiben!

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- was heisst bei schlechter Witterung?
- wird das Frauenbad bei schlechter Witterung jeweils geschlossen?
- wer trägt die Haftung, wenn das Frauenbad nicht geschlossen wird und Schwimmerinnen im Frauei verbleiben?
- wieviel Personal wird eingespart und zu welchen Anstellungsbedingungen wird das Schönwetterpersonal angestellt?
- wie hoch ist der Betrag, der durch diese Massnahme gespart werden kann?
- teilt die Regierung die Meinung, dass auch in Zukunft muslimische und jüdische Frauen frei und ungestört jederzeit schwimmen können?
- teilt die Regierung die Meinung, dass auch in Zukunft ältere und alte Frauen, frei von Taxierung und Wertung Gelegenheit haben sollten, ihren Sport auszuüben?

- ist das Frauenbad nicht etwa auch ein Bestandteil von „gsünder Basel“ zu betrachten?
- ist die Regierung bereit, diese Sparmassnahme rückgängig zu machen?

Annemarie Pfister

Interpellation Nr. 46 (Juni 2006)

06.5170.01

betreffend Verhandlungen zu einem Kompromissvorschlag für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Eine Koalition bestehend aus Vertretern der Regierungsparteien und einer Delegation des Regierungsrats hat am 11. Mai 2006 Eckwerte für einen Kompromissvorschlag zur Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) vorgelegt. An den Verhandlungsgesprächen nahm auch die BastA! teil, welche den Kompromissvorschlag jedoch nicht mittragen wollte. Laut Regierungsrätin Dr. Eva Herzog hatten auch Arbeitnehmerverbände die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Vorfeld zu skizzieren (baz vom 12. Mai 2006, Seite 15). Die SVP, nach der SP wählerstärkste Partei, wurde zu den Gesprächen nicht eingeladen. Ebenfalls nicht an den Verhandlungen beteiligt waren (nebst allen nicht im Grossen Rat vertretenen Parteien) VEW und DSP. Vereinzelt war zu vernehmen, die SVP sei von der Regierung nicht zu den Gesprächen eingeladen worden, weil sie nicht Regierungspartei sei. Da mit der BastA! eine Nichtregierungspartei an den Verhandlungen beteiligt war, stösst eine solche Begründung ins Leere.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die zweitgrösste Partei des Kantons nicht zu den Gesprächen eingeladen?
2. Weshalb wurden VEW und DSP nicht zu den Gesprächen eingeladen, obwohl sie, jede für sich allein, in etwa die Wählerstärke der BastA! besitzen?
3. Sind für den Regierungsrat die rund 21 Prozent Wähleranteil, welche SVP, DSP und VEW zusammen besitzen, eine quantité négligable?
4. Weshalb hatten Personalverbände im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu skizzieren? Die Steuerzahler werden die dem Vorschlag implizite Erhöhung der Arbeitgeber-Beiträge bezahlen müssen, sollte der Vorschlag eine Umsetzung finden. Wurden als Gegenpol zu den Arbeitnehmerverbänden auch Interessengruppierungen angehört, welche die Steuerzahler vertreten. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Von verschiedenster Seite war zu vernehmen, dass sich die Finanzministerin bei Exponenten von nicht an den Gesprächen beteiligten Parteien persönlich und informell entschuldigte, dass diese nicht zu den Gesprächen eingeladen worden waren. Trifft dies zu? Wenn ja, ist ein solches informelles Vorgehen nach Meinung des Regierungsrats das richtige Vorgehen? Wurde von Seiten der Finanzministerin auch mit einem Exponenten der SVP Kontakt aufgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Laut Gastbeitrag von Rolf Häring in der baz vom 19. Mai 2006, Seite 36 soll - nachdem wichtige politische Kräfte bei der Konsensfindung ausgeschlossen wurden - nun nicht einmal mehr ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Trifft dies zu? Wenn ja, ist die Regierung nicht der Meinung, dass der Nichteinbezug wichtiger politischer Kräfte bei der Konsensfindung ein Vernehmlassungsverfahren noch wichtiger macht, als dies schon im üblichen politischen Verfahren der Fall ist?
7. Das gewählte Vorgehen wird nach meiner Einschätzung dazu führen, dass die Parlamentsdebatte keine grossen Änderungen mehr bewirken wird. Nur die Ergreifung des Referendums wird es ermöglichen zu eruieren, ob der Kompromissvorschlag tatsächlich breite Abstützung findet. Möchte der Regierungsrat in Zukunft die hier praktizierte Politik der «selektiven Verhandlungen» und (allenfalls) des Ausschlusses direktdemokratischer Instrumente, wie das Vernehmlassungsverfahren eines ist, auch in Zukunft weiterführen und so bestimmte politische Kräfte vom demokratischen Prozess ausschliessen?

Sebastian Fehner

Interpellation Nr. 47 (Juni 2006)

06.5181.01

betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme

Der neue Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt stellt unter anderem das Entwicklungsziel „Integration der speziellen Förderung“ vor. Wie bisher sind auch in Zukunft spezielle Fördermassnahmen geplant, vor allem im Bereich der schwächer begabten Kinder. Diese sollen vermehrt in die Regelklassen integriert werden. Daneben gibt es verschiedene Programme für Kinder mit Sprach- und/oder kulturellen Integrationsproblemen sowie im Bereich der Hochbegabten. Die Basler FDP vermisst dabei ein entsprechendes Gesamtkonzept.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche spezielle Fördermassnahmen in Ergänzung oder als Ersatz zur Regelschule gibt es heute für welche Schulstufen und welche Gruppen von Schülerinnen und Schülern?

2. Welche dieser Massnahmen werden separat von der Regelschule angeboten, welche nicht?
3. Reichen die heutigen Massnahmen aus, um allen Kindern und Jugendlichen, die einer speziellen Förderung bedürfen, gerecht zu werden?
4. Überschneiden sich gewisse Massnahmen bzw. werden die einzelnen Massnahmen periodisch auf ihren Erfolg überprüft?
5. Wieweit folgen diese Massnahmen einem Gesamtkonzept, wieweit sind sie über die letzten Jahre nach und nach separat entstanden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Gesamtkonzept aller Fördermassnahmen zu erstellen?
7. Ist es sinnvoll, dass heute zum Teil jedes Schulhaus sein eigenes Konzept hat?
8. Plant der Regierungsrat, auch andere Fördermassnahmen in die Regelschulen zu integrieren, wie dies nun mit den Kleinklassen angestrebt wird?

- Christine Locher-Hoch

Interpellation Nr. 48 (Juni 2006)

06.5180.01

betreffend Kostenvergleich kantonaler Schulen

In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz zählt Bildung zu den wertvollsten Gütern. Damit auch in Zukunft genug Mittel für eine qualitativ hochstehende Schulausbildung zur Verfügung stehen, muss diese effektiv und effizient erbracht werden. Qualitätsvergleiche von Schulausbildungen finden national und international regelmässig statt; umfassende Kostenvergleiche fehlen jedoch bisher. Dabei wäre es gerade im Hinblick auf die nationale Harmonisierung der obligatorischen Schulen (Projekt HarmoS) sowie den Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt wichtig zu wissen, ob der Kosten-Nutzen-Vergleich stimmt - das heisst, ob das Bildungsangebot an den Basler Schulen im interkantonalen Vergleich nicht zu teuer angeboten wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kostet die Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit im Durchschnitt pro Alterskategorie und Jahr im interkantonalen Vergleich?
2. Was kostet die gesamte obligatorische Schulpflicht absolut pro Kind? Wie positioniert sich der Kanton Basel-Stadt bezüglich Ausgaben im interkantonalen Vergleich?
3. Was kostet die durchschnittliche Schulausbildung bis zur Hochschulreife pro Kind absolut? Wie positioniert sich der Kanton Basel-Stadt bezüglich Ausgaben im interkantonalen Vergleich?
4. Mit einer europäischen Maturität wird man heutzutage nach einer bestandenen Eignungsprüfung an einer schweizerischen Universität zum Studium zugelassen. Was zum gleichen Ziel führt, müsste auch gleich viel kosten. Was kostet die durchschnittliche Schulausbildung bis zur Hochschulreife in unseren europäischen Nachbarländern und wie sieht der Vergleich mit Basel-Stadt aus (unter Berücksichtigung des höheren Schweizer Kostenniveaus)?
5. Wie gut schätzt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Basler Schulen im interkantonalen Vergleich ein? Wo besteht noch Handlungsbedarf, wo sind wir besonders kosteneffizient?
6. Wo ortet der Regierungsrat in der Zukunft wichtige Investitionen für die Qualitätsverbesserung der Basler Schulen?
7. Wie hoch wären die Mehrausgaben bei einer Umstellung auf eine komplett zweisprachige Schulausbildung?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 49 (Juni 2006)

06.5182.01

betreffend Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ (KOSA-Initiative)

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative am 24. September 2006 würde der Reingewinn der Nationalbank dem Ausgleichsfonds der AHV zukommen. Den Kantonen würden diese Mittel weitgehend entzogen; lediglich ein Betrag von 1 Milliarde Franken jährlich bliebe den Kantonen vorbehalten.

Die Kantone verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und Regierung), um über die Verwendung der Nationalbankgelder demokratisch und bürgernah entscheiden zu lassen. Dank ihrer Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies nicht mehr im selben Umfang der Fall.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton Basel-Stadt

(ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?

- Was wären die Konsequenzen dieser Mindereinnahmen?
- Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?
- Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Abstimmungskampf aktiv für die Interessen der Kantone und gegen die KOSA-Initiative einzusetzen?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 50 (Juni 2006)

06.5183.01

betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel

Wie in den Zeitungen vom 18.05.2006 zu lesen war, plant Baselland beim anstehenden Neubau des Bruderholzspitals, 100 Geriatrische Betten.

Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt, die akutgeriatrische Versorgung gemeinsam in eine neue Institution auf dem Areal des Diakonats Bethesda auszulagern, stellen sich mir mehrere Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit im Rahmen des Neubaus auf dem Bruderholz ein gemeinsames Geriatriespital beider Basel mit einer Kapazität von 300 Betten zu errichten?
2. Gäbe es die Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft z.B. analog dem UKBB?
3. Welche Form der Finanzierung von Investition und Betrieb kämen in Frage?
4. Wie weit ist das Projekt „gemeinsame akutgeriatrische Versorgung“ fortgeschritten?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton Basellandschaft eingereicht.

Beatriz Greuter

Interpellation Nr. 51 (Juni 2006)

06.5184.01

betreffend Demontage von Kinderspielgeräten

Aus Kreisen der Kindergarteninspektorate und von Kindergärtnerinnen habe ich erfahren, dass in den letzten Monaten bei Kindern beliebte Schaukeln und Klettergerüste in Kindergärten demontiert wurden. Dies angeblich wegen neuer Sicherheitsvorschriften und fehlender finanzieller Mittel zur Behebung von Mängeln.

Diese Massnahme erstaunt um so mehr, als zunehmend Kinder und Jugendliche schwerwiegende motorische Defizite aufweisen, die ihre Entwicklung negativ beeinflussen und das adäquate Verhalten im Verkehr beeinträchtigen, so neuestens im Artikel „Kinder im Fitnesstest“ der NZZ vom Sonntag vom 21.5.2006 nachzulesen:

- (...) Einige Kinder seien gar nicht in der Lage, 20 Meter in einer Bahn geradeaus zu laufen, sagt Murielle Jeker, Verfasserin der noch unveröffentlichten Studie über die motorischen Fähigkeiten der Stadtzürcher Erstklässler. (...)
- (...) Die zunehmenden motorischen Defizite der Kinder machen sich in Alltagssituationen bemerkbar. Etwa im Strassenverkehr. (...) Alltäglich sind für ihn (Polizist Buchschacher) neunjährige Velofahrer, die sogar auf dem leeren Schulhausplatz ins Schwanken geraten. (...)
- (...) Bereits auf Vorschulstufe begegnet der Schulgesundheitsdienst zunehmend Kindern mit motorischen Defiziten. „Die Polarisierung beginnt früh, denn oft wird die motorische Entwicklung im Wohnumfeld vernachlässigt“, stellt Frey fest. Diesem Negativtrend, will er mit einem neuen Programm zur Bewegungsförderung im Kindergarten entgegentreten. Ein Modell, dass die Stadt Basel bereits erfolgreich praktiziert. (...)

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Spielgeräte in Kindergärten abmontiert wurden und wenn ja, in wievielen Kindergärten war dies der Fall?
2. Wurden Geräte auch auf öffentlichen Spielplätzen demontiert?
3. Warum genau wurden die Geräte abmontiert?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der Massnahme vor dem Hintergrund, dass Generationen von Kindern mit den entsprechenden Spielgeräten gross geworden sind?
5. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die ohnehin schon ungenügenden

motorischen Fähigkeiten vieler Kinder? Werden damit nicht die oben zitierten Bemühungen zur Bewegungsförderung unterlaufen?

6. Bis wann werden die Spielgeräte wieder montiert?

Stephan Ebner

Interpellation Nr. 52 (Juni 2006)

06.5185.01

betreffend Sicherheitsmängel an Spielanlagen und ausbleibender Unterhaltsarbeiten an Inneneinrichtung der Kindergärten

Im Rahmen der Inspektionssitzung informierten die Kindergärten Basel über verschiedene Probleme im Bereich der Räumlichkeiten und der Einrichtungen sowie im Bereich der Sicherheit von Spielgerät in den Aussenanlagen. Diese Probleme wurden akut, aufgrund von Budgetkürzungen zum Beispiel bei Kleininvestitionen oder grundsätzlich aufgrund fehlender Finanzen.

Zur Sicherheit auf den Spielplätzen der Kindergärten:

Seit 1999 gelten neue BfU-Sicherheitsnormen für Spielplätze und Spielgeräte. Seit Herbst 2005 werden die Spielplätze der Kindergärten (wie auch die öffentlichen Spielplätze) kontrolliert und Spielgeräte wie z. Bsp. Schaukeln, die nicht der BfU-Norm entsprechen, entfernt. Da aber kein Geld zur Verfügung steht, gibt es keinen Ersatz für die entfernten Spielgeräte.

Nach einer Prüfung sämtlicher Kindergärten mit Aussenanlagen steht fest, dass bei rund 80 Kindergartenstandorten Anpassungen im Aussenbereich nötig sind, da sie der BfU-Norm nicht entsprechen. Die Spielgeräte von 3 Kindergärten wurden als so gefährlich eingeschätzt, dass sie umgehend gesperrt werden mussten. Das Geld für die notwendigen Anpassungen steht offenbar nicht zur Verfügung. Die nicht der BfU-Norm entsprechenden mobilen Geräte (Schaukeln, Rutschbahnen) wurden zumeist schon ersatzlos entfernt, doch besteht noch immer ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko für die Kindergartenkinder, da eine Sperrung der gesamten Aussenfläche der betroffenen Kindergärten unzumutbar ist und deshalb die fest installierten Klettergerüste, Rutschbahnen etc. noch immer benutzt werden.

Die schweizerische Gesundheitsstudie brachte es an den Tag: Die BaslerInnen bewegen sich zu wenig. Schon im Kindergartenalter machen sich zunehmend Bewegungsdefizite bemerkbar. Jedes 4. Kind ist bei Schuleintritt zu schwer. Um dieser besorgniserregenden Entwicklung zu begegnen wurde im Januar 2005 das Projekt „Burzelbaum“ (das Basler Projekt für mehr Bewegung in den Kindergärten) gestartet. Es stellt sich die Frage, wie ein solches Projekt zur Förderung der Bewegung im Kindergarten mit der mangelhaften oder gar gefährlichen Ausstattung der Aussenanlagen der Kindergärten vereinbart werden kann.

Zur Innenausstattung und Möblierung der Kindergärten:

Für die Räumlichkeiten der Kindergärten ist das Baudepartement zuständig, für die Einrichtung, Möblierung und Ausstattung das Erziehungsdepartement (Kredit für Kleininvestitionen). Zahlreiche Kindergärten sind renovationsbedürftig, die Mittel des Baudepartementes reichen offenbar für die Instandstellung eines Kindergartens pro Jahr. Aus diesem Grund ist die Warteliste für dringend notwendige Renovationsarbeiten in den Kindergärten lang.

Der Kredit für Kleininvestitionen wurde bei den Kindergärten von Fr. 200'000 schrittweise auf Fr. 45'000 gekürzt. Seit letzten Herbst werden aufgrund der knappen Finanzen defekte Tische, Stühle, Kästen etc. nicht einmal mehr abgeholt, sondern stapeln sich in den Kindergärten. Aufgrund dieser prekären Situation wurden die KindergärtnerInnen informiert, dass sie die Baubegehren, mit denen alljährlich dringend notwendige Reparaturen/Anschaffungen angemeldet werden, dieses Jahr gar nicht einreichen sollen, da sowieso kein Geld vorhanden ist. Dies löste bei den betroffenen Lehrpersonen grosse Frustration aus: Aus pädagogischen Gründen ist es nicht vertretbar, dass das Mobiliar der Kindergärten defekt oder in schlechtem Zustand gelassen wird. Die Lehrpersonen der Kindergärten wie auch die Inspektionsmitglieder stellen sich wohl zu Recht die Frage, wie wichtig die erste Stufe des Schulsystems wirklich ist, wenn die Kindergärten der Gefahr der Verlotterung ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung die prekäre Situation bezüglich der Sicherheit der Spielplätze in den Kindergärten bekannt?
2. Wer haftet bei einem Unfall auf einem Spielgerät, das nicht der BfU-Norm entspricht?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Bewegungsförderung insbesondere auf der Kindergartenstufe sehr wichtig ist und dass deshalb auch die Spielplätze der Kindergärten in einem guten Zustand sein sollten?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Aussenanlagen der Kindergärten baldmöglichst auf einen der BfU-Norm entsprechenden Stand zu bringen? Welche Summen sind dafür nötig und wie soll dies bezahlt werden?
5. Ist der Regierung die Situation bezüglich der Einrichtungen der Kindergärten und des defekten Mobiliars bekannt?
6. Wie gedenkt die Regierung gegen diesen Missstand vorzugehen? Welche Summen sind dafür nötig und wie soll dies bezahlt werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 53 (Juni 2006)

06.5186.01

betreffend Aktion: Stark durch Erziehung

Am 2. September 2006 lanciert der Schweizerische Bund für Elternbildung SBE am Schweizerischen Elternbildungstag eine schweizweite Kampagne "STARK DURCH ERZIEHUNG". Dieses Programm, das ursprünglich aus Nürnberg stammt, wird für die Schweiz adaptiert. Eltern sollen damit unterstützt und motiviert werden und Orientierungshilfe in veränderten Erziehungs-, Wert- und Rollenvorstellungen erhalten. In verschiedenen Kantonen sollen Veranstaltungen stattfinden.

Ein übergeordnetes Ziel ist, dass Erziehung Kinder stark machen soll - und dies in vielerlei Hinsicht:

- Stark, um das Leben selbst zu bestimmen,
- stark, um Herausforderungen zu begegnen,
- stark für Beziehungen,
- stark, um Rückschläge zu verkraften,
- stark, um andere Meinungen zu akzeptieren.

Den Kernpunkt der Kampagne bilden acht Hauptaussagen "Acht Sachen... die Erziehung stark machen": Erziehung ist..

- ... Liebe schenken
- ... Streiten dürfen
- ... Zuhören können
- ... Grenzen setzen
- ... Freiraum geben
- ... Gefühle zeigen
- ... Zeit haben
- ... Mut machen

Auch in Basel soll in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Familien und Prävention des Justizdepartementes und dem Ressort Schule des Erziehungsdepartementes die Aktion durchgeführt werden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aktion in Basel koordiniert und durchgeführt?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen der ausserschulischen Arbeit und der Schule funktioniert und sich auch gegenseitig ergänzt?
3. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, dass auch Migranten und Migrantinnen und ihre Familien davon profitieren können und daraus positive Auswirkungen für die Integration entstehen?
4. Wie wird die Finanzierung sichergestellt?

Eine starke Unterstützung dieser wertvollen Aktion durch die Regierung scheint mir wichtig zu sein. Ich bin der Regierung deshalb dankbar, wenn sie die obigen Fragen beantwortet und damit auch ihr Interesse und ihre Unterstützung kundtut.

Urs Joerg

Interpellation Nr. 54 (Juni 2006)

06.5187.01

betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler

Unser Schulsystem leidet nicht nur unter zu vielen Übergängen sondern auch unter diversen, typisch städtischen Problemen. Eines der Probleme ist die Sprachenvielfalt. Ein Weiteres ist, dass es offenbar immer mehr renitente Schüler und Schülerinnen gibt. Die Gründe für diesen Trend sind vielfältig. Da die Beseitigung dieser Gründe sehr schwierig sein dürfte ist ein anderer, mehr versprechender Weg, der Versuch mit diesem Phänomen intelligent umzugehen. Denn eines ist klar: es braucht nur einen renitenten Schüler um eine ganze Klasse massiv zu stören. Dies darf nicht geduldet werden. Schliesslich geht es um die Zukunft aller Jungen in dieser Klasse. Auf der anderen Seite sollte die Gesellschaft aber auch die Renitenten selber nicht zu schnell aufgeben. Auch im eigenen Interesse. Deshalb sind neue, intelligente Wege gesucht. Und da man ja das Rad nicht immer neu erfinden muss sei ein Blick in die weitere Nachbarschaft erlaubt.

Chur bietet Oberstufenschülerinnen und -schülern, die aufgrund mangelnder Sozial- und Selbstkompetenz nicht mehr tragbar sind, ein drei- bis fünfmonatiges Time-out an. Die jungen Erwachsenen sollen sich während dieser Zeit im Klaren darüber werden, wo sie stehen und wohin sie wollen. Zudem soll für eine gewisse Zeit Schuldruck weggenommen werden. Die Timeout-Klasse umfasst höchstens zehn Schüler. Nur ein Drittel der Zeit wird für

Schulfächer aufgewendet, ein Drittel für Einzel- und Gruppengespräche und ein weiteres Drittel für Aktivitäten wie Tagebuch schreiben, zeichnen, am PC arbeiten oder in einem Betrieb schnuppern. Das Ziel ist es dabei immer, die renitenten Schüler wieder in die Regelklasse zu integrieren.

Solche Projekte verlaufen relativ erfolgreich. Beim Beispiel aus Chur mussten von den bisher rund 60 Schülern nur fünf in eine weitere Sozialinstitution gewiesen werden. Die anderen konnten in die frühere Klasse reintegriert werden, haben die Klasse gewechselt oder eine Lehre angefangen. Ein m.E. sehr gutes Resultat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie belastend ist die Situation in den Basler Schulen?
2. Wie gross (zahlenmässig) ist das Problem im Kanton Basel-Stadt?
3. Welche Möglichkeiten bieten die gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz), sind sie ausreichend?
4. Kennt der Regierungsrat das Churer Modell der Time-out-Klassen?
5. Hat er dieses inhaltlich mit Angeboten (z.B. KIS) aus Basel-Stadt verglichen?
6. Wie sind die Erfolgsaussichten (Reintegration) in Basel-Stadt im Vergleich zu Chur?
7. Bietet das Churer Modell gegenüber unseren Mitteln Vorteile die man übernehmen könnte?
8. Welche weiteren Massnahmen wären allenfalls wünschenswert und mit welchen finanziellen Konsequenzen wären diese verbunden?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 55 (Juni 2006)

06.5188.01

betreffend 'Sperrgutamnestie'

Wer Pfingsten in Basel verbracht und sich dabei den einen oder anderen Stadtspaziergang gegönnt hat, dem dürfte es nicht entgangen sein:

Vielorten liegt entsorgtes Gerümpel, nach dem Frühlingsputz und vor der Abreise in klimatisch angenehmere Regionen ohne die erforderliche Sperrgutvignette herausgestellt. Das Bedürfnis, sich unbrauchbarer Gegenstände zu entledigen, scheint gerade im Frühling gross zu sein, die Bereitschaft, dafür zusätzlich etwas zu bezahlen, ist offenbar kleiner. Mit Verboten und Bussen scheinen die Behörden dem illegalen Deponieren von Sperrgut aber keinen Riegel schieben zu können. Bis die wilden Deponien jeweils abgebaut sind, dauert es Tage bis Wochen. Unter hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten ist diese Situation nicht befriedigend.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Welche Menge an illegal entsorgtem Sperrgut (in m³ und in t) wird auf Kantonsgebiet jährlich eingesammelt?
2. Sind jahreszeitlich Unterschiede in der Menge und Qualität des Materials feststellbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einmal jährlich eine 'Sperrgutamnestie' zu erlassen (bspw. im Frühjahr), einen Termin, an dem bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss? Dies hätte den Vorteil, dass sich die Abfallentsorgung rechtzeitig auf ein Datum mit grösserem Arbeitsanfall einrichten könnte und die Bevölkerung hätte andererseits wenigstens einmal im Jahr eine Möglichkeit, Angestautes ohne langwierige, kostenpflichtige Vignettenbeschaffung und -überwachung (Vignetten werden oft vom bereitgestellten Sperrgut gestohlen) loszuwerden.
4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der geschilderten, vor allem auch rund um Feiertage desolaten, Sperrmüllsituation Herr zu werden?

Ernst Jost

Kleine Anfragen

a) Kleine Anfrage betreffend 'jobticket'

06.5196.01

In der Riehener Gemeindeverwaltung wurde neulich der Wettbewerb 'Zündende Ideen für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien' durchgeführt. Den vierten Preis, mit dreihundert Franken dotiert, holte sich der Liegenschaftsverwalter mit der Idee, dass die Gemeinde das 'jobticket' - kostengünstiges U-Abo des TNW - allen ihren Mitarbeitenden anbieten solle. Dem Gemeinderat wurde diese Idee von der Jury zur baldigen Umsetzung empfohlen.

Im Bereich kantonale Verwaltung herrscht in Sachen ‚jobticket‘ seit Jahren Funkstille. Der Regierungsrat äusserte sich seinerzeit ablehnend zur Einführung des ‚jobticket‘ für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, obwohl er an der Initiierung der Idee via BVB / TNW selbst beteiligt war.

Dabei ist das ‚jobticket‘ gerade für grössere Betriebe ersonnen worden. Es soll nicht nur das ökologisch sinnvolle Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel für den Arbeitsweg fördern, sondern auch die Attraktivität eines Arbeitsplatzes (in casu im Stadtkanton) steigern.

Unter diesen Prämissen greift eine vorwiegend auf unmittelbare Kostenfolgen gerichtete Beurteilung des Nutzens des ‚jobticket‘ zu kurz. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass doch etliche private Firmen das ‚jobticket‘ anbieten.

Ich frage den Regierungsrat im Lichte der Riehener Entwicklung daher an, ob er seine Haltung zum ‚jobticket‘ zu überdenken bereit ist und ob auch der Kanton Basel-Stadt als fortschrittlicher Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden künftig das ‚jobticket‘ anbieten will.

Ernst Jost